

12481

Stenographisches Protokoll

143. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVI. Gesetzgebungsperiode

Dienstag, 10. Juni 1986

Tagesordnung

1. Bundesgesetz, mit dem das Kreditwesengesetz, das Postsparkassengesetz, das Rekonstruktionsgesetz, das Einkommensteuergesetz, das Körperschaftsteuergesetz, das Bewertungsgesetz, die Bundesabgabenordnung, das Zinsertragsteuergesetz und das Strukturverbesserungsgesetz geändert werden
2. Bundesgesetz, mit dem das Sparkassengesetz geändert wird
3. Bericht über den Antrag 190/A der Abgeordneten Mühlbacher, Grabher-Meyer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Abschnitt XIV des Bundesgesetzes über die Einführung einer Zinsertragsteuer, BGBl. Nr. 587/1983, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 531/1984, außer Kraft gesetzt wird, Sonderregelungen über die Anrechnung der Zinsertragsteuer sowie Maßnahmen auf dem Gebiet des Bewertungsrechtes getroffen und das Bewertungsgesetz 1955 und das Vermögensteuergesetz 1954 geändert werden, sowie über den Antrag 188/A der Abgeordneten Dr. Mock und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem der Abschnitt XIV (Zinsertragsteuer) des Bundesgesetzes vom 29. November 1983, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972, das Umsatzsteuergesetz 1972, das Gewerbesteuerengesetz 1953, das Bewertungsgesetz 1955, das Aufsichtsratsabgabenerhöhungsgesetz, das Gebührengesetz 1957, das Kraftfahrzeugsteuergesetz 1952, das Versicherungssteuergesetz 1953, das Straßenverkehrsbeitragsgesetz, das Mineralölsteuergesetz 1981, das Schaumweinsteuergesetz 1960, das Strukturverbesserungsgesetz und die Bundesabgabenordnung geändert werden und mit dem eine Zinsertragsteuer eingeführt wird, BGBl. Nr. 587/1983, in der Fassung des Abschnittes X des Abgabenänderungsgesetzes 1984 vom 12. Dezember 1984, BGBl. Nr. 531/1984, aufgehoben wird
4. Bundesgesetz über die Veräußerungen von unbeweglichem Bundesvermögen
5. Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Korea zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen samt Protokoll
6. Übereinkommen zur Errichtung der Inter-Amerikanischen Investitionsgesellschaft samt Anlage
7. Erste Lesung des Antrages 189/A der Abgeordneten Wille, Dr. Mock, Dr. Frischenschlager und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 4. Juli 1975, BGBl. Nr. 410, über die Geschäftsordnung des Nationalrates (Geschäftsordnungsgesetz 1975) geändert wird

Inhalt

Personalien

Krankmeldungen (S. 12 486)

Entschuldigungen (S. 12 486)

Geschäftsbehandlung

Verlangen der Abgeordneten Ing. Derfler und Genossen im Sinne des § 26 Abs. 7 der Geschäftsordnung, daß der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft die Vorberatung des Antrages 173/A aufnimmt (S. 12 501)

Absehen von der Vervielfältigung einiger Teile der Regierungsvorlage 969 der Beilagen gemäß § 23 Abs. 2 der Geschäftsordnung (S. 12 502)

Fragestunde (102.)

Soziale Verwaltung (S. 12 486)

Dr. Schwimmer (776/M); Dr. Helene Partik-Pablé, Dr. Helga Hieden, Ingrid Tichy-Schreder

Dr. Schwimmer (788/M), Probst, Hesoun, Burgstaller

Hesoun (784/M); Dr. Schwimmer, Alois Huber, Cap

Gabrielle Traxler (785/M); Rosemarie Bauer, Dr. Helene Partik-Pablé, Adelheid Praher

Dr. Helene Partik-Pablé (806/M); Kokail, Dkfm. DDr. König, Probst

Burgstaller (778/M); Dr. Helene Partik-Pablé, Rechberger, Franz Stocker

Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 12 502)

867

12482

Nationalrat XVI. GP — 143. Sitzung — 10. Juni 1986

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 12 501 und 12 563)

Auslieferungsbegehrengegen den Abgeordneten Bergmann
(S. 12 501)

gegen den Abgeordneten Dr. Höchtl (S. 12 501)

Verhandlungen

Gemeinsame Beratung über

- (1) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (934 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Kreditwesengesetz, das Postsparkassengesetz, das Rekonstruktionsgesetz, das Einkommensteuergesetz, das Körperschaftsteuergesetz, das Bewertungsgesetz, die Bundesabgabenordnung, das Zinsertragsteuergesetz und das Strukturverbesserungsgesetz geändert werden (980 d. B.)

- (2) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (932 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Sparkassengesetz geändert wird (981 d. B.)

Berichtersteller: Dipl.-Vw. Tieber
(S. 12 503)

- (3) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag 190/A der Abgeordneten Kurt Mühlbacher, Grabher-Meyer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Abschnitt XIV des Bundesgesetzes über die Einführung einer Zinsertragsteuer, BGBl. Nr. 587/1983, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 531/1984, außer Kraft gesetzt wird, Sonderregelungen über die Anrechnung der Zinsertragsteuer sowie Maßnahmen auf dem Gebiet des Bewertungsrechtes getroffen und das Bewertungsgesetz 1955 und das Vermögensteuergesetz 1954 geändert werden, sowie

über den Antrag 188/A der Abgeordneten Dr. Mock und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem der Abschnitt XIV (Zinsertragsteuer) des Bundesgesetzes vom 29. November 1983, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972, das Umsatzsteuergesetz 1972, das Gewerbesteuergesetz 1953, das Bewertungsgesetz 1955, das Aufsichtsratsabgabenerhöhungsgesetz, das Gebührengesetz 1957, das Kraftfahrzeugsteuergesetz 1952, das Versicherungssteuergesetz 1953, das Straßenverkehrsbeitragsgesetz, das Mineralölsteuergesetz 1981, das Schaumweinsteuergesetz 1960, das Strukturverbesserungsgesetz und die Bundesabgabenordnung geändert werden und mit dem eine Zinsertragsteuer eingeführt wird, BGBl. Nr. 587/1983, in der Fassung des Abschnittes X des Abgabenänderungsgesetzes 1984 vom 12. Dezember 1984, BGBl. Nr. 531/1984, aufgehoben wird (983 d. B.)

Berichtersteller: Kuba (S. 12 504)

Redner:

Dr. Taus (S. 12 505),
Mühlbacher (S. 12 513),
Grabher-Meyer (S. 12 515),
Bundesminister Dr. Vranitzky
(S. 12 520),
Dr. Keimel (S. 12 522),
Dr. Nowotny (S. 12 527),
Dr. Steidl (S. 12 529),
Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr (S. 12 533),
Teschl (S. 12 537),
Dr. Feurstein (S. 12 539),
Koppensteiner (S. 12 541),
Staatssekretär Dkfm. Bauer (S. 12 544)
und
Dr. Schüssel (S. 12 546)

Annahme der drei Gesetzentwürfe
(S. 12 548)

- (4) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (940 d. B.): Bundesgesetz über die Veräußerungen von unbeweglichem Bundesvermögen (982 d. B.)

Berichterstellerin: Mag. Brigitte Ederer
(S. 12 549)

Redner:

Dr. Feurstein (S. 12 550)

Annahme (S. 12 551)

- (5) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (792 d. B.): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Korea zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen samt Protokoll (955 d. B.)

Berichtersteller: Dr. Heindl (S. 12 551)

Genehmigung (S. 12 552)

- (6) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (724 d. B.): Übereinkommen zur Errichtung der Inter-Amerikanischen Investitionsgesellschaft samt Anlage (958 d. B.)

Berichterstellerin: Mag. Brigitte Ederer
(S. 12 552)

Redner:

Koppensteiner (S. 12 552),
Dr. Veselsky (S. 12 553),
Grabher-Meyer (S. 12 554),
Staatssekretär Dkfm. Bauer (S. 12 555)
und
Dr. Schüssel (S. 12 556)

Genehmigung (S. 12 557)

- (7) Erste Lesung des Antrages 189/A der Abgeordneten Wille, Dr. Mock, Dr. Frischenschlager und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 4. Juli 1975, BGBl. Nr. 410, über die Geschäftsordnung des Nationalrates (Geschäftsordnungsgesetz 1975) geändert wird

Redner:

Dr. Neisser (S. 12 557),
Dr. Kapoun (S. 12 561) und
Mag. Kabas (S. 12 562)

Zuweisung (S. 12 563)

Eingebracht wurden

Regierungsvorlagen (S. 12 502)

- 959: Vereinbarung gemäß Artikel 15 a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Vorarlberg über einen gemeinsamen Hubschrauberdienst
- 965: Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf
- 969: Internationales Übereinkommen von 1974 zum Schutz des menschlichen Lebens auf See und Protokoll von 1978 zu dem Internationalen Übereinkommen von 1974 zum Schutz des menschlichen Lebens auf See samt Anlage und deren Änderungen
- 989: Bundesgesetz über die Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen
- 992: Bundesgesetz über den Ausbildungsbeitrag für Rechtspraktikanten (Rechtspraktikanten-Ausbildungsbeitragsgesetz) und über die Änderung des Gesetzes über die Gerichtspraxis der nicht im richterlichen Vorbereitungsdienste stehenden Rechtspraktikanten
- 993: Bundesgesetz, mit dem das Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz geändert wird
- 999: Erklärung der Republik Österreich nach Artikel 14 Abs. 2 des Europäischen Übereinkommens über die Rechtsstellung der unehelichen Kinder betreffend die Erneuerung des Vorbehalts nach Artikel 9 des Übereinkommens
- 1000: Erklärung der Republik Österreich nach Artikel 25 Abs. 1 des Europäischen Übereinkommens über die Adoption von Kindern betreffend die Erneuerung des Vorbehalts nach Artikel 10 Abs. 2 des Übereinkommens

Anträge der Abgeordneten

- Pfeifer, Grabher-Meyer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über Maßnahmen zur Vorbeugung und Beseitigung von Katastrophenschäden (Katastrophenfondsgesetz 1986) (198/A)
- Dr. Heindl, Ingrid Tichy-Schreder, Grabher-Meyer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Berufsausbildungsgesetz geändert wird (199/A)
- Dr. Mock, Dkfm. DDr. König, Dr. Neisser und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz 1920 in der Fassung 1929 und das Bundespräsidentenwahlgesetz 1971 geändert werden (200/A)

Anfragen der Abgeordneten

- Dr. Etmayer und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend

Regierungspropaganda mit Steuergeldern (Verschwendungsanfrage Nr. 203) (2102/J)

Dr. Etmayer und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Aufenthalt von Bundeskanzler Sinowatz in Straßburg (Verschwendungsanfrage Nr. 204) (2103/J)

Dkfm. DDr. König und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend Unterstützung des österreichischen St. Georg-Kollegs in Istanbul (2104/J)

Schuster, Dkfm. Mag. Mühlbacher und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Bau der Anschlußstelle Unterweikersdorf der A 7 (2105/J)

Vetter und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Ankündigung des Bautenministers, die B 36 zu einer Schnellverbindung auszubauen (2106/J)

Dr. Schüssel, Dr. Keimel, Dr. Steidl und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Ausschließung von als Leichenwagen genutzten Kombinationskraftwagen von den einschränkenden steuerlichen Regelungen des § 20 a EStG und des § 12 UStG (2107/J)

Bayr und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend die vom Bundesministerium für den Einbau von Lärmschutzeinrichtungen zur Verfügung gestellten Förderungsmittel (2108/J)

Dr. Hafner, Maria Stangl und Genossen an den Bundesminister für Familie, Jugend und Konsumentenschutz betreffend Erhöhung der Familienbeihilfen (2109/J)

Bayr und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport betreffend die Maßnahmen hinsichtlich der im Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes über das Verwaltungsjahr 1984 vorgebrachten Kritik an der Geschäftsführung des „Österreichischen Kulturservice“ (2110/J)

Schwarzenberger, Dr. Steidl, Mag. Schöffler und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Förderung einer Rauchgasreinigungsanlage der Salzburger Aluminiumgesellschaft Lend (2111/J)

Schwarzenberger, Mag. Schöffler, Dr. Steidl und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend weiteres Schicksal der Bergbahnen Uttendorf-Weißsee (2112/J)

Eigruber, Dr. Gugerbauer und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Umfahrung von Rohrbach und Neufelden (2113/J)

Dr. Gugerbauer und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Initiativen zur Herstellung der Wehrgerechtigkeit für Rechtsanwälte (2114/J)

Dr. Stummvoll und Genossen an die Bundesregierung betreffend Entschließung des Nationalrates zur Petition (Nr. 3) „Geborene für Ungeborene“ (2115/J)

- Dr. S t u m m v o l l und Genossen an den Bundesminister für Familie, Jugend und Konsumentenschutz betreffend Entschließung des Nationalrates zur Petition (Nr. 3) „Geborene für Ungeborene“ (2116/J)
- Dr. S t u m m v o l l und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Entschließung des Nationalrates zur Petition (Nr. 3) „Geborene für Ungeborene“ (2117/J)
- Dr. S t u m m v o l l und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Entschließung des Nationalrates zur Petition (Nr. 3) „Geborene für Ungeborene“ (2118/J)
- Dr. S t u m m v o l l und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Entschließung des Nationalrates zur Petition (Nr. 3) „Geborene für Ungeborene“ (2119/J)
- Dr. S t u m m v o l l und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport betreffend Entschließung des Nationalrates zur Petition (Nr. 3) „Geborene für Ungeborene“ (2120/J)
- Dr. H a f n e r und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Ortstarif für die Telefonseelsorge (2121/J)
- Dr. S c h ü s s e l und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Lehrlingsausbildung in der verstaatlichten Industrie (2122/J)
- H o f e r und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend uneingeschränkte Benützung der bundeseigenen Trepelwege als Radwanderwege (2123/J)
- Dr. F r i z b e r g und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Direkt-Flugverbindung München—Graz (2124/J)
- Dr. G r a f f und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend die Wahrung des Grundrechtes auf persönliche Freiheit im Falle des Vergewaltigungsopfers Andrea S. (2125/J)
- Dr. S c h ü s s e l und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Lehrlingsausbildung in der verstaatlichten Industrie (2126/J)
- A u e r und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend erfolglose Reise nach Bonn (Verschwendungsanfrage Nr. 205) (2127/J)
- Dr. F e u r s t e i n, Dr. M a r i a H o s p und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Pensionsbezüge aus der schweizerischen AHV (2128/J)
- Dr. M a r g a H u b i n e k, Dr. M a r i a H o s p und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Erfüllung der Entschließung des Bundesrates über den Ausbau des Zivilschutzes in Österreich (2129/J)
- Dr. K o h l m a i e r und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Änderungen im Pensionssystem (2130/J)
- K r a f t und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend die Personalsituation im Bereich der Justizwache (2131/J)
- N e u m a n n, B u r g s t a l l e r, M a r i a S t a n g l, Dr. F r i z b e r g und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Förderung des Kohlenbergbaues in Österreich und der davon betroffenen Gebiete (2132/J)
- S c h u s t e r und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend grenznahe Kernkraftanlagen in der CSSR (2133/J)
- Dr. M a r g a H u b i n e k und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Erfüllung der Entschließung des Bundesrates über die Entschädigung der wirtschaftlich schwer betroffenen Bauern, Gärtner und Händler (2134/J)
- D k f m. D D r. K ö n i g und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Förderung des Einsatzes von Dieselwärmepumpen (2135/J)
- S c h e u c h e r und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Maßnahmen des Bundesministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr im Zusammenhang mit der Verwirklichung des Verkehrsverbundes Steiermark (2136/J)
- Zurückgezogen** wurde die Anfrage der Abgeordneten
- Dr. E t t m a y e r und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Aufenthalt von Bundeskanzler Sinowatz in Straßburg (Verschwendungsanfrage Nr. 204) (2103/J)

Anfragebeantwortungen

- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten D k f m. G o r t o n und Genossen (1959/AB zu 2009/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten W e s t r e i c h e r und Genossen (1960/AB zu 1973/J)
- des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. M a r g a H u b i n e k und Genossen (1961/AB zu 1986/J)
- des Bundesministers im Bundeskanzleramt auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. F e u r s t e i n und Genossen (1962/AB zu 1994/J)
- des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. S t e i n e r und Genossen (1963/AB zu 1996/J)
- des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. S t e i n e r und Genossen (1964/AB zu 1997/J)
- des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. P a u l i t s c h und Genossen (1965/AB zu 2005/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. G r a f f und Genossen (1966/AB zu 2006/J)

- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Scheuchter und Genossen (1967/AB zu 2015/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Graff und Genossen (1968/AB zu 2001/J)
- des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Khol und Genossen (1969/AB zu 2036/J)
- des Bundesministers für Familie, Jugend und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Rosemarie Bauer und Genossen (1970/AB zu 1995/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Graff und Genossen (1971/AB zu 2002/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen (1972/AB zu 2004/J)
- des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Eigruber und Genossen (1973/AB zu 2018/J)
- des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen (1974/AB zu 1998/J)
- des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Lußmann und Genossen (1975/AB zu 2007/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Graff und Genossen (1976/AB zu 2012/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Kabas und Genossen (1977/AB zu 2017/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Burgstaller und Genossen (1978/AB zu 2024/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Rieder und Genossen (1979/AB zu 2016/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Heinzinger und Genossen (1980/AB zu 2014/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Reinhart und Genossen (1981/AB zu 2101/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lichal und Genossen (Zu 1850/AB zu 1920/J)

Beginn der Sitzung: 11 Uhr

Vorsitzende: Präsident **Benya**, Zweiter Präsident **Dr. Marga Hubinek**, Dritter Präsident **Dr. Stix**.

Präsident **Dr. Stix:** Die Sitzung ist eröffnet.

Die Amtlichen Protokolle der 141. Sitzung vom 15. Mai und der 142. Sitzung vom 16. Mai 1986 sind in der Parlamentsdirektion aufgelegt und unbeanstandet geblieben.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Landgraf, Wimmersberger, Dr. Lanner und Arnold Grabner.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Helga Wieser, Dr. Helga Rabl-Stadler, Haigermoser, Dr. Jankowitsch.

Fragestunde

Präsident **Dr. Stix:** Wir gelangen zur Fragestunde. Ich beginne jetzt — um 11 Uhr 1 Minute — mit dem Aufruf der Anfragen.

Bundesministerium für soziale Verwaltung

Präsident **Dr. Stix:** Wir kommen zur 1. Anfrage: Abgeordneter **Dr. Schwimmer (ÖVP)** an den Herrn Sozialminister.

776/M

Warum unterstützen Sie die Einrichtung einer Teilzeitbörse in Wien nicht?

Präsident **Dr. Stix:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für soziale Verwaltung **Dallinger:** Sehr verehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich möchte zunächst betonen, daß der Begriff „Teilzeitbörse“ für den beabsichtigten Zweck äußerst unpassend ist, jedenfalls aus meiner Sicht.

Zum Wesen einer Börse gehört ja insbesondere die Spekulationsmöglichkeit mit der angebotenen Ware zum Zwecke der Gewinnerzielung. Für den Fall, daß auch Ihnen die profitmaximierende Spekulation mit der Ware Arbeitskraft widerstreben sollte, schlage ich vor, ab jetzt einvernehmlich den

Begriff „Teilzeitservice der Arbeitsmarktverwaltung“ zu verwenden.

Ich halte die Einrichtung eines Teilzeitservice in Wien nicht für zweckmäßig, weil sich in Salzburg herausgestellt hat, daß eine Spezialisierung auf dem Sektor Teilzeitarbeit nicht zielführend ist. Die offenen Teilzeitstellen und die gewünschten Teilzeitbeschäftigungen klaffen sowohl hinsichtlich Art als auch Qualität der Beschäftigung beträchtlich auseinander. Drei Viertel der angebotenen Stellen wiesen keine Qualifikationsanforderungen aus.

Der Anteil der als Frauenarbeitsplätze ausgewiesenen Stellen betrug rund 90 Prozent, und knapp die Hälfte der angebotenen Stellen waren sogenannte ungeschützte Beschäftigungsverhältnisse.

Aus diesen Gründen wurde im Frühsommer 1985 der Aufgaben- und Tätigkeitsbereich des Teilzeitservice in Salzburg zu einem Arbeitsmarktservice für Voll- und Teilzeitarbeit ausgeweitet und somit das Betreuungsangebot für die vorsprechenden Kunden vergrößert.

Da sich seit dieser Ausweitung des Stellenangebotes in Salzburg gezeigt hat, daß ein flexibles und unbürokratisches Service in zentraler Lage von Rat- und Arbeitssuchenden gerne in Anspruch genommen wird, könnte ich mir vorstellen, auch in Wien in einem zentral gelegenen eigenen Büro ein ähnliches Arbeitsmarktservice einzurichten.

Für Jungakademiker besteht in Wien bereits seit November 1985 ein Jungakademiker-Service, das großen Anklang gefunden hat. Vom 15. November 1985 bis 15. Mai 1986 haben 1 800 Vorsprachen stattgefunden, und es konnte eine Vielzahl von Vermittlungen durchgeführt werden.

Präsident **Dr. Stix:** Zusatzfrage: Herr Abgeordneter, bitte.

Abgeordneter **Dr. Schwimmer:** Herr Bundesminister! Ich greife gerne Ihr kleines semantisches Spielchen auf. Es wäre für die einen Teilzeitarbeitsplatz Suchenden durchaus ein Gewinn, würde es ein Teilzeitservice geben; der Begriff „Börse“ wäre dann angebracht, er würde vielleicht zur Propagierung beitragen.

Dr. Schwimmer

Aber ich einige mich gerne mit Ihnen auf den Begriff „Teilzeitservice“, sofern ein solches eingerichtet wird. Die Wiener Landtagsabgeordnete Korosec hat Ihnen das bereits am 28. August 1985 schriftlich vorgeschlagen; Sie haben das bis heute nicht beantwortet.

Darf ich Sie fragen, Herr Bundesminister, warum Sie solche doch sehr ernst zu nehmende Vorschläge nicht einmal beantworten?

Präsident Dr. **Stix**: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister **Dallinger**: Es erfolgt in Wien — im Gegensatz zu anderen Bundesländern — in sehr verstärktem Ausmaße eine Vermittlung von Teilzeitarbeitskräften durch die zuständigen Arbeitsämter, es gibt den offenen Kundendienst, wo Ad-hoc-Maßnahmen gesetzt und getroffen werden, sodaß alle diese Überlegungen, die da und dort in den Bundesländern Anlaß zu Diskussionen gegeben haben, in Wien zumindest nicht in dieser Form vorhanden sind.

Da der Frau Landtagsabgeordneten Korosec die Einrichtungen der Arbeitsmarktverwaltung in Wien, so nehme ich an, bekannt sind, sie diese jederzeit besuchen kann und diese Möglichkeit der Teilzeitvermittlung besteht, habe ich keine Veranlassung gesehen, Maßnahmen dieser Art zu ergreifen. Ich bin aber sowohl mit Wien als auch mit anderen Landeshauptstädten im Gespräch, um das Kundenservice der Arbeitsmarktverwaltung zu verbessern.

Präsident Dr. **Stix**: Zweite Zusatzfrage: Herr Abgeordneter, bitte.

Abgeordneter Dr. **Schwimmer**: Herr Bundesminister! Bei dieser Einstellung wundert es mich nicht, daß sich immer mehr Bürger ohnmächtig gegenüber dieser Verwaltung vorkommen, wenn Sie mit derart lapidaren Einwendungen begründen, warum Sie Briefe und ernstgemeinte Vorschläge überhaupt nicht beantworten. Ich halte es grundsätzlich für ungehörig, daß Vorschläge, die Ihnen Bürger — egal ob Landtagsabgeordnete oder nicht — machen, ein Jahr lang überhaupt nicht beantwortet werden.

Herr Bundesminister! Auch aus Ihren Antworten ist hervorgegangen, daß das Problem der Teilzeitbeschäftigung auch in Wien sehr differenziert ist, und ich halte es doch für notwendig, hier einen besonderen Service anzubieten. Wann ist daher mit der Einrichtung eines Teilzeitservice in Wien zu rechnen?

Präsident Dr. **Stix**: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister **Dallinger**: Ich habe Ihnen in meiner ersten Beantwortung klar dargelegt, welche Gedanken ich zu diesem Problem habe. Das, worüber Sie sich wundern, ist schon landläufig bekannt, Herr Abgeordneter Dr. Schwimmer.

Tatsache ist jedenfalls, daß die Arbeitsmarktverwaltung in maximaler Weise in Anspruch genommen wird, daß auch das Institut für Wirtschaftsforschung festgestellt hat, daß die zahlreichen Maßnahmen der Arbeitsmarktverwaltung im Angebot und im Kundenservice jetzt greifen und auch der Zustrom zu den Arbeitsämtern sogar indirekt dazu führt, daß die Arbeitslosenrate höher ausgewiesen wird, als das vielleicht ursprünglich der Fall gewesen ist, weil eben der Kundenservice der Arbeitsmarktverwaltung doch die Möglichkeit bietet, in sehr vielfältiger Weise ein Vermittlungsangebot, insbesondere für neu auf den Arbeitsmarkt einströmende Arbeitskräfte, zu bekommen.

Ich werde die entsprechenden Prüfungen durchführen und in absehbarer Zeit dann eine Entscheidung treffen.

Präsident Dr. **Stix**: Frau Abgeordnete Dr. Partik-Pablé.

Abgeordnete Dr. Helene **Partik-Pablé** (FPÖ): Herr Minister! Aus Ihrer Information ist hervorgegangen, daß die Salzburger Teilzeitbörse hauptsächlich Vermittlungen in minderqualifizierte Berufe vorgenommen hat.

Ist es möglich, zu erfahren, welche Branchen hauptsächlich von dieser Teilzeitbörse Gebrauch gemacht haben?

Präsident Dr. **Stix**: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister **Dallinger**: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Eine Analyse der Salzburger Teilzeitstellen ergab folgendes: Das durchschnittliche Stellenangebot entfiel auf nur sieben Tätigkeits- beziehungsweise Berufsgruppen, darunter Werbe- und Vertretertätigkeit, Reinigungspersonal, Servier- und Küchengehilfen, Stubenmädchen, Büroberufe und Schreibkräfte, Händler, Verkäufer, Hilfskräfte und Hausgehilfen, wobei es sich bei knapp 50 Prozent der angebotenen Stellen um reine Hilfstätigkeiten handelt, also um relativ ungeschützte, rechtlich, materiell und sozial ausgehöhlt Beschäftigungsverhältnisse mit

12488

Nationalrat XVI. GP — 143. Sitzung — 10. Juni 1986

Bundesminister Dallinger

geringen Einkommens- und Aufstiegschancen.

Nur bei einem Viertel der angebotenen Teilzeitbeschäftigungen wurde eine abgeschlossene Berufsausbildung gefordert.

Ein erhebliches Übergewicht gegenüber der klassischen Teilzeitbeschäftigung gab es durch geringfügige gelegentliche oder befristete Beschäftigungen — stunden-, tage-, wochen- und monatsweise —, sodaß auch nur jede fünfte erfolgreiche Vermittlung in eine dauerhafte und regelmäßige Teilzeitbeschäftigung mündete.

Präsident Dr. Stix: Frau Abgeordnete Dr. Hieden, bitte.

Abgeordnete Dr. Helga Hieden (SPÖ): Herr Minister! Sie haben darauf hingewiesen, daß 90 Prozent der ausgewiesenen Stellen Frauenarbeitsplätze seien, das heißt, daß es im Regelfall nicht nur schlechtbezahlte, sondern auch unangenehme Tätigkeiten sind und daß es ungeschützte Beschäftigungsverhältnisse sind, also etwas, was wir eigentlich gerade im Interesse der Frauen zumindest kritisch anmerken sollen.

Trotzdem möchte ich Sie fragen: Hat sich in der Teilzeitservicestelle in Salzburg gezeigt, daß ein höheres Angebot von Teilzeitstellen im Vergleich zum übrigen Bundesgebiet aufgetreten ist?

Präsident Dr. Stix: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dallinger: Im Mai, sehr geehrte Frau Abgeordnete, waren 1 557 Teilzeitstellen in Österreich zur sofortigen Besetzung und 66 Teilzeitstellen zur Besetzung zu einem späteren Zeitpunkt gemeldet. Rund 5 Prozent aller gemeldeten offenen Stellen sind Teilzeitstellen.

Im Raum Salzburg sind 143 Teilzeitstellen sofort besetzbar und 16 zu einem späteren Zeitpunkt. Auch in Salzburg sind rund 5 Prozent der gemeldeten offenen Stellen Teilzeitstellen.

Dies zeigt, daß auch ohne Teilzeitservice in anderen Bundesländern ähnliche Einschaltquoten bei den offenen Teilzeitstellen gegeben sind.

Derzeit sind 283 Vermittlungsaufträge für Teilzeitstellen sowie 59 Aufträge für Saisonstellen und 100 Aufträge für befristete Stellen

bei den Wiener Arbeitsämtern gemeldet, sodaß auch im Hinblick auf die begrenzten Kapazitäten aus personeller und finanzieller Sicht die Einrichtung eines reinen Teilzeitservice — eines reinen Teilzeitservice — nicht zielführend ist.

Präsident Dr. Stix: Frau Abgeordnete Tichy-Schreder, bitte.

Abgeordnete Ingrid Tichy-Schreder (ÖVP): Herr Bundesminister! Ich entnehme Ihren Antworten, daß Sie minderqualifizierten Personen praktisch gar nicht die Möglichkeit geben wollen, auch eine Teilzeitbeschäftigung anzunehmen, und das empfinde ich als sehr bedauerlich. Gerade Frauen wünschen, Teilzeitbeschäftigungen nachzugehen. Und ich empfinde es, Herr Bundesminister, als etwas seltsam, wenn Sie nach Ihrer Ideologie sagen — das kommt nämlich dabei heraus —, daß Sie nur für Vollzeitbeschäftigungen eintreten. Ich glaube, Sie regieren damit neben den Wünschen der Bevölkerung, speziell neben den Bedürfnissen der weiblichen Bevölkerung.

Ich frage Sie nun, Herr Minister, nachdem Sie bis jetzt keine Antwort gegeben haben: Was heißt „absehbar“? Wann wird auch in Wien die Möglichkeit einer Teilzeitbörse gegeben sein?

Präsident Dr. Stix: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dallinger: Frau Abgeordnete! Ihre Annahme ist völlig falsch. Ich habe keineswegs die Absicht, minderqualifizierten Arbeitssuchenden keinen Arbeitsplatz anzubieten. Ich glaube aber, daß es nicht nur die Aufgabe der Arbeitsmarktverwaltung sein kann, nur qualifikationsschwachen Beschäftigungssuchenden Arbeitsplätze zu vermitteln, und es kann auch nicht unser Ziel sein, bei der Teilzeitarbeit jenen qualifizierten Kräften, die Teilzeitarbeit anstreben, nicht die entsprechenden Hilfen oder die entsprechenden Arbeitsplätze anzubieten.

Es ist daher meine Absicht und mein Wollen, danach zu trachten, daß für diejenigen, die Teilzeitarbeit suchen, auch qualifizierte Arbeitsplätze angeboten werden, daß auch jene ein Arbeitsplatzangebot erhalten, die qualifiziert sind und nur Teilzeitarbeit anstreben.

Ich habe überhaupt kein gestörtes Verhältnis zur Teilzeitarbeit. Ich habe mich schon vor 14 Tagen bei der Frauenenquete der Bundes-

Bundesminister Dallinger

regierung und in der nachfolgenden Pressekonferenz ganz eindeutig für Teilzeitarbeit dort ausgesprochen, wo die Arbeitssuchenden selbst Teilzeitarbeit wünschen und anstreben und wo nicht Vollzeit Arbeitsplätze in Teilzeitarbeitsplätze umgewandelt werden. *(Beifall bei Abgeordneten der SPÖ.)*

Also überall dort, meine sehr geehrten Damen und Herren, wo vom Angebot her ein Teilzeitarbeitsplatz angeboten und gewünscht wird, ohne daß ein Vollzeit Arbeitsplatz in einen Teilzeitarbeitsplatz umgewandelt wird, und überall dort, wo auch qualifizierte Kräfte Teilzeitarbeit anstreben, bekenne ich mich vollinhaltlich zu dieser Teilzeitarbeit.

Ich darf aus meiner Tätigkeit in der Angestellten Gewerkschaft hinzufügen, daß dort zum Beispiel schon seit vielen Jahren, ja Jahrzehnten ein durchaus positives Verhältnis zur Teilzeitarbeit vorhanden ist und auch Kollektivverträge und viele andere Regelungen auf diesem Gebiet abgeschlossen werden.

Zur konkreten Frage selbst, wann und was nahe ist: Das ergibt sich aufgrund der neuen Erhebungen, die in nächster Zeit durchgeführt werden und woraus dann die entsprechenden Konsequenzen gezogen werden.

Präsident Dr. Stix: Wir gelangen nunmehr zur 2. Anfrage: Herr Abgeordneter Dr. Schwimmer (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung.

788/M

Warum bezeichnen Sie die Steigerung der Arbeitslosigkeit gegenüber 1985 als Erfolg?

Präsident Dr. Stix: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dallinger: Herr Abgeordneter! Mir ist nicht bekannt oder bewußt, wo ich in der Öffentlichkeit eine Steigerung der Arbeitslosigkeit gegenüber 1985 als Erfolg dargestellt habe. Ich habe lediglich erklärt, daß mich die geringere Zunahme im heurigen Jahr gegenüber den vergleichbaren Monaten anderer Jahre befriedigt, weil daraus erkennbar ist, daß nunmehr die Steigerung der Arbeitslosigkeit doch nahezu zum Stillstand gekommen ist, daß wir sie stabilisiert haben und daß durch konkrete Maßnahmen jetzt die Möglichkeit besteht, die existente Sockelarbeitslosigkeit abzubauen.

Ich habe schon mehrmals darauf hingewiesen, daß wir es mit einem eigenartigen Phänomen zu tun haben, weil einerseits die Zahl der

unselbständig Erwerbstätigen ständig im Steigen begriffen ist — sie wird zum Beispiel im Jahr 1986 um 20 000 steigen —, es aber gleichzeitig eine wenn auch relativ geringfügige Zunahme der Arbeitslosigkeit geben wird.

Dabei ist zu beachten, daß in den Monaten Jänner bis Mai 1986 im Vergleich zum Vorjahr die Arbeitslosigkeit der 15- bis 19jährigen Jugendlichen und die der Bauarbeiter ständig rückläufig war. Das ist ein sichtbarer Erfolg der Maßnahmen der Bundesregierung, im besonderen des arbeitsmarktpolitischen Jugendprogramms und der Beschäftigungsinitiative.

Wie sehr diese Maßnahmen der Bundesregierung zur Reduzierung der Arbeitslosigkeit beigetragen haben, läßt sich daraus abschätzen, daß zum Beispiel ohne den Einsatz der Arbeitsmarktpolitik die Arbeitslosenrate im vergangenen Jahr statt 4,8 Prozent im Jahreschnitt 5,8 Prozent betragen hätte, also einen Prozentpunkt höher gelegen wäre. Ein Prozent Arbeitslosenrate mehr oder weniger kosten nach gesamtwirtschaftlicher Rechnung 5,7 Milliarden Schilling. Dieser eine Prozentpunkt geringere Arbeitslosigkeit durch Maßnahmen der Arbeitsmarktverwaltung hat also einen gesamtwirtschaftlichen Einsparungseffekt von 5,7 Milliarden Schilling gehabt, er ist daher sehr signifikant.

Die Arbeitslosenrate der Jugendlichen wäre gar von 5 Prozent auf 6,6 Prozent hinaufgeschwollen, hätten wir nicht diese zitierten Maßnahmen gesetzt.

Präsident Dr. Stix: Zusatzfrage. Herr Abgeordneter, bitte.

Abgeordneter Dr. Schwimmer: Herr Bundesminister! Sie sind offensichtlich so wie die gesamte Bundesregierung bestrebt, in zunehmendem Maße Politik durch Semantik zu ersetzen. Auch eine geringe Zunahme der Arbeitslosigkeit ist eine Zunahme und keine Reduzierung, wie Sie gesagt haben. Ich empfinde es als traurig, eine Zunahme der Arbeitslosigkeit, auch wenn es nur eine geringe Zunahme ist, als befriedigend zu bezeichnen. Befriedigend für uns wäre eine Abnahme der Arbeitslosigkeit.

Nun aber zu den von Ihnen zitierten Entwicklungen. Das alles, was die Zunahme der Beschäftigtenzahlen betrifft, wäre nur dann richtig, wenn die Zahl der Arbeitslosengeldbezieher und der Bezieher von Notstandshilfe sinken würde, denn dann wäre der Austausch

12490

Nationalrat XVI. GP — 143. Sitzung — 10. Juni 1986

Dr. Schwimmer

von bisher Arbeitslosen und von neu zum Arbeitsprozeß Hinzudrängenden vorgenommenen.

Meine konkrete Frage, Herr Bundesminister: Hat sich die Zahl der Leistungsempfänger gegenüber dem Vorjahr reduziert?

Präsident Dr. Stix: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dallinger: Ja.

Präsident Dr. Stix: Zusatzfrage, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. Schwimmer: Herr Bundesminister! Ich bezeichne dieses Ihr kurzes „Ja“ schlicht und einfach als falsch, denn die veröffentlichten Statistiken Ihres Ministeriums sprechen eine andere Sprache. Wir werden darauf noch sehr eingehend zu sprechen kommen.

Was mich aber interessiert, weil Sie die Maßnahmen der Regierung und der Verwaltung so loben, ist: Wie viele Arbeitslose werden im Jahresdurchschnitt tatsächlich von der Arbeitsmarktverwaltung vermittelt, und wie viele von denen, die zu einem Arbeitsplatz kommen, erhalten diesen ohne Vermittlung der Arbeitsmarktverwaltung?

Präsident Dr. Stix: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dallinger: Etwa 75 Prozent der in den Arbeitsmarkt Einströmenden werden durch die Arbeitsmarktverwaltung vermittelt. (Abg. Dr. Schwimmer: Das glaubt aber niemand! — Bundesminister Dallinger: Sie nicht.)

Präsident Dr. Stix: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Probst.

Abgeordneter Probst (FPÖ): Herr Bundesminister! Es ist bekannt, daß es zwei Arten von Arbeitslosigkeit gibt. Das muß auch einmal gesagt werden. Ich weiß, daß zum Beispiel in der Steiermark die Zahl der arbeitslosen Bauarbeiter besonders hoch war, gleichzeitig aber in den Wochenendausgaben der Zeitungen ständig an die 60 Bauarbeiter verschiedener Qualifikationsgrade gesucht wurden. Größere und kleinere Baufirmen haben mir gesagt, daß die Jugoslawen und Türken, die aus dem Kontingent gestrichen wurden, durch Österreicher nicht ersetzbar waren. Das hat andere Ursachen und hat daher mit Semantik nichts zu tun.

Meine Sorge gilt vielmehr einer anderen Entwicklung, nämlich der der Arbeitslosigkeit der 19- bis 25jährigen. Das ist eine ganz wichtige, eine sehr entscheidende Altersgruppe. Daher möchte ich Sie fragen, Herr Bundesminister: Welche Maßnahmen haben Sie vor, um die Größenordnungen der Arbeitslosigkeit dieser Altersgruppe auf die gleichen Zahlen wie in anderen westlichen Ländern senken zu können?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dallinger: Zunächst einmal: Ich kann die Arbeitslosenraten der Jugendlichen nicht auf das Maß der westlichen Länder senken, weil wir weit unter dem Maß der westlichen Länder liegen und daher eine derartige Anpassung ein sehr schlechtes Vorhaben wäre.

Bezüglich der Tätigkeit der Arbeitsmarktverwaltung in den achtziger Jahren für die Beschäftigung von 19- bis 25jährigen habe ich durch eine große Zahl speziell auf diesen Personenkreis abgestimmter Maßnahmen für zusätzliche Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten gesorgt.

Zuletzt wurde in diesem Frühjahr zusätzlich ein Sofortprogramm entwickelt, das jedem arbeitslosen Jugendlichen die Teilnahme an einer beruflichen Ausbildungsmaßnahme eröffnet beziehungsweise durch das die im Bereich der verstaatlichten Industrie freien Ausbildungskapazitäten für eine hochqualifizierte Berufsausbildung verfügbar gemacht werden.

Auch wird im Rahmen einer Novelle zum Vertragsbedienstetengesetz eine Eignungsausbildung für 19- bis 25jährige vorgesehen, die durch die Aufnahme von Jugendlichen in den Bundesdienst einen Beitrag zur Verringerung der Arbeitslosigkeit leistet.

Hinzu kommen eine Reihe von Maßnahmen, die schon in den bisherigen Programmen enthalten gewesen sind, wo wir durch die sogenannte Aktion 8000, durch das Jungakademiker-Service und durch viele andere Einrichtungen bewirken, daß der Wiedereintritt von Arbeitslosen in die Arbeitswelt ermöglicht wird.

Aber ich gebe zu, daß das alles natürlich mit einer Vielzahl von Problemen zusammen trifft. Die günstigere wirtschaftliche Situation animierte viele, wieder in die Arbeitswelt einzutreten, vor allem Frauen, Schulabbrecher aus mittleren und höheren Lehranstalten,

Bundesminister Dallinger

Absolventen von berufsbildenden Schulen und jene Jugendliche, die zwar eine Lehre absolviert haben, aber dann im Ausbildungsbetrieb nicht weiterbeschäftigt wurden. Die Folge davon ist ein Konzentrat von 19- bis 25jährigen Arbeitslosen, die aber im weltweiten Vergleich eine weit niedrigere Rate ausmachen. Jetzt sind die Maßnahmen konkret auf diese Altersgruppe abgestellt, und die ersten wirklichen Ergebnisse lassen den Schluß zu, daß diese Maßnahmen auch greifen und wir dadurch Zehntausenden jungen Menschen eine Hilfe bieten können.

Präsident Dr. Stix: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Hesoun.

Abgeordneter Hesoun (SPÖ): Verehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Herr Dr. Schwimmer hat an Sie die Frage gerichtet, inwieweit die Arbeitslosigkeit sprunghaft angestiegen ist und ob sich der Herr Bundesminister damit sozusagen auch auszeichnen kann.

Ich möchte aber eigentlich hier auf eine Aussage eines Vertreters der Bauarbeiter-Urlaubskassa verweisen. (Abg. Dr. Schwimmer: *Wo steht das Wort „sprunghaft“?*) Herr Kollege Dr. Schwimmer, Sie müßten es eigentlich wissen: In den Wochen 50 bis 52 wurden in der Baubranche 27 000 Arbeitnehmer pro Woche freigesetzt.

Zur Ursache, Wirkung und Auswirkung: Ursache waren unserer Meinung nach sechs Feiertage, die zu bezahlen gewesen wären, Herr Dr. Schwimmer. Wirkung ist, daß ein sprunghaftes Ansteigen von Arbeitslosen zu verzeichnen ist. Auswirkung ist eine weitere Arbeitslosigkeit.

Um diese Sache zu konkretisieren, meine Frage an den Herrn Bundesminister. Um die Situation auf dem österreichischen Arbeitsmarkt angemessen beurteilen zu können, ist, glaube ich, ein internationaler Vergleich notwendig. Welche OECD-Länder wiesen 1985 höhere beziehungsweise welche niedrigere Arbeitslosenraten als Österreich auf?

Präsident Dr. Stix: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dallinger: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! 18 OECD-Länder wiesen zum Teil eine weit höhere Arbeitslosenrate auf als Österreich, nur in 5 OECD-Ländern war die Rate niedriger.

Im Vergleich: Die österreichische durchschnittliche Arbeitslosenrate betrug im Jahre

1985 4,8 Prozent, die Arbeitslosenrate in Spanien betrug 22,3 Prozent, in Irland 16,5, in den Niederlanden 14,5, in Belgien 13,3 Prozent. In der Schweiz, in Island, in Japan, in Norwegen und in Schweden war die Arbeitslosenrate etwas geringer als die in Österreich.

Würden wir jedoch in Österreich die in der OECD verwendete Methode der Berechnung der Arbeitslosenrate anwenden — nur so ist ja ein echter Vergleich möglich —, dann hätte die österreichische Arbeitslosenrate für 1985 im Jahresdurchschnitt nur 4,3 Prozent betragen.

Wir sehen, daß der Vergleich der 4,8 Prozent mit den eben genannten Zahlen in den anderen Ländern gar nicht das richtige Bild widerspiegelt, denn nach OECD-Berechnung hätten wir 4,3 Prozent, und das stünde dann in einer anderen Relation zu den von mir genannten Zahlen in den anderen Ländern.

Präsident Dr. Stix: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Burgstaller, bitte.

Abgeordneter Burgstaller (ÖVP): Herr Bundesminister! Der Vergleich mit dem Ausland hinkt. Wir sollten uns in unserem Land um die 200 000 Arbeitslosen kümmern und es in der Beurteilung der Methoden nicht als Erfolg bewerten, wenn wir gegenüber 1985 im heurigen Jahr nicht mehr eine so hohe Steigerungsrate haben.

Die Arbeitslosigkeit ist in den einzelnen Regionen sehr unterschiedlich. Wir haben Regionen, wo eine sehr deutliche ... (Präsident Dr. Stix gibt das Glockenzeichen.)

Herr Präsident, ich bitte um Entschuldigung!

Präsident Dr. Stix: Bitte eine kurze Zusatzfrage.

Abgeordneter Burgstaller (fortsetzend): Der Herr Bundesminister beantwortet eine Frage in einer Viertelstunde. Jetzt hat er nicht einmal zwei Fragen in einer halben Stunde beantwortet. (Zwischenrufe bei SPÖ und ÖVP.)

Präsident Dr. Stix: Herr Abgeordneter! Bitte, stellen Sie Ihre Zusatzfrage.

Abgeordneter Burgstaller (fortsetzend): Ich muß zumindest eine Frage formulieren dürfen, Herr Präsident!

Wir haben in verschiedenen Regionen sehr

Burgstaller

deutliche Steigerungen von Arbeitslosenraten zu verzeichnen. Herr Bundesminister! Was werden Sie unternehmen, um einerseits zu überprüfen, ob die bisherigen Maßnahmen gegriffen haben, und um andererseits für diese speziellen Regionen besondere Maßnahmen zur Senkung der Arbeitslosenrate zu setzen?

Präsident Dr. **Stix**: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister **Dallinger**: Zunächst möchte ich Ihnen widersprechen, weil Sie von 200 000 Arbeitslosen reden. (*Abg. Dr. Schwimmer: Die waren es zu Jahresbeginn!*) Aber er spricht ja von 200 000 Arbeitslosen jetzt und nicht davon, daß es einmal zu einer Saisonspitze 200 000 Arbeitslose gegeben hat, davon 35 Prozent Saisonarbeitslose (*anhaltende Zwischenrufe des Abg. Dr. Schwimmer*), die, wie der Herr Abgeordnete Hesoun vorhin erklärt hat, künstlich zustande gekommen sind, weil 27 000 Bauarbeiter wegen Erreichung von kollektivvertraglichen Ansprüchen, Abfertigungen und Remunerationsansprüchen gekündigt wurden.

Herr Dr. Schwimmer, beruhigen Sie sich! Sie sind einfach nicht bereit, konkrete Antworten zur Kenntnis zu nehmen. Es gibt in Österreich keine 200 000 Arbeitslosen, so gerne Sie das für Ihre politische Argumentation hätten. (*Abg. Dr. Schwimmer: Das ist eine Gemeinheit! Ungeheuerlich! — Weitere Zwischenrufe.*) Wir haben das verhindert. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Schauen Sie nach Belgien, schauen Sie nach Holland, schauen Sie in die Bundesrepublik — um Ihre Gemeinheiten in Ihrer Sprache zu beantworten, Herr Dr. Schwimmer! (*Neuerlicher Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Dr. Schwimmer: Ungeheuerlich! Ihre Unterstellung ist ungeheuerlich!*) Ja! Ja! Es ist ungeheuerlich, daß es jetzt in der Bundesrepublik Deutschland 2,2 Millionen Arbeitslose, eine Arbeitslosenrate von 9,4 Prozent, gibt! (*Anhaltende Zwischenrufe bei SPÖ und ÖVP. — Abg. Dr. Schwimmer: Sie sind schuld an der Arbeitslosigkeit!*)

Präsident Dr. **Stix** (*das Glockenzeichen gebend*): Am Wort ist der Herr Bundesminister. Wir verkürzen durch die Zwischenrufe die Fragestunde noch weiter. Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister **Dallinger** (*fortsetzend*): Die Bundesregierung ist es ja auch, die in der österreichischen Wirtschaft Arbeitsplätze schafft, die durch ihre Maßnahmen zusätzliche Beschäftigung ermöglicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei! Nehmen Sie zur Kenntnis: Wir setzen in Österreich eine Vielzahl von Maßnahmen ... (*Abg. Dr. Schwimmer: Die Arbeitnehmer sind anderer Ansicht!*) Das wird sich ja noch herausstellen. Jubeln Sie nicht zu früh! Ziehen Sie keine Fehlschlüsse. Nicht alles in der politischen Auseinandersetzung werden Sie mit Ihren Methoden im vergangenen Wahlkampf bewältigen können, meine sehr geehrten Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei! Das nur, damit Sie auf dem Boden der Realität bleiben! (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Wir haben in den einzelnen Regionen, gerade in der Steiermark, in bezug auf die Jugendarbeitslosigkeit, in bezug auf regionale Hilfen, in Übereinstimmung mit der Landesregierung und vielfältig im Zusammenwirken und auch bei geteilter Finanzierung Maßnahmen verschiedenster Art gesetzt. Sie, Herr Abgeordneter, wissen das sehr gut, denn Sie sind ja selbst in solch einer Region tätig.

Ich kann natürlich nicht die strukturellen Veränderungen der Gesamtwirtschaft durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen unmöglich machen. Und ich kann — ich sage das schon sehr oft — natürlich bei arbeitsvermittelnden Maßnahmen nur aus der zweiten Position heraus agieren. Die Arbeitsplätze müssen von der Wirtschaft, von der verstaatlichten Industrie, von der privaten Wirtschaft, von der Gemeinwirtschaft angeboten werden. Ich kann Anreize geben und vieles tun. Ich habe bisher jede Anregung, von welcher Seite auch immer sie kam, aufgegriffen, wenn sie mir zielführend schien, Arbeitsplätze zu schaffen oder den Wiedereintritt von Arbeitslosen in die Arbeitswelt zu ermöglichen. Und ich sage ausdrücklich — um das jetzt wieder etwas zu objektivieren —: Von welcher Seite auch immer Vorschläge geeigneter Art kommen, ich werde sie aufgreifen und gemeinsam mit den Vorschlagenden versuchen, sie zu realisieren.

Präsident Dr. **Stix**: Wir gelangen zur 3. Anfrage: Abgeordneter Hesoun (*SPÖ*) an den Bundesminister für soziale Verwaltung.

Präsident Dr. Stix

784/M

Wie sind die bisherigen Auswirkungen des arbeitsmarktpolitischen Jugendprogrammes 1985/86 zu beurteilen?

Präsident Dr. Stix: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dallinger: Das derzeit realisierte arbeitsmarktpolitische Jugendprogramm hat eine Geltungsdauer für das Ausbildungsjahr vom 1. Juli 1985 bis 30. Juni 1986. Gegenüber dem arbeitsmarktpolitischen Jugendprogramm für das Ausbildungsjahr 1984/85, mit dem rund 31 000 Personen mit einem Gesamtaufwand von rund 800 Millionen Schilling gefördert wurden, habe ich die zur Verfügung stehenden Mittel weiter aufgestockt.

Neben der sogenannten Jugendmilliarde stehen für die „Aktion 8000“, die eng mit dem Jugendprogramm verknüpft ist, weitere 450 Millionen Schilling bereit. Bis zur Hälfte des Ausbildungsjahres 1985/86 wurden bereits rund 20 000 junge Menschen im Alter von 15 bis 25 Jahren mit einem Gesamtaufwand von rund 634 Millionen Schilling gefördert. Unter Berücksichtigung des Beschäftigungseffektes der arbeitsmarktpolitischen Jugendprogramme 1984/85 im ersten Halbjahr 1985 ergibt sich ein Gesamteffekt von rund 25 000 Jugendlichen, die wir in Beschäftigung bringen konnten.

Präsident Dr. Stix: Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Hesoun.

Abgeordneter Hesoun: Herr Bundesminister! Ich bestätige gerne, daß wir uns im vergangenen Jahr sehr einvernehmlich und — wie ich glaube — auch sehr zufriedenstellend mit diesen Problemen im Ausschuß und im Unterausschuß beschäftigt haben.

Meine Zusatzfrage lautet: Halten Sie die bisherigen Aktivitäten für ausreichend, oder beabsichtigen Sie eine Ausweitung der Maßnahmen zur Senkung der Jugendarbeitslosigkeit?

Präsident Dr. Stix: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dallinger: Ich glaube, daß wir fortwährend an einer Modifizierung der Programme arbeiten müssen, um sie den jeweiligen geänderten Verhältnissen anzupassen. Zu den bisher schon genannten Maßnahmen habe ich jetzt vor wenigen Wochen eine weitere Maßnahme gesetzt, die in einem Sofortprogramm beinhaltet ist und die ich

„Ausbildungsgarantie“ genannt habe. Diese Maßnahme soll darin bestehen, daß jeder junge Mensch, der sich einer berufsbezogenen Ausbildung unterzieht, und zwar in Kursform unterzieht, eine Förderung erhält.

Damit sollen die Berufschancen erhöht und eine Verbesserung der sozialen Lage der Betroffenen erreicht werden.

Die zweite Maßnahme geht von der Überlegung aus, daß in den Lehrwerkstätten der verstaatlichten Industrie freie Kapazitäten vorhanden sind, während wir in Zukunft mit einem Facharbeitermangel rechnen müssen. Daher werde ich für die Nutzung dieser freien Ausbildungskapazitäten Förderungsmittel zur Verfügung stellen, wenn in der verstaatlichten Industrie über den Eigenbedarf hinaus Lehrlinge ausgebildet werden. Ich hoffe, daß auch das ein Beitrag für die gesamte Wirtschaft ist, weil ja die dann ausgebildeten jungen Menschen, die von den Betrieben der verstaatlichten Industrie nicht benötigt werden, für den freien Arbeitsmarkt als hervorragende Fachkräfte zur Verfügung stehen.

Präsident Dr. Stix: Zusatzfrage, Herr Abgeordneter? — Nein. Weitere Frage: Herr Abgeordneter Dr. Schwimmer. Bitte.

Abgeordneter Dr. Schwimmer (ÖVP): Herr Bundesminister! Ihre ungeheure Unterstellung, irgend jemand oder gar die Österreichische Volkspartei möchte aus politischen Gründen höhere Arbeitslosenziffern, braucht eigentlich nicht zurückgewiesen zu werden, sie wird durch die praktische Politik der Österreichischen Volkspartei und durch die mehrfachen Anträge, zusätzliche Maßnahmen vor allem zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit einzuführen, von selbst ad absurdum geführt, Herr Bundesminister! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Aber Ihre Unterstellung läßt eigentlich tief blicken in Ihre Denkweise, und ich komme damit zu meiner Zusatzfrage, Herr Bundesminister! Wir haben bei den Beratungen im vorigen Jahr einvernehmlich aus dem Maßnahmenpaket der Volkspartei zwei neue Maßnahmen in das Jugendbeschäftigungsprogramm integriert, von denen wir uns viel erwartet haben. Sie geben sehr viel Geld aus für Werbung, wie etwa 40 Millionen Schilling für Inserate.

Präsident Dr. Stix: Bitte formulieren Sie Ihre Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Schwimmer (fortsetzend):

12494

Nationalrat XVI. GP — 143. Sitzung — 10. Juni 1986

Dr. Schwimmer

Ich muß die Zusatzfrage ja erklären, Herr Präsident! Sie bewerben die neuen Maßnahmen, die auf ÖVP-Vorschläge zurückgehen, nicht. Bewerben Sie trotz Ihres hohen Werbeaufwandes der Arbeitsmarktverwaltung diese Maßnahmen aus politischen Gründen nicht, Herr Bundesminister?

Präsident Dr. Stix: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dallinger: Nein.

Präsident Dr. Stix: Weitere Frage: Abgeordneter Alois Huber. Bitte.

Abgeordneter Alois Huber (FPÖ): Herr Bundesminister! Es zeigt sich, daß sich die Arbeitsmarktsituation der Jugendlichen in der Altersgruppe der 15- bis 18jährigen sehr deutlich von jener der 19- bis 24jährigen Jugendlichen unterscheidet.

Wird diese unterschiedliche Problemlage im arbeitsmarktpolitischen Jugendprogramm ausreichend berücksichtigt?

Präsident Dr. Stix: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dallinger: Ja, Herr Abgeordneter, es wird ausreichend berücksichtigt. Ich habe heute schon mehrfach angedeutet, daß wir uns in unseren Förderungsmaßnahmen speziell auf die 19- bis 25jährigen konzentrieren, was eine Änderung im Vergleich zur Situation vor etwa drei bis vier Jahren bedeutet. Damals ist ja die Zahl der Schulaustreter stark angestiegen, also die Zahl der 15- und 16jährigen. Wir mußten die Lehrlingseinstellung stark fördern und haben dabei auch gute Erfolge erzielt. Die Entwicklung ist aber weitergegangen. Die Zahl der Schulaustreter geht stark zurück, und jetzt liegt die Konzentration auf den 19- bis 25jährigen. Alle unsere Programme und alle unsere Förderungsmaßnahmen orientieren sich an dieser vorgegebenen Situation und haben auch das Ziel, dort die Arbeitslosigkeit strikte zu bekämpfen.

Präsident Dr. Stix: Weitere Frage: Abgeordneter Cap. Bitte.

Abgeordneter Cap (SPÖ): Mich würden im speziellen die konkreten Erfolgszahlen des arbeitsmarktpolitischen Jugendprogrammes interessieren und auch, wie sich der feststellbare Erfolg auf die einzelnen Maßnahmen verteilt.

Präsident Dr. Stix: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dallinger: Herr Abgeordneter! In der Zeit vom 1. Juli 1984 bis 30. Juni 1985 wurden etwa 31 Förderungsfälle registriert. Dafür wurde ein Betrag von rund 797 Millionen aufgewendet. Vor allem die Unterbringungsmöglichkeiten und Maßnahmen durch die „Aktion 8000“ wie auch die Ausbildungsmodalitäten beziehungsweise die Ausbildungshilfen haben dazu geführt, daß wir einen so großen Personenkreis erfaßten, der in die Lage versetzt wurde, entweder direkt in die Arbeitswelt wieder zurückzukehren, oder dessen Wiedereintritt in die Arbeitswelt durch Förderungsmaßnahmen schulischer Art weiter verbessert worden ist.

Präsident Dr. Stix: Wir gelangen zur 4. Anfrage: Abgeordnete Gabrielle Traxler (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung.

785/M

Welche konkreten Maßnahmen planen Sie im Zusammenhang mit der steigenden Arbeitslosigkeit bei Frauen?

Präsident Dr. Stix: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dallinger: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Das Sozialressort hat ein arbeitsmarktpolitisches Programm für Frauen erarbeitet, das im Dezember 1985 vom Beirat für Arbeitsmarktpolitik zustimmend zur Kenntnis genommen und bei der Regierungsklausur für Frauenpolitik präsentiert worden ist. Die Schwerpunkte dieses Frauenprogramms sind die umfassende intensive Betreuung von Frauen im Rahmen der Beratungs- und Vermittlungsdienste der Arbeitsämter, die Ausweitung von Förderungsmaßnahmen zur beruflichen Ausbildung durch Bereitstellung entsprechender Kurse für Frauen und weibliche Jugendliche, die Förderung der Lehrausbildung und Berufsvorbereitung für weibliche Jugendliche zur Vorbereitung des beruflichen Zugangs und zur Eröffnung alternativer Berufskarrieren und schließlich die Ausweitung der betrieblichen Einschulungs- und Einstellungsförderung für Frauen, um zusätzliche Arbeitsplätze für Frauen zu besetzen.

In Umsetzung dieser Schwerpunkte wurden Frauen in die Maßnahmen der seit März laufenden Beschäftigungsoffensive der Bundesregierung besonders einbezogen. Dies betrifft vor allem die Aktionen zur Besetzung gemeldeter offener Stellen, die Beseitigung von Qualifikationsdiskrepanzen und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen im Bereich sozialer

Bundesminister Dallinger

Dienstleistungen, kommunaler und kultureller Aktivitäten und im Umweltschutz.

Präsident Dr. **Stix**: Zusatzfrage: Frau Abgeordnete, bitte.

Abgeordnete Gabrielle **Traxler**: Herr Minister! Seit einigen Monaten steigt die Arbeitslosigkeit praktisch ausschließlich auf Kosten der Frauen. Sie nimmt dramatisch bei den Jugendlichen, bei den Mädchen und Frauen zwischen 19 und 24 Jahren zu.

Die Bundesregierung hat in ihrer Regierungsklausur dankenswerterweise eine Reihe von Maßnahmen angekündigt.

Welche Maßnahmen, Herr Minister, werden Sie setzen, um dieses Programm, das Sie zitiert haben, so rasch wie möglich zu verwirklichen?

Präsident Dr. **Stix**: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Dallinger**: Frau Abgeordnete! In Form von Motivations- und Berufsfindungskursen wird Langzeitarbeitslosen und den in den Beruf zurückkehrenden Frauen die Möglichkeit geboten, sich auf die Arbeitsplatzsuche und die Rückkehr in den Beruf vorzubereiten und dabei eine zweite Ausbildungs- und Berufsentscheidung zu treffen.

Weiters werden spezifische Qualifizierungsmaßnahmen angeboten, die insbesondere auch Kenntnisse und Fertigkeiten im Zusammenhang mit neuen Technologien vermitteln.

Von besonderer Bedeutung sind in diesem Zusammenhang die Vorbereitung und Planung der Berufslaufbahn weiblicher Jugendlicher. In den schon seit längerer Zeit durchgeführten Hauptschulabschlußkursen werden zusätzliche Maßnahmen angeboten, die jungen Frauen Kenntnisse in den Bereichen Geometrisches Zeichnen, Werkzeug- und Werkstoffkunde und ähnliches vermitteln, um so die Chancen zur Erlangung einer qualifizierten Lehrstelle zu verbessern.

Die Liste der förderbaren Lehrberufe wird in der Weise modifiziert, als Lehrstellenbewerberinnen in dem Lehrberuf gefördert werden können, in dem die Gesamtzahl der männlichen und weiblichen Lehrlinge in allen Lehrjahren zumindest 50 beträgt und der Anteil der weiblichen Lehrlinge an der Gesamtzahl geringer als 32 Prozent ist.

Schließlich ist als weiterer Schritt die Schaffung eines Kontingents von 300 förderbaren Arbeitsplätzen für die betriebliche Einschulung von Facharbeiterinnen in Berufe mit geringem Frauenanteil vorgesehen, ferner die Nutzung leerstehender Ausbildungskapazitäten für die Berufsausbildung von weiblichen Jugendlichen sowie eine Vielzahl anderer Maßnahmen.

Präsident Dr. **Stix**: Zusatzfrage, bitte.

Abgeordnete Gabrielle **Traxler**: Herr Minister! Sie haben jetzt selbst Maßnahmen für die Jugendlichen dargestellt. Sie haben selbst auch gesagt, daß es noch weitere Problemkreise gibt. Ich möchte sie noch einmal aufzählen: Es sind neben den Jugendlichen in erster Linie die Frauen mit Kindern, die in den Beruf zurückkehren wollen. Es sind aber auch jene Frauen, die von der technologischen Entwicklung betroffen sind und arbeitslos werden, und dann die Gruppe der älteren Arbeitnehmerinnen. Älter ist man auf dem Arbeitsmarkt als Frau heute schon mit 40.

Ich möchte Sie fragen, vor allem im Hinblick auf die Frauen mit Kindern: Welche Maßnahmen werden Sie setzen, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu erleichtern, um die Frauen in den Arbeitsmarkt zu integrieren?

Präsident Dr. **Stix**: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister **Dallinger**: Um Frauen einen verbesserten Zugang zu Qualifizierungsmaßnahmen zu ermöglichen, ist eine Modifizierung der Kursgestaltung vorgesehen, die darin besteht, daß die Kurszeiten auf die Lebensumstände der Frauen besser abgestimmt werden, im Rahmen von Kursveranstaltungen Blockphasen eingeplant werden und im Rahmen der Ausbildungsmaßnahmen Vorkehrungen zur Betreuung der Kinder getroffen werden.

Darüber hinaus werde ich eine Initiative starten, um die bestehenden Kinderbetreuungseinrichtungen, wie Kindergärten, Kindergruppen und ähnliches, in der Weise arbeitnehmergerechter zu gestalten, daß im Rahmen der „Aktion 8 000“ eine Verbesserung der Öffnungszeiten und die Einstellung zusätzlichen Betreuungspersonals gefördert werden.

Diese Maßnahmen sollen auch im Bereich der Schulen zum Tragen kommen. Auch die Kinderbetreuung durch Tagesmütter stellt

12496

Nationalrat XVI. GP — 143. Sitzung — 10. Juni 1986

Bundesminister Dallinger

eine Lösungsmöglichkeit für Arbeitnehmerinnen mit Betreuungspflichten dar.

Präsident Dr. **Stix**: Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Bauer.

Abgeordnete Rosemarie **Bauer** (ÖVP): Herr Minister! Ich habe volles Verständnis für Ihre Nervosität anlässlich der verlorenen Bundespräsidentenwahl. Aber ich habe kein Verständnis für Ihre vorhergehende Unterstellung. Ich muß sagen, sie empört und schmerzt mich in gleichem Maße. (*Abg. Dr. Schranz: Eine Distanzierung von den Nazis!*) Sie schmerzt mich vor allem deshalb, weil ich glaube, daß wir immer einer Meinung waren, daß jeder Arbeitslose einer zuviel ist. Das trifft besonders im Frauenbereich zu. Frau Kollegin Traxler hat heute schon auf den dramatischen Anstieg der Frauenarbeitslosigkeit hingewiesen.

Ich habe in Ihrem arbeitsmarktpolitischen Programm für die Frauen einen Punkt gefunden, mit dem sich auch meine Frage an Sie beschäftigt, und zwar die Förderung der geographischen Mobilität. Mir scheint dieser Punkt nicht ausgegoren oder durchdacht zu sein.

Meine Frage an Sie: Wer übernimmt die Kosten für diese Lehrlingsgemeinschaften, und wo sollen die dort Ausgebildeten später, nach Abschluß der Lehre, beschäftigt werden?

Präsident Dr. **Stix**: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister **Dallinger**: Die Kosten werden in hohem Maße von der Arbeitsmarktverwaltung übernommen, und die Beschäftigung ist im normalen Bereich der gesamten Wirtschaft vorgesehen.

Wir werden ja eine Entwicklung zu beobachten haben, die in der Auswirkung so aussieht, daß wir in einigen Jahren Facharbeitermangel im weitesten Sinne des Wortes haben werden. Daher glaube ich, daß vermittelte Qualifikation und qualifikationsverbessernde Maßnahmen insbesondere für Frauen von ganz entscheidender Bedeutung für die Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt sind.

Das ist ja auch das Motiv, warum ich bei den Qualifizierungsmaßnahmen besonders bei den Frauen ansetze.

Zur Einleitung Ihrer Frage, sehr geehrte Frau Abgeordnete, möchte ich Ihnen meine Ruhe bei der Bewältigung aller Fragen, auch

der politischen und der im Zusammenhang mit dem Ausgang der Bundespräsidentenwahl stehenden, wünschen. Ich glaube, wenn wir sie dann gleichermaßen haben, können wir ruhig und sachlich die Fragen, die anstehen, lösen.

Präsident Dr. **Stix**: Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Dr. Partik-Pablé.

Abgeordnete Dr. Helene **Partik-Pablé** (FPÖ): Bei aller sachlichen Kritik, die ich in manchen Sachfragen dem Herrn Sozialminister gegenüber habe, möchte ich doch sagen: Frau Kollegin Bauer, mich schmerzen solche unsachlichen Äußerungen wie die vom Herrn Dr. Schwimmer, der zum Herrn Sozialminister sagt: Sie sind schuld an der Arbeitslosigkeit. — So einfach ist das Problem natürlich nicht.

Zu meiner Frage: Herr Minister, wir haben heute schon gehört und wissen es aus vielen Statistiken und aus persönlichen Schicksalen, daß die Arbeitslosigkeit der Frauen in Österreich gestiegen ist.

Wie ist der Trend in den Nachbarländern beziehungsweise in den westlichen Industrieländern? Ist auch dort die Frauenarbeitslosigkeit im Steigen, oder ist das nur ein österreichspezifisches Problem?

Präsident Dr. **Stix**: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister **Dallinger**: Die Arbeitslosigkeit der Frauen ist in allen OECD-Ländern, mit Ausnahme der fünf genannten, wo die Arbeitslosigkeit insgesamt niedriger als in Österreich ist, überall in noch weitaus stärkerem Ansteigen.

Wir haben im vergangenen Jahr in Österreich eine Arbeitslosenrate der Frauen im Ausmaß von 4,7 Prozent gehabt, im Gegensatz dazu ist eine Arbeitslosenrate in anderen Ländern wie etwa in Kanada von 12,1 Prozent, in den USA von 7,9 Prozent, in der Bundesrepublik Deutschland von 9,3 Prozent und im Vereinigten Königreich von 8,9 Prozent registriert worden.

Ich glaube daher, daß es sich hier um ein spezielles und spezifisches Problem handelt, dem wir ja in der Regierung durch die Abhaltung einer eigenen Frauensondersitzung Rechnung getragen haben, um das Problem spektakulär in die öffentliche Diskussion zu bringen.

Bundesminister Dallinger

Ich möchte Ihnen jedenfalls versprechen, meine sehr geehrten Damen und Herren, Frau Abgeordnete, daß ich bereit bin, alles zu tun, um die spezifische Arbeitslosigkeit der Frauen und der Jugendlichen zu bekämpfen. Wobei wir natürlich dessen eingedenk sein müssen, daß die Arbeitslosigkeit insgesamt ein Problem darstellt, wir aber Randgruppen und spezifisch betroffenen Gruppen natürlich in besonderer Weise helfen müssen.

Präsident Dr. Stix: Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Praher.

Abgeordnete Adelheid Praher (SPÖ): Herr Bundesminister! Ich möchte die von Ihnen eingeleiteten zahlreichen Maßnahmen zur Verbesserung der Situation der Frauen auf dem Arbeitsmarkt ausdrücklich begrüßen, weil vor allem auch in meinem Bezirk leider zunehmend Frauen von Arbeitslosigkeit bedroht werden.

Wenn aber Frauen arbeitslos sind, dann treffen sie und ihre Familien die materiellen Einbußen besonders hart, speziell in Haushalten mit kleineren Einkommen, weil es auch hier noch immer eine Schlechterstellung der Frauen gibt.

Was gedenken Sie, Herr Minister, dagegen zu unternehmen, um solchen Entwicklungen Einhalt zu gebieten?

Präsident Dr. Stix: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dallinger: Wir haben im geltenden Arbeitslosenversicherungsgesetz eine Bestimmung, wonach Anspruch auf Notstandshilfe nur Männer unter bestimmten Voraussetzungen haben, während das umgekehrt bei Frauen nicht der Fall ist.

Im Hinblick auf die Umsetzung des Gleichheitsgedankens auf allen Gebieten und auf allen Ebenen habe ich eine Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz in Vorbereitung, wodurch diese Diskriminierung der Frauen beim Bezug der Notstandshilfe beseitigt wird und daher in absehbarer Zeit Männer und Frauen unter gleichen Voraussetzungen auch die gleichen Leistungen erhalten werden.

Präsident Dr. Stix: Wir gelangen zur 5. Anfrage: Frau Abgeordnete Dr. Helene Partik-Pablé (FPÖ) an den Bundesminister für soziale Verwaltung.

806/M

Was haben Sie bisher unternommen, um auch Freizeitunfälle in den Unfallversicherungsschutz einzubeziehen?

Präsident Dr. Stix: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dallinger: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Die österreichische gesetzliche Unfallversicherung beruht derzeit auf dem Kausalitätsprinzip, das heißt, geschützt sind nur Unfälle, die sich im örtlichen, zeitlichen und ursächlichen Zusammenhang mit der versicherten Tätigkeit ereignen.

Dies ist ein Ausfluß der früheren Unternehmerhaftpflicht, die von der gesetzlichen Sozialversicherung übernommen wurde. Eine Einbeziehung von Freizeitunfällen in den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung bedeutet eine Umstrukturierung dieses Versicherungszweiges vom Kausalitäts- zum Finalitätsprinzip.

Allerdings würde diese Vergrößerung des Versicherungsrisikos natürlich zu einem nicht unbeträchtlichen Mehrbedarf an finanziellen Mitteln der in Betracht kommenden Versicherungsträger führen. Dadurch stellt sich das Problem der Aufbringung der zusätzlichen Mittel zur Deckung des Mehrbedarfs durch eine Erhöhung der Beitragsleistung.

Die Einbeziehung der Freizeitunfälle ist daher im Rahmen einer Gesetzesreform der Unfallversicherung möglich, bei der das ebenfalls anstehende Problem der Unfallversicherung der Hausfrauen Berücksichtigung finden könnte. Entsprechende Überlegungen in meinem Ressort sind im Gange. Jetzt kann allerdings noch keine konkrete Aussage gemacht werden.

Präsident Dr. Stix: Zusatzfrage: Frau Abgeordnete, bitte.

Abgeordnete Dr. Helene Partik-Pablé: Ihren Ausführungen, Herr Minister, entnehme ich, daß Sie dem Übergang zum Finalitätsprinzip eher ablehnend gegenüberstehen. Ist meine Annahme richtig?

Präsident Dr. Stix: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dallinger: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Nein, die Annahme ist in diesem Fall, wie in manchen anderen auch, unrichtig.

Präsident Dr. Stix: Zweite Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Dr. Partik-Pablé.

12498

Nationalrat XVI. GP — 143. Sitzung — 10. Juni 1986

Dr. Helene Partik-Pablé

Abgeordnete Dr. Helene **Partik-Pablé**: Ich bin sehr optimistisch und entnehme Ihrer letzten Äußerung, daß es vielleicht doch noch eine Lösung geben wird, um viele Fälle, die sich tragisch im Privatleben der einzelnen Menschen auswirken, lösen zu können.

Herr Minister! Meine zweite Frage ist: Wie werden Freizeitunfälle bei der gegenwärtigen Rechtslage gelöst?

Präsident Dr. **Stix**: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister **Dallinger**: Frau Abgeordnete! Nach geltender Rechtslage wird die durch einen Freizeitunfall verursachte Gesundheitsstörung von der gesetzlichen Krankenversicherung erfaßt, die in jedem Fall ohne Rücksicht auf die Entstehungsursache ihre Leistungen, insbesondere ärztliche Hilfe, Arzneimittel, Heilbehelfe, Anstaltspflege und so weiter, gewährt.

Wir müssen hier eine Trennung vornehmen. Die notwendige medizinische Hilfe wird in jedem Fall gewährt. Nur Unfallfolgen, die zu Einkommensverminderungen oder zu Folgen anderer Art führen, werden unter Umständen nach der derzeitigen Rechtslage nicht durch Pensions- oder Rentenleistungen finanziert beziehungsweise geregelt.

Präsident Dr. **Stix**: Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Kokail, bitte.

Abgeordneter **Kokail** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Es ist schon richtig, daß der gesamte Bereich der Krankenbehandlung für Freizeitverunfallte von der sozialen Krankenversicherung getragen wird. Das kostet auch sehr viel Geld. Doch immer stärker und immer größer wird die Anzahl jener Menschen, die in der Freizeit so schwere Unfälle erleiden, daß es notwendig ist, Rehabilitationsmaßnahmen oder sogar Umschulungsmaßnahmen zu setzen. Welcher Bereich der Sozialversicherung deckt dann diese Kosten ab?

Präsident Dr. **Stix**: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister **Dallinger**: Wenn abzusehen ist, Herr Abgeordneter, daß durch einen Freizeitunfall bewirkte Leiden oder Gebrechen die Voraussetzungen für eine Invaliditätspension wahrscheinlich oder in absehbarer Zeit wahrscheinlich machen, dann gewährt der Pensionsversicherungsträger Maßnahmen der Rehabilitation, und zwar ins-

besondere die Maßnahmen der medizinischen, der beruflichen und der sozialen Rehabilitation.

Also auch hier ist schon wieder ein Mehr gegenüber dem Ursprung vorhanden. Ursprünglich gab es nur medizinische Leistungen, jetzt auch, wenn eine Arbeitsunfähigkeit droht, Maßnahmen der Rehabilitation, die dann noch, wenn Sie wollen, vielleicht später einmal gekrönt werden auch durch entsprechende materielle Leistungen in absoluter Befriedigung der Unfallfolgen.

Präsident Dr. **Stix**: Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. König, bitte.

Abgeordneter Dkfm. DDr. **König** (ÖVP): Herr Bundesminister! Sie haben ja schon zu Recht darauf hingewiesen, daß auch bei Freizeitunfällen die Krankenversicherung für die Heilungskosten aufkommt. Es geht also darüber hinaus in solchen Fällen etwa um Unfallrenten. Wenn man an die Häufigkeit von Skiunfällen und anderen Sportunfällen denkt, ist es natürlich naheliegend, daß eine Privatversicherung abgeschlossen wird. Der Staat hat ja auch für private Lebens- und Unfallversicherungen Sonderausgaben im Steuerrecht eingeführt, die eben die Privatversicherungen auch steuerlich anerkennen sollen.

Ich glaube, daß das ein vernünftiger Weg ist, der nur darunter leidet, daß die Sonderausgabenbeträge praktisch durch viele, viele Jahre jetzt eingefroren sind.

Meine Frage an Sie, Herr Bundesminister: Sind Sie nicht auch der Meinung, daß es sinnvoller wäre, daß für die große Zahl jener, die durch ihren Privatbeitrag, durch ihre Privatversicherung, dazu beitragen, den Staat zu entlasten, steuerlich auch eine entsprechende Anerkennung durch Valorisierung der Sonderausgaben im Steuerrecht erfolgen soll?

Präsident Dr. **Stix**: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister **Dallinger**: Herr Abgeordneter! Die Frage, ob solche Maßnahmen gerechtfertigt sind oder nicht, wird von gesellschaftlichen Schichten unterschiedlich gesehen. Sie wissen, daß die Möglichkeit oder die Zurverfügungstellung von Mitteln für eigene Vorsorgen ein Problem spezieller Art ist. Ich bekenne mich dazu, daß man einen gewissen Anreiz gibt. Ich glaube aber, daß man das nicht überspitzen darf, weil ja sonst der Zustand eintritt, daß durch Steuermittel jener, die sich solche speziellen Maßnahmen

Bundesminister Dallinger

und Vorsorgen nicht leisten können, die individuelle private Vorsorge gefördert wird für jene, die sich solche Maßnahmen sehr wohl leisten können.

Aber hier müssen wir einen Mittelweg gehen, weil ja auch das private Sparen beziehungsweise das private Vorsorgen eine Vielzahl von anderen Möglichkeiten beinhaltet. Die Kapitalbildung in Versicherungen für Investitionen und so weiter und in den Banken spielt eine bestimmte Rolle.

Ich glaube, daß wir grosso modo den richtigen Mittelweg beschritten haben, wobei natürlich in bestimmten Zeitabständen eine bestimmte Anpassung notwendig sein wird.

Präsident Dr. Stix: Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Probst, bitte.

Abgeordneter Probst (FPÖ): Herr Bundesminister! In der Firma, in der ich angestellt bin, gibt es eine Zusatzversicherung für derartige Freizeitunfälle. Das, was mir im Zusammenhang mit der Diskussion jetzt einfällt, ist, daß die Beiträge, die Prämienleistungen sehr gering sind, weil es ja eine Kollektivversicherung ist, bei hoher Risikobereitschaft des Unternehmens.

Die Frage, die sich mir aufdrängt, ist: Gibt es eine Berechnung, um wieviel man die subjektiven Beiträge des einzelnen erhöhen müßte, damit auch Freizeitunfälle einbezogen werden können? Ich darf das Argument noch anhängen: Die meisten Freizeitunfälle sind Sportunfälle. Sport ist im Interesse der Volksgesundheit gelegen. Daß dabei ein Risiko eingegangen wird, ist klar. Also sollte auch hier ein Schritt vorwärts getan werden. Deshalb meine Frage: Gibt es irgendeine Berechnung, um wieviel man das erhöhen müßte?

Präsident Dr. Stix: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dallinger: Es gibt neben diesen betrieblichen Freizeitunfallversicherungsvorsorgen auch noch eine große Kollektive der Freizeitunfallversicherung, in die jedes Gewerkschaftsmitglied mit einbezogen ist. Daraus erfließen eine Vielzahl von Leistungen. Ich glaube aber, daß eine individuelle Vorsorge, wenn man das jetzt von der großen Risikogemeinschaft her betrachtet, eine nicht unbeträchtliche Erhöhung, wenn daraus eine Rentenleistung erfließen sollte, zur Folge hätte.

Ich werde aber Ihre Anregung aufgreifen

und versuchen, eine solche hypothetische Berechnung anzustellen. Ich werde es Ihnen dann, Herr Abgeordneter, schriftlich mitteilen.

Präsident Dr. Stix: Wir gelangen zur 6. Anfrage: Abgeordneter Burgstaller (ÖVP) an den Bundesminister für soziale Verwaltung.

778/M

Wie hoch ist der finanzielle Aufwand der Frührentisten nach dem Sonderunterstützungsgesetz?

Präsident Dr. Stix: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dallinger: Herr Abgeordneter! Der finanzielle Aufwand für die Sonderunterstützung nach dem Sonderunterstützungsgesetz aufgrund der Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 21. März 1983 über die Einbeziehung des Wirtschaftszweiges Unternehmungen der eisenerzeugenden Industrie in das Sonderunterstützungsgesetz betrug im Jahre 1983 167 949 000 S, im Jahre 1984 443 Millionen, im Jahre 1985 671 Millionen. Bisheriger Gesamtaufwand daher 1983 bis 1985 rund 1 282 Millionen.

Von diesen gesetzlichen Maßnahmen waren im Jahre 1983 2 094 Arbeitnehmer, im Jahre 1984 3 884 und im Jahre 1985 5 119 Arbeitnehmer betroffen.

Präsident Dr. Stix: Zusatzfrage: Herr Abgeordneter, bitte.

Abgeordneter Burgstaller: Herr Bundesminister! Die Pensionsaktion nach dem Sonderunterstützungsgesetz war auf der einen Seite für die Betroffenen wichtig, auf der anderen Seite für die Betriebe. Es hat aber eine Vereinbarung oder ein Übereinkommen gegeben, daß für drei ältere Dienstnehmer, die nach dem Sonderunterstützungsgesetz in die vorzeitige Pension treten, eine Neueinstellung erfolgt. Ich darf Sie daher konkret fragen: Wie viele Neueinstellungen hat es seit diesem Zeitpunkt gegeben?

Präsident Dr. Stix: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dallinger: Die Neueinstellungen im Zusammenhang mit der Vereinbarung, die getroffen wurde, im Verhältnis 3 : 1 hat eine Überfüllung dieser Vereinbarung ergeben. So wurden 2 113 junge Menschen im Alter von 19 bis 25 Jahren zusätzlich beschäftigt.

12500

Nationalrat XVI. GP — 143. Sitzung — 10. Juni 1986

Präsident Dr. Stix

Präsident Dr. Stix: Weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter.

Abgeordneter **Burgstaller:** Herr Bundesminister! Nach den letzten Pressemeldungen beabsichtigen Sie, auf der einen Seite das normale Pensionsalter hinaufzusetzen. Auf der anderen Seite entnehmen wir heute Zeitungsberichten, daß das Alter für die Aktion nach dem Sonderunterstützungsgesetz auf 50 beziehungsweise 55 Jahre gesenkt werden soll.

Welche Linie hinsichtlich der Pensionierung der Arbeitnehmer und der Angestellten werden Sie verfolgen?

Präsident Dr. Stix: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister **Dallinger:** Herr Abgeordneter! Ich bin Ihnen für diese Frage sehr dankbar, weil Sie mir die Möglichkeit bietet, einen Irrtum aufzuklären. Ich habe keineswegs die Absicht, das allgemeine Pensionsanfallsalter hinaufzusetzen, wie das vielleicht in den Vereinigten Staaten der Fall war, wo man vor kurzem von 65 auf 67 Jahre hinaufgegangen ist, oder wie es ein im englischen Parlament liegender Antrag vorsieht, nämlich für die Frauen das Pensionsanfallsalter von 60 auf 65 Jahre hinaufzusetzen.

Ich habe im Zuge einer Diskussion über die perspektivischen Entwicklungen dargestellt, daß die Lebenserwartung in der Welt und auch in Österreich ständig im Steigen begriffen ist und derzeit die durchschnittliche Lebenserwartung der Frauen 77 bis 78 Jahre beträgt, die der Männer 71 bis 72 Jahre.

Die Lebenserwartung wird pro zehn Jahre um zweieinhalb Jahre ansteigen. Zukunftsforscher sagen voraus, daß — das klingt unglaublich, ist aber Tatsache — irgendwann im nächsten Jahrtausend die Menschen 110 bis 115 Jahre alt werden. (*Zwischenruf.*) Ja, ja, das ist konkret. Sie können sich ausrechnen: Wenn die Steigung pro zehn Jahre zweieinhalb Jahre beträgt, wird in den neunziger Jahren die Lebenserwartung der Frauen bereits über 80 Jahre im Schnitt sein, und das entwickelt sich weiter.

Ich habe daraus, jetzt gar nicht aus finanziellen Überlegungen, sondern aus rein gesellschaftlichen und gesellschaftspolitischen und anderen Gründen den Schluß gezogen, daß irgendwann einmal im nächsten Jahrtausend eine Anpassung des Pensionsalters an das dann weit gestiegene Normalalter erfolgen

wird, denn sonst hätten wir ja einen Zustand, der jenem gleich kommen würde, wenn wir bei den heutigen Voraussetzungen einen 40jährigen zwangsweise in Pension schickten.

Ich habe also keineswegs die Absicht, das Pensionsanfallsalter zu ändern, sondern im Gegenteil, allen Bestrebungen zum Trotz, die die Differenzierung bekämpfen, die jetzt noch existiert, nämlich die um fünf Jahre frühere Pensionierung der Frauen beizubehalten und, wenn das verfassungsmäßig bedroht wäre, das sogar durch eine Verfassungsbestimmung zu untermauern. Ich glaube, daß wir dieses System beibehalten sollen.

Es ist daher diese korrespondierende Maßnahme, die wir für die eisenerzeugende Industrie setzen, nämlich die Strukturprobleme nicht durch eine Arbeitslosigkeit der Älteren, Langdienenden im Betrieb zu lösen oder den Eintritt der jungen Menschen in die Betriebe zu verhindern, in der Form richtig, daß wir sagen, daß Menschen, die sehr lange in einem Betrieb gearbeitet haben und von der normalen Altersgrenze in einem bestimmten Ausmaß entfernt sind, frühzeitig in Pension geschickt werden und dafür die notwendigen Mittel aufgebracht werden sollen, anstatt Arbeitslosigkeit zu schaffen und, wie Sie vorher selbst gesagt haben, die wirtschaftlichen und menschlichen Schwierigkeiten in den besonders betroffenen Regionen noch zu verstärken.

Präsident Dr. Stix: Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Dr. Partik-Pablé.

Abgeordnete Dr. **Helene Partik-Pablé** (FPÖ): Herr Minister! Sie haben gerade von den im Sonderunterstützungsgesetz vorgesehenen Aktionen 52/57 und 50/55 gesprochen, um älteren arbeitslosen Arbeitnehmern die Möglichkeit zu geben, frühzeitig in Pension zu gehen. Wie hoch ist der finanzielle Aufwand für diese beiden Aktionen?

Präsident Dr. Stix: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister **Dallinger:** Der finanzielle Aufwand für diese beiden Aktionen hat bisher rund 1 000 300 000 Schilling, bezogen auf die Jahre 1983, 1984, 1985, betragen.

Präsident Dr. Stix: Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Rechberger, bitte.

Abgeordneter **Rechberger** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Die SUG-Pension ist die menschlichste und humanste Art,

Rechberger

Arbeitnehmer, die von notwendigen Strukturmaßnahmen betroffen sind, in eine wohlverdiente frühere Pension zu schicken und damit jüngeren Menschen die Chance zu geben, Arbeitsplätze zu finden. Mich hätte interessiert: Wie viele Arbeitnehmer waren von der Aktion 57/52 und wie viele Arbeitnehmer von der Aktion 55/50 betroffen?

Präsident Dr. **Stix**: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister **Dallinger**: Es ist das, wie ich vorhin schon summarisch festgestellt habe, eine sehr große Zahl. Von der Aktion 57/52 waren im Jahre 1983 2 085 Arbeitnehmer und von der Aktion 50/55 9 Arbeitnehmer betroffen, 1984 57/52: 3 325 Arbeitnehmer, 55/50: 559, 1985 57/52: 3 605, 55/50: 1 514, also eine sehr gravierende Zunahme im Jahr 1985.

Präsident Dr. **Stix**: Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Franz Stocker, bitte.

Abgeordneter Franz **Stocker** (ÖVP): Herr Bundesminister! Auch ich teile die Meinung, daß es sinnvoller ist, Menschen früher in Pension zu schicken, wenn dadurch die Möglichkeit geschaffen wird, junge Menschen zu beschäftigen.

In der Diskussion über die Arbeitslosigkeit werden immer wieder Vergleiche mit dem Ausland angestellt. Wie wirken sich diese Maßnahmen der früheren Pensionierung, die derzeit schon bestehen beziehungsweise die noch in weiterer Folge ausgebaut werden sollen, auf die Zahl der Arbeitslosen und auf die Arbeitslosenrate aus?

Präsident Dr. **Stix**: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister **Dallinger**: Wenn ich den letzten Stand des Vorjahres nehme: Um rund 0,25 Prozentpunkte.

Präsident Dr. **Stix**: Die 60 Minuten der Fragestunde sind abgelaufen. Die Fragestunde ist daher beendet.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident Dr. **Stix**: Seit der letzten Sitzung wurden die schriftlichen Anfragen 2102/J bis 2127/J an Mitglieder der Bundesregierung gerichtet.

Ferner sind die Anfragebeantwortungen

1959/AB bis 1981/AB sowie Zu 1850/AB eingelangt.

Verlangen gemäß § 26 (7) GO

Präsident Dr. **Stix**: Weiters teile ich mit, daß die Abgeordneten Ing. Derfler und Genossen gemäß § 26 Abs. 7 Geschäftsordnung verlangt haben, die Vorberatungen über ihren Antrag 173/A im Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft aufzunehmen.

Zurückziehung der Anfrage 2103/J

Präsident Dr. **Stix**: Die Abgeordneten Dr. Ettmayer und Genossen haben die an den Bundeskanzler gerichtete Anfrage 2103/J betreffend Aufenthalt von Bundeskanzler Sinowatz in Straßburg (Verschwendungsanfrage Nr. 204) gemäß § 91 Abs. 2 Geschäftsordnung zurückgezogen.

Die Ersuchen des Landesgerichtes Linz um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Kurt Bergmann wegen § 111 Abs. 1 und 2 Strafgesetzbuch sowie des Landesgerichtes für Strafsachen Wien um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung der Abgeordneten zum Nationalrat Kurt Bergmann und Dr. Josef Höchtl wegen § 111 Strafgesetzbuch wurden dem Immunitätsausschuß zugewiesen.

Die in der letzten Sitzung eingebrachten Anträge weise ich zu wie folgt:

dem Ausschuß für soziale Verwaltung:

Antrag 195/A der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die weitgehende Abschaffung der Ruhensbestimmungen und

Antrag 196/A der Abgeordneten Dr. Mock und Genossen betreffend Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit;

dem Bautenausschuß:

Antrag 197/A der Abgeordneten Bergmann und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesstraßengesetz 1971 geändert wird (2. Bundesstraßengesetz-Novelle 1986).

Ich ersuche nunmehr den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Dr. Keimel, um Verlesung des Einlaufes.

12502

Nationalrat XVI. GP — 143. Sitzung — 10. Juni 1986

Schriftführer**Schriftführer Dr. Keimel:**

„Der Herr Bundespräsident hat am 27. Mai 1986, Zl. 1003-09/23, folgende Entschließung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Justiz Dr. Harald Ofner innerhalb des Zeitraumes vom 8. bis 11. Juni 1986 den Bundesminister im Bundeskanzleramt Dr. Franz Löschnak mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Dr. Wlczek“

„Der Herr Bundespräsident hat am 27. Mai 1986, Zl. 1003-12/24, folgende Entschließung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für soziale Verwaltung Alfred Dallinger innerhalb des Zeitraumes vom 9. bis 13. Juni 1986 den Bundesminister für Familie, Jugend und Konsumentenschutz Gertrude Fröhlich-Sandner mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Dr. Wlczek“

Präsident Dr. Stix: Dient zur Kenntnis.

Ich gebe bekannt, daß folgende Regierungsvorlagen eingelangt sind:

Bundesgesetz über die Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen (989 der Beilagen),

Bundesgesetz über den Ausbildungsbeitrag für Rechtspraktikanten (Rechtspraktikanten-Ausbildungsbeitragsgesetz) und über die Änderung des Gesetzes über die Gerichtspraxis der nicht im richterlichen Vorbereitungsdienste stehenden Rechtspraktikanten (992 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz geändert wird (993 der Beilagen).

Die weiteren eingelangten Vorlagen weise ich zu wie folgt:

dem Ausschuß für innere Angelegenheiten:

Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Vorarlberg über einen gemeinsamen Hubschrauberdienst (959 der Beilagen);

dem Justizausschuß:

Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (965 der Beilagen),

Erklärung der Republik Österreich nach Artikel 14 Absatz 2 des Europäischen Übereinkommens über die Rechtsstellung der unehelichen Kinder betreffend die Erneuerung des Vorbehalts nach Artikel 9 des Übereinkommens (999 der Beilagen),

Erklärung der Republik Österreich nach Artikel 25 Absatz 1 des Europäischen Übereinkommens über die Adoption von Kindern betreffend die Erneuerung des Vorbehalts nach Artikel 10 Absatz 2 des Übereinkommens (1000 der Beilagen);

dem Verkehrsausschuß:

Internationales Übereinkommen von 1974 zum Schutz des menschlichen Lebens auf See und Protokoll von 1978 zu dem Internationalen Übereinkommen von 1974 zum Schutz des menschlichen Lebens auf See samt Anlage und deren Änderungen (969 der Beilagen).

Absehen von der Vervielfältigung gem. § 23 (2) GO

Präsident Dr. Stix: Zu dieser letzten Vorlage gebe ich bekannt, daß hinsichtlich einiger Teile derselben von einer Vervielfältigung gemäß § 23 Abs. 2 Geschäftsordnung abgesehen wurde.

Die gesamte Vorlage liegt jedoch zur Einsichtnahme in der Parlamentsdirektion auf.

Behandlung der Tagesordnung

Präsident Dr. Stix: Einvernehmlich schlage ich vor, die Debatte über die Punkte 1 bis 3 der heutigen Tagesordnung zusammenzufassen.

Es werden daher zuerst die Berichterstatter

Präsident Dr. Stix

ihre Berichte geben; sodann wird die Debatte über alle drei Punkte unter einem durchgeführt.

Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich — wie immer in solchen Fällen — getrennt.

Wird gegen diese Vorgangsweise eine Einwendung erhoben? — Das ist nicht der Fall.

1. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (934 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Kreditwesengesetz, das Postsparkassengesetz, das Rekonstruktionsgesetz, das Einkommensteuergesetz, das Körperschaftsteuergesetz, das Bewertungsgesetz, die Bundesabgabenordnung, das Zinsertragsteuergesetz und das Strukturverbesserungsgesetz geändert werden (980 der Beilagen)

2. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (932 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Sparkassengesetz geändert wird (981 der Beilagen)

3. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag 190/A der Abgeordneten Kurt Mühlbacher, Grabher-Meyer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Abschnitt XIV des Bundesgesetzes über die Einführung einer Zinsertragsteuer, BGBl. Nr. 587/1983, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 531/1984, außer Kraft gesetzt wird, Sonderregelungen über die Anrechnung der Zinsertragsteuer sowie Maßnahmen auf dem Gebiet des Bewertungsrechtes getroffen und das Bewertungsgesetz 1955 und das Vermögensteuergesetz 1954 geändert werden, sowie

über den Antrag 188/A der Abgeordneten Dr. Mock und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem der Abschnitt XIV (Zinsertragsteuer) des Bundesgesetzes vom 29. November 1983, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972, das Umsatzsteuergesetz 1972, das Gewerbesteuergesetz 1953, das Bewertungsgesetz 1955, das Aufsichtsratsabgabenerhöhungsgesetz, das Gebührengesetz 1957, das Kraftfahrzeugsteuergesetz 1952, das Versicherungssteuergesetz 1953, das Straßenverkehrsbeitragsgesetz, das Mineralölsteuergesetz 1981, das Schaumweinsteuergesetz 1960, das Strukturverbesserungsgesetz und die Bundesabgabenordnung geändert werden und mit dem eine Zinsertragsteuer eingeführt wird, BGBl. Nr. 587/1983, idF des Abschnittes X des Abgabenänderungsgesetzes 1984 vom

12. Dezember 1984, BGBl. Nr. 531/1984, aufgehoben wird (983 der Beilagen)

Präsident Dr. Stix: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zu den Punkten 1 bis einschließlich 3.

Es sind dies:

Bundesgesetz, mit dem das Kreditwesengesetz, das Postsparkassengesetz, das Rekonstruktionsgesetz, das Einkommensteuergesetz, das Körperschaftsteuergesetz, das Bewertungsgesetz, die Bundesabgabenordnung, das Zinsertragsteuergesetz und das Strukturverbesserungsgesetz geändert werden, und

Bundesgesetz, mit dem das Sparkassengesetz geändert wird, sowie

Antrag 190/A der Abgeordneten Kurt Mühlbacher, Grabher-Meyer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Abschnitt 14 des Bundesgesetzes über die Einführung einer Zinsertragsteuer außer Kraft gesetzt wird, Sonderregelungen über die Anrechnung der Zinsertragsteuer sowie Maßnahmen auf dem Gebiet des Bewertungsrechtes getroffen und das Bewertungsgesetz 1955 und das Vermögensteuergesetz 1954 geändert werden, sowie

Antrag 188/A der Abgeordneten Dr. Mock und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem der Abschnitt 14 (Zinsertragsteuer) des Bundesgesetzes, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972 sowie weitere Gesetze geändert werden und mit dem eine Zinsertragsteuer eingeführt wird, aufgehoben wird.

Berichterstatter zu den Punkten 1 und 2 ist Herr Abgeordneter Dipl.-Vw. Tieber.

Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen und seine beiden Berichte zu geben.

Berichterstatter Dipl.-Vw. Tieber: Meine Damen und Herren! Ich erstatte zunächst den Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage 934 der Beilagen.

Ziele des gegenständlichen Gesetzentwurfes sind die Verbesserung der Funktionsfähigkeit des österreichischen Bankwesens sowie des Gläubigerschutzes, die Erhöhung der Risikotragfähigkeit der Banken und die Angleichung an internationale Maßstäbe der Eigenkapitalhaltung.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die

12504

Nationalrat XVI. GP — 143. Sitzung — 10. Juni 1986

Dipl.-Vw. Tieber

erwähnte Regierungsvorlage in seinen Sitzungen am 15. April sowie am 27. Mai 1986 in Verhandlung genommen.

Zu einzelnen Bestimmungen des Entwurfes traf der Ausschuß einhellig einige Feststellungen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanz- und Budgetausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich berichte nun über die Regierungsvorlage (932 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Sparkassengesetz geändert wird.

Die vorgesehenen Änderungen des Sparkassengesetzes sollen die Haftkapitalbasis von Sparkassen stärken und verbesserte organisationsrechtliche Grundlagen bieten.

Die gleichzeitig vorgeschlagene Novellierung des Kreditwesengesetzes (in 934 der Beilagen) erfordert die Anpassung verschiedener Bestimmungen des Sparkassengesetzes, wobei zugleich die unveränderte sektorale Zugehörigkeit auch im Falle der Einbringung dadurch sicherzustellen ist, daß Teilbereiche des Sparkassengesetzes auch für Sparkassen Aktiengesellschaften anzuwenden sind.

Ein weiteres Ziel dieser Novelle ist die Schaffung eines geschäftsführenden Kollegialorgans beim Sparkassen-Prüfungsverband.

Neben der Lösung dieser Hauptprobleme ist es im Interesse der Einheit der Rechtsordnung zweckmäßig, einzelne Bestimmungen des Sparkassengesetzes an das Gesellschaftsrecht (Aktiengesetz, Genossenschaftsrecht) und an das Kreditwesengesetz anzupassen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seinen Sitzungen am 15. April sowie am 27. Mai 1986 in Verhandlung genommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanz- und Budgetausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. **Stix**: Danke.

Berichterstatter zu Punkt 3 ist der Abgeordnete Kuba. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter **Kuba**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte namens des Finanz- und Budgetausschusses über die Anträge 190/A und 188/A.

Die Abgeordneten Mühlbacher, Grabher-Meyer und Genossen haben am 15. Mai 1986 den Initiativantrag 190/A im Nationalrat eingebracht und, wie im schriftlichen Bericht ersichtlich, auch ausreichend begründet.

Der Initiativantrag 188/A wurde von den Abgeordneten Dr. Mock, Robert Graf, Dkfm. Dr. Steidl und Genossen am 4. April 1986 im Nationalrat eingebracht und, wie im schriftlichen Bericht ersichtlich, ausreichend begründet.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die beiden Initiativanträge in seiner Sitzung am 27. Mai 1986 in Verhandlung genommen.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Steidl stellte einen Abänderungsantrag zum Antrag 190/A betreffend den Artikel I desselben.

Bei der Abstimmung wurde der im Antrag 190/A enthaltene Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen; der Abänderungsantrag des Abgeordneten Dr. Steidl fand keine Mehrheit.

Der Initiativantrag 188/A wird als miterledigt angesehen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanz- und Budgetausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, Herr Präsident, ersuche ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. **Stix**: Ich danke den beiden Herren Berichterstattern für ihre Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Als erster zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Taus. Ich erteile es ihm.

Dr. Taus

12.21

Abgeordneter Dr. Taus (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir beschäftigen uns heute beim ersten Tagesordnungspunkt mit einer eher spröden, vielleicht auch ein wenig komplizierten, aber nichtsdestoweniger wichtigen Materie, mit der umfangreichen Novelle zum Kreditwesengesetz.

Gestatten Sie mir aber einleitend noch einige Bemerkungen, die nur mittelbar mit dem heutigen Gegenstand der Verhandlung zusammenhängen.

Das erste, was ich dazu sagen möchte, möchte ich als Parlamentarier, als freigewählter Abgeordneter dieses Hohen Hauses, sagen. Wir haben in den letzten Tagen in der Öffentlichkeit eine Menge von Neuigkeiten aus dem Regierungslager gehört. Eine fundamentale Regierungsumbildung, ja eine Neubildung der Regierung steht ins Haus, der neue Bundeskanzler ist designiert.

Ich bin während meiner ganzen doch immerhin schon langen Tätigkeit in diesem Hohen Haus nie eine parlamentarische Mimose gewesen. Ich bin auch kein besonderer Formalist; das ist manchmal gut und manchmal schlecht. Aber ich hätte zumindest eines erwartet: daß der noch amtierende Bundeskanzler fünf Minuten hier in diesem Haus eine Erklärung über die Dinge, die nun vorgehen, abgibt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Das steht in keiner Geschäftsordnung. Das ist eine Art von, wenn Sie wollen, parlamentarischem „Benimm“, der überhaupt nichts mit unserer Fraktion zu tun hat. Das ist eine Frage der Einschätzung des Parlamentarismus.

Ich bin überzeugt davon, daß unser Parteiobmann, der ja gleichzeitig unser Klubobmann ist, sicherlich in der Präsidialsitzung — ich weiß nicht, ob darüber geredet wurde, ob es überhaupt eine gegeben hat — auf eine Debatte heute, die ja sicher kommen wird, keinen Wert gelegt hätte, sondern man hätte sich sicher darauf geeinigt, daß die Erklärung kommt und daß wir dann in die Tagesordnung eingehen.

Ich sage Ihnen auch, warum ich das hier meine. Das Parlament steht sehr oft im Mittelpunkt der Kritik, der öffentlichen Kritik, manchmal zu Recht, manchmal zu Unrecht. Aber bei solchen, ich möchte fast sagen, wesentlichen Fragen des parlamentarischen Ablaufes, bei der ja immerhin die Regierung

vor einer gesetzgebenden Körperschaft sitzt, um das klarzustellen, wäre es meines Erachtens — das sage ich überhaupt nicht als ÖVP-Abgeordneter — notwendig und wichtig gewesen, daß diese Erklärung über den weiteren Ablauf und über die weitere Vorgangsweise gekommen wäre. Die Abgeordneten dürfen das nicht nur aus den Medien entnehmen. Ich halte es für keinen besonders guten Stil. Soviel dazu. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich möchte noch etwas Zweites sagen, jetzt schon im Zusammenhang mit dem doch eher komplizierten Gesetz, mit dem wir uns heute befassen. Wir haben diese Novelle — das ist ein unschöner Ausdruck; ich verwende ihn trotzdem — durchgepeitscht, denn es hat trotz dieser komplizierten Materie nur zwei Finanz- und Budgetausschußsitzungen gegeben, wobei in Wahrheit nur in einer konkret in die Materie eingegangen wurde. Es hat natürlich sonstige Verhandlungen gegeben, anders ginge das ja gar nicht.

Das hat einen Grund gehabt. Nachdem die Konsensbereitschaft der Österreichischen Volkspartei von meinem Freund Robert Graf und von mir deutlich in der Öffentlichkeit signalisiert wurde, weil wir das für eine materiell wichtige Novelle halten — das haben wir nie geleugnet —, haben wir das so „schnell erledigt“ — ich drücke mich so aus, damit ich ja kein zweites Mal den Begriff „durchpeitschen“ hier verwende —, weil ja alle, die daran beteiligt waren, überzeugt waren, daß ab dem Herbst nicht mehr viel geht. Das heißt, die Legislaturperiode neigt sich dem Ende zu. Es wird nicht mehr sehr viel passieren; materielle Arbeit kann es kaum mehr geben. Daher machen wir noch vor dem Sommer, wo das vielleicht noch geht, diese große Novelle.

Ich sage das auch deshalb, weil natürlich in der Diskussion der nächsten Wochen und Monate das alles eine Rolle spielen wird. Wir stehen einer neuen Regierung gegenüber. Der Finanzminister, der heute hier sitzt, er wird in wenigen Tagen Bundeskanzler sein, er wird die ersten Vollzugsschritte dieses Gesetzes überhaupt nicht mehr machen, es wird möglicherweise ein anderer Finanzminister sein, der mit der Novelle unmittelbar kaum etwas zu tun hatte. Nicht, daß man das moniert, das gehört zum demokratischen Ablauf, gar keine Diskussion. Dann wird man irgendwann vielleicht noch ein Budget machen — ich weiß es nicht, wie die Dinge weiterlaufen —, jedenfalls: Regierungsarbeit wird es im wesentlichen nicht mehr viel geben. Es wird also eine neue Verwaltungsregierung hier auf der

12506

Nationalrat XVI. GP — 143. Sitzung — 10. Juni 1986

Dr. Taus

Regierungsbank Platz nehmen. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Eine Propagandaregierung!*)

Nun kommt die nächste Geschichte, die ich auch durchaus hier erwähnen wollte. Sie haben ja gesagt, daß Sie in der Grundlinie nichts ändern werden. Aber es ist noch lange Zeit für Diskussionen. Ich will nicht über Werbung und Werbechef und ähnliches hier reden; das mag ich nicht. Aber einen Punkt lassen Sie mich noch sagen, der natürlich eine gewisse Rolle spielt.

Jetzt ist also die SPÖ — Sie gestatten, daß ich lächle — „auf den Banker gekommen“, wenn ich das so formulieren darf.

Ich habe hier noch eine sehr schöne Äußerung. Meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, Sie werden ja große Mühe haben, Ihren neuen Bundeskanzler vor dem Herrn Ehrenvorsitzenden Ihrer Partei zu schützen, der noch vor wenigen Jahren gesagt hat: „Wir müssen unsere Leute nicht im Bankgewerbe suchen, wir finden sie in der Politik!“ (*Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP.*) Man muß auch manchmal in einer ernststen Lage so etwas sagen.

Das heißt also, daß das nicht unbedingt so ist. Ich möchte Ihnen nur eine Sache hier sagen. Ich kritisiere diese Maßnahme nicht, das ist Ihre Angelegenheit und Ihre Sache. Zur Kritik wird noch Gelegenheit sein. Aber diese Bemerkung, das müssen Sie verstehen, kann ich mir nur schwer verkneifen.

Es gibt noch so viele schöne Dinge, die man hier sagen kann. Ich hoffe, daß in Zukunft zumindest in den Reihen der Sozialistischen Partei der Begriff „Banker“ nicht mit jener, ich möchte fast sagen, abschätzigen Abscheu in den Mund genommen wird, mit der wir ihn hier viele Jahre gehört haben, sehr publikumswirksam gehört haben. Ich würde es auch dem neuen Bundeskanzler so nicht wünschen.

Meine Damen und Herren! Sie sehen also: Tempora mutantur. — Aber Glaubwürdigkeit erhöht so etwas natürlich nicht, meine Damen und Herren!

Und das dritte, das ich dazu sagen möchte: Mein Freund Robert Graf und ich waren die ersten, die hier von Neuwahlen gesprochen haben. Aber nicht, weil wir so wahllustig wären. Ich bin überzeugt, daß die Österreicher jetzt, nach zwei Präsidentschaftswahlkampagnen, das Wort Wahl nicht unbedingt gerne hören.

Ich möchte Ihnen aber doch noch einmal etwas sagen. Diese neue Regierung, die hier da ist, kann ja praktisch nichts mehr machen, sie ist maximal formell neun oder achteinhalb Monate im Amt, wenn die Legislaturperiode normal ausläuft. Nationalratswahlkampf unter drei, vier Monaten geht ja in der Regel nicht. Daher ist ja nichts drinnen.

Jetzt ändern Sie in dieser Legislaturperiode das vierte oder fünfte Mal die Regierung. Wenn Sie meine Meinung hören wollen — nicht, daß ich eine Wahl provoziere; machen Sie, was Sie für richtig halten —: Wir haben Ihnen lange vorgerechnet, daß es für das Land recht gut wäre, wenn Sie möglichst schnell wählen lassen würden. Es kommt ja nichts mehr heraus, es hat ja wenig Sinn.

Nun aber, meine Damen und Herren, lassen Sie mich zur Novelle kommen. Ich habe bereits darauf hingewiesen, daß wir uns in dieser komplizierten und, wie ich gemeint habe, spröden, aber doch wichtigen Materie geeinigt haben. Eine Einigung bei einer solchen Materie ist natürlich nicht etwas, was alle befriedigt und zufriedenstellt, auch nicht von unserer Seite. Aber der Kompromiß liegt eben darin, daß jeder ein bißchen Wasser in seinen Wein gießt und dann hofft, daß das Getränk, das dabei herauskommt, noch genießbar ist. Das ist das Wesen eines politischen Kompromisses. Anders geht es nicht.

Wir haben diesen Kompromiß gemacht. Ich stehe hier nicht an zu sagen, daß sich die Gespräche und Verhandlungen, an denen im wesentlichen Robert Graf und ich von unserer Seite teilgenommen haben, in einem tadellosen, einem sachlichen Gesprächsklima abgespielt haben. Es wäre von meiner Seite aus unwahr, wenn ich etwas anderes sagen würde. Ich möchte es erwähnen. Ich möchte auch einleitend allen, die da mitgewirkt haben, von den Beamten angefangen, danken, weil das eine mühsame und schwierige Arbeit war. Man darf ja nicht vergessen, welche Interessenkollisionen es hier bei einer solchen Materie zu überwinden gilt.

Ich möchte aber jetzt doch ein paar grundsätzliche Dinge zum Bankwesen sagen. Ich hoffe, Sie verzeihen mir, daß ich in dieser politischen Atmosphäre, die im Augenblick in unserem Land herrscht, einige ökonomische Dinge hier sagen muß. Aber das sollte festgehalten werden.

Die grundsätzlichen Überlegungen und Philosophien, möchte ich fast sagen, die von unserer Seite und, wenn ich das so ausdrück-

Dr. Taus

ken darf, von Ihrer Seite hier aufeinander gestoßen sind, sind etwa kurz folgende:

Immer kommt das gleiche durch von Ihrer Seite, eine gewisse Hoffnung, ich will nicht sagen, eine übertriebene, aber eine gewisse Hoffnung, daß Bürokratie und Kontrolle sehr viel regeln können. Und von unserer Seite wird in der Regel unsere Skepsis eingebracht, daß Bürokratie und Kontrolle sehr viel bringen und verhindern. Da haben wir versucht, einen Kompromiß zu finden, einen mittleren Weg. Ich hoffe, es ist gelungen.

Nun überhaupt zum Bankgewerbe an sich: Es ist ja eine weitverbreitete Meinung seit der Bankenkrise des Jahres 1931, daß das Bankgewerbe etwas völlig Besonderes ist, daß es eine Sonderregelung braucht, daß es herausgehoben ist.

Es ist sogar ein gewisser Mystizismus dabei. Man glaubt, hinter den Portalen der Banken spielen sich besonders geheimnisvolle, besonders wesentliche und wichtige Dinge ab. Lassen Sie mich dazu etwas sagen, ohne daß ich meine ehemalige Profession hier verleugnen möchte: Da spielt sich gar nichts Besonderes ab! Da spielt sich genau das gleiche ab wie in jedem Unternehmen. Man macht seine Anlagepolitik und schaut, daß etwas verdient und nichts verloren wird. Da ist überhaupt kein Geheimnis dahinter, da steckt überhaupt keine riesige Komplikation dahinter. Es ist im wesentlichen ein einfaches, aber riskantes Gewerbe. Das ist das Bankgeschäft. Nichts Mystisches dahinter, überhaupt nicht!

Daher sollte man auch deutlich sagen: Es ist ein Gewerbe wie jedes andere und hat daher wie jedes andere behandelt zu werden. Aber wenn man schon überall in der ganzen westlichen Welt Spezialgesetze macht, muß noch etwas dazukommen; abgesehen vom Schock der Bankenkrise 1931, der ja seit Jahrzehnten nachwirkt. Und es ist etwas dazugekommen, und das ist das einzige Moment, warum man dem Bankgewerbe etwas Besonderes zumutet.

Es hat eine Entwicklung gegeben, für die das Bankgewerbe überhaupt nichts kann. Es ist die gesellschaftliche, soziale, ökonomische Entwicklung gewesen, die dazu geführt hat, daß die Kreditinstitute aufgrund des Massensparens, das es ja vor hundert Jahren nicht gegeben hat, gewissermaßen die Vermögensverwalter der Nation geworden sind. Das heißt, es haben also Millionen von Menschen, denen die ökonomische Entwicklung es

ermöglicht hat, nun auch Geldvermögen zu bilden — das war ja früher nicht üblich —, Geld in den Kreditapparat getragen. Das Resultat war, von der Wurzel her gesehen, daß dieser Kreditapparat riesig groß wurde und daß das Eigenkapital mit dieser Entwicklung nicht mehr mitwachsen konnte. Dazu kommt in den letzten 10 bis 15 Jahren noch die Internationalisierung des Bankgeschäftes.

Ein paar Zahlen dazu. Es gibt aus dem Jahr 1964 ein sehr interessantes Bankengutachten des deutschen Ökonomen Wolfgang Stützel, der darauf hinweist, daß in Deutschland im Jahr 1872 eine Bank ungefähr 45 Prozent ihrer Bilanzsumme an Eigenkapital gehabt hat. Österreichische Banken haben heute 2 und 3 Prozent Eigenkapital.

Sie sehen also, welche gigantische Änderung sich hier abgespielt hat. Oder wenn man auf das Jahr 1900 zurückgeht: 1900 hat eine Bank immerhin noch ein Drittel ihrer Bilanzsumme an Eigenkapital gehabt. Und im Jahr 1985 werden wir in Österreich vielleicht ein bißchen etwas über 2 Prozent im Durchschnitt gehabt haben.

Dann kamen noch andere Entwicklungen dazu, auf die ich im Detail nicht eingehen möchte. Wenig Eigenkapital und hohe Veranlagungsrisiken führten überall zu besonderen Veranlagungsvorschriften. Und die Bankenkrise 1931 hat allgemein zu Bankengesetzen geführt. Solche hat es ja bis zu diesem Zeitpunkt noch gar nicht gegeben. Soweit möchte ich diese paar Dinge zunächst einmal hier in den Vordergrund rücken.

Aber es kam noch etwas anderes dazu: Mit diesem Massensparen — Sie gestatten, daß ich nur drei, vier ökonomische Sätze hier sage, ohne daß ich in einen Vorlesungsstil verfallen möchte — ist natürlich auch das Eigenkapital in weiten Bereichen der Unternehmen gesunken, es mußte sinken, zwangsläufig, weil der Kapitalmarkt, die Risikokapitaltransformation nicht funktionieren, das heißt, „nicht funktionieren“ ist falsch, weil sie einfach nicht so rasch entwickelt werden konnten. Und daraufhin sind in die Banken immer mehr Risiken hineingekommen, auch zwangsläufig.

Und jetzt beginnt man sich zu überlegen: Was kann jetzt passieren? Außerdem hat es in Österreich noch einige Besonderheiten gegeben, und auf diese Besonderheiten, die es in Österreich gegeben hat, möchte ich auch noch eingehen.

Dr. Taus

Österreich hat erstens einmal eine Periode in der sozialistischen Regierung bis jetzt gehabt, wo der Idee des Eigenkapitals kein besonderes Augenmerk zugewendet wurde, eher im Gegenteil. Ich erinnere mich noch an Diskussionen, die wir hier im Hohen Haus hatten, vor fünf, sechs, sieben Jahren, wo gesagt wurde — und es hat ja eine solche Lehre gegeben, eine politische Lehre, sie beruhte auf einer mißverstandenen Finanzierungstheorie, die Lehre von Miller und Modigliani —, daß man eigentlich ein Eigenkapital überhaupt nicht braucht.

Jetzt sind auch die Sozialisten wieder so langsam daraufgekommen, daß das Eigenkapital in einem marktwirtschaftlichen System schon eine Bedeutung hat. Und daher — und das ist jetzt die Grundüberlegung — haben wir ja auch dem Kreditwesengesetz 1979 nicht zugestimmt. Wir haben gesagt: Dieses Gesetz 1979 geht ja auf die eigentlichen Erfordernisse des Kreditapparates und seiner Entwicklung überhaupt nicht ein. Das geht ja in eine andere Richtung. Und nach wenigen Jahren haben wir recht bekommen, denn Finanzminister Dr. Vranitzky kam mit der Absicht, eine Novelle zum KWG zu machen, die genau diese Eigenkapitalvorschriften, die wir moniert haben, in den Mittelpunkt stellt.

Es war eine Grundidee von unserer Seite schon im Jahr 1979 — und das war einer der Hauptgründe, warum wir damals nicht mitgegangen sind —, daß das KWG nun die Eigenkapitalvorschriften in den Mittelpunkt stellen soll. Das war die entscheidende Frage. Und darum gehen wir mit, weil das ja auf der Linie liegt, die wir immer wieder vertreten haben. Im Gegenteil: Wir haben uns natürlich darüber gefreut, daß aus Saulusen Pauluse wurden. Leute, die noch vor ein paar Jahren gesagt haben, Eigenkapital brauchen wir eigentlich gar nicht, behaupten auf einmal, wir brauchen eines, und waren auch bereit, die Politik dorthinzudrehen.

Das war einer der Hauptgründe, warum wir, obwohl uns eine Reihe von Bestimmungen in der Novelle überhaupt nicht gefallen hat, gesagt haben: Da stimmen wir zu! Das ist ein wertvoller Grundgedanke, warum sollen wir dem nicht zustimmen? Das ist der eine Punkt.

Der zweite Punkt, um den es mir hier geht, ist die Grundfrage des Einlegerschutzes, des Risikos und der Kontrolle. Das sind die Zentralfragen, die da drinnen sind.

Zunächst einmal: Was ist denn eine Bank?

— Eine Bank ist nichts anderes als ein Unternehmen, das mit Risiken handelt; um das verkürzt darzustellen. Sie hat ja im wesentlichen nicht mehr als drei Grundfunktionen: den Zahlungsverkehr, den kann ich in diesem Fall vernachlässigen, sie eröffnet Finanzierungsmöglichkeiten und sie bietet Geldanlagemöglichkeiten. Das sind die Funktionen einer Bank.

Für Österreich kam nun die Spezialität dazu, daß wir in Ermangelung eines Risikokapitalmarktes fast die gesamte Risikokapitaltransformation über den Kreditapparat geleitet haben. Wir haben eine sehr hohe sogenannte Intermediation. Das heißt, bei uns ging fast alles im finanziellen Bereich über den Kreditapparat. In anderen Ländern mit entwickelten Kapitalmärkten ging viel weniger über den Kreditapparat. Daher ist er in Relation zur Volkswirtschaft gar nicht so groß geworden, wie das bei uns der Fall ist, wo in Wahrheit die Einlage das entscheidende war und die Banken die Wertpapiere gekauft haben und nicht die Anleger. Das ist ein Argument, warum bei uns die Eigenkapitalquoten noch stärker geschrumpft sind, als dies anderswo der Fall ist.

Das nächste Argument, das hier eine Rolle spielt: Natürlich hat das Euro-Geschäft — ich nenne es einmal so, ich will im Detail nicht darauf eingehen — die Eigenkapitalquote noch einmal heruntergedrückt. Daher war es notwendig, in diesem Bereich etwas zu machen, aus Gründen des internationalen Standings.

Aber jetzt zur Frage der Kontrolle und des Risikos. Mit Wirtschaften ist Risiko unmittelbar verbunden. Es gibt keine Wirtschaftsordnung, aus der Sie das Risiko herausnehmen können. Sie können es bestenfalls — bestenfalls! — ein wenig da oder dort begrenzen. Allerdings bedeutet die Risikobegrenzung in weiten Bereichen wieder Verzicht auf Fortschritt. Das müssen Sie immer wissen.

Es ist daher völlig sinnlos, ein Kreditwesengesetz darauf aufzubauen, daß das Risiko weitgehend ausgeschaltet wird. Das geht nicht, es ist denkmöglich! Die Bank hat die Funktion, Risiken zu übernehmen. Auch wenn wir in Zukunft, vielleicht in zehn Jahren oder wann immer, 4,5 Prozent Eigenkapital haben sollten, so ist das noch immer sehr wenig.

Daher ist es vertretbar, daß man im Anlagenbereich bestimmte Relationen festlegt. Zum Beispiel: Ein Großkredit soll nicht größer sein als die Hälfte des Eigenkapitals, oder ähnliche Vorschriften, wie sie jetzt in der

Dr. Taus

Novelle stehen. Das ist der Grund. Aber es kann nie funktionieren, daß das Risiko ausgeschaltet wird. Das läßt sich nicht ausschalten, aus unserem ganzen Leben nicht und daher auch nicht aus dem Bankgewerbe.

Zur Frage Kontrolle. Viele glauben an die Kontrolle. Natürlich muß es Kontrolle geben. Das ist eine Grundfrage, die wir auch diskutiert haben. Aber Kontrolle geht für uns nur so weit, daß eine Aufsichtsbehörde nicht mehr machen kann, als das, was das Gesetz vorschreibt, zu überwachen: Die Einhaltung der Vorschriften muß kontrolliert werden. Etwa Risikobegrenzungs politik betreiben, das kann sie nicht. Das ist eine entscheidende Frage! Darüber haben wir lange diskutiert.

Es ist dann, wenn ich es so sagen darf, in der Lösung eine Schlangenlinie daraus geworden, denn es gibt wieder etwas, das nicht ausschaltbar ist, nämlich eine sogenannte Informationsasymmetrie zwischen der Bank und den von ihr finanzierten Instituten, also den Firmen. Die wissen immer früher — das geht gar nicht anders —, wie es ihnen geht, als die Bank. Allein aus dieser Informationsasymmetrie für die Bank kommen zusätzliche Risiken, die überhaupt nicht ausschaltbar sind. Die kann man mit höchstem Fachwissen nicht wegbringen, weil man die Apparate nicht parallel setzen kann. Das geht nicht. Daher wird die Bank immer ein Zusatzrisiko haben, das für sie gar nicht erkennbar ist, und trotzdem muß sie finanzieren.

Das dritte Problem beim Risiko: Es ist völlig unmöglich, gewissermaßen den Risikopegel gleichzuschalten. Das geht deshalb nicht, meine Damen und Herren, weil der Unterschied der Risikobeurteilung einen wesentlichen Teil des Wettbewerbes im Kreditgewerbe ausmacht. Die Bank A beurteilt die Firma X anders als die Bank B. Das ist ein Teil des Wettbewerbes im Bankgeschäft. Die Bank A sagt: Ich gebe ihm einen Kredit!, die Bank B sagt: Ich gebe ihm keinen Kredit! Wenn man das durch ein Kreditwesengesetz abdrehen will, so verliert man wesentliche Elemente der Wettbewerbswirtschaft, wesentliche Elemente unseres Systems.

Nun zu einem Punkt, der auch eine gewisse Rolle spielt, zur Frage des Wettbewerbs. Sie wissen genau, die einzelnen Sektoren des Kreditapparates sind völlig unterschiedlicher Auffassung darüber, wie die Dinge geregelt werden sollen. Es ist aber doch gelungen, so halbwegs durchzusteuern.

Der Wettbewerb im österreichischen Kre-

ditgewerbe — ich sage das ganz offen — wird in den nächsten Jahren wichtig und wesentlich sein, aber ich kann da nicht mit dem Gesetz argumentieren. Denn der Wettbewerb in diesem Kreditgewerbe ist völlig verzerrt, und zwar dadurch, daß zwei verstaatlichte Großbanken mit staatlichen Mitteln saniert werden mußten. Man kann das überhaupt nicht korrigieren, auch nicht mit Maßnahmen, die den anderen gewissermaßen vorgegeben werden. Allein die Tatsache, daß dort Milliarden Steuergelder hineingeflossen sind und bei den anderen nicht, haben den Wettbewerb auf Jahre hinaus völlig verzerrt.

Das wird so nicht gesehen. Man sagt: Jetzt haben wir eine neue Basis gelegt, jetzt fangen wir neu an! — So ist das ja nicht! Denn diese Banken hätten ja riesige Marktanteile verlorren, wenn das — ohne Sanierung — abgewickelt worden wäre. Selbstverständlich!

Dabei bin ich nicht der Meinung, daß man dem Kreditgewerbe — das ist die nächste Frage, um die es ging — eine Rentabilitätsgarantie geben kann. Kein Industriebetrieb, kein Unternehmen, kein Handelsbetrieb hat eine Garantie, daß es rentabel sein muß, schon gar nicht durch ein Gesetz. Wer nicht rentabel ist, scheidet halt aus dem Wettbewerb aus. Und das Kreditwesengesetz — da bin ich dafür — soll die Voraussetzung dafür schaffen, daß der Unrentable still ausscheidet, ohne großen Krach. Aber er muß ausscheiden. Wer keinen Gewinn auf die Dauer hat, kann nicht bleiben. Es soll, wie gesagt, keinen großen Krach geben, sondern man muß Übergangslösungen schaffen, daß er still ausscheidet. Das ist die Überlegung, das ist auch eine der grundsätzlichen Fragen, um die es uns hier im einzelnen gegangen ist.

Jetzt lassen Sie mich aber doch noch zu ein paar Details kommen. Wir haben einen Punkt drinnen, den wir sehr lange diskutiert haben, und zwar das Problem, daß im ursprünglichen Entwurf eine Sonderstellung — sagen wir es offen heraus — für die verstaatlichte Industrie vorgesehen war. Worum geht es hier? Ich möchte das auch hier deutlich machen.

Meine Damen und Herren! Wir beschließen heute hier eine Novelle zum Kreditwesengesetz, die in Wahrheit ein neues Gesetz ist, und eine Sonderstellung der Verstaatlichten insofern, als die Verstaatlichte als Konzern alle Größenordnungen, die hier vorgeschrieben sind, durchbricht. Es war für uns eigentlich nicht möglich, ex lege zuzustimmen.

Sie müssen etwas bedenken: Der österrei-

Dr. Taus

chische Kreditapparat hat vis-à-vis eine Industriegruppe, die international gesehen gar nicht so groß ist, die er nach den Vorschriften dieser Novelle eigentlich nicht finanzieren könnte. Das ist eine ungeheure Schwachstelle des Gesetzes. Wir haben akzeptiert, daß der jeweilige Finanzminister Maßnahmen aufgrund einer Verordnung treffen kann. Das ist ein weitgehendes Entgegenkommen gewesen; das sage ich ganz offen. Wir haben nicht die geringste Absicht, hier eine Krise zu provozieren, sonst hätten wir der Novelle ja nicht zuzustimmen brauchen. Aber wir beschließen hier heute eine Novelle, die — und das müssen Sie genau überlegen — einen großen Konzern aufgrund der Bestimmungen des Gesetzes nicht finanziert. Das würde aufgrund der Bestimmungen des Gesetzes verboten sein.

Meine Damen und Herren! Da stimmt irgend etwas nicht! Ich möchte mich nicht darüber verbreiten, was hier nicht stimmt. Entweder stimmen die Größenrelationen nicht oder es stimmt dort die Finanzierung nicht, irgend etwas stimmt nicht. Wir werden noch genug Gelegenheit haben, uns damit zu beschäftigen, denn die Verordnung wird ja irgendwann einmal kommen müssen. Im Bereich der Verstaatlichten wird sie sehr rasch kommen müssen. Ich bin sehr unglücklich darüber, daß es so ist, denn jeder nationale Kreditapparat muß seine nationale Industrie finanzieren können, und zwar ohne Sondervorschriften. *(Beifall bei der ÖVP.)* Das ist die entscheidende Frage, um die es uns hier geht.

Jetzt möchte ich nicht einmal der Verstaatlichten deswegen einen Vorwurf machen. Überhaupt nicht. Denn ich bin zu lange dabei gewesen und habe die Entwicklung zu lange gesehen. Aber das ist eine echte Bruchstelle, und zwar eine logische Bruchstelle, eine legislative Bruchstelle. Der Gesetzgeber macht hier eigentlich etwas, wobei er weiß, daß er da eine Sonderbestimmung für einen Konzern machen muß, der gar nicht so groß ist.

Andere kleine Staaten — kleine Staaten — haben Konzerne, die viel größer sind als der ÖIAG-Konzern. Der ist international gesehen überhaupt nicht so groß. Das ist, würde ich sagen, international gesehen ein Konzern der oberen Mittelgröße.

Ich sage Ihnen meine Meinung: Die falsche Finanzierung durch Jahrzehnte im Bereich der Verstaatlichten, das volle Darauf-Verlassen, die Auffassung, Eigenkapital sei nicht wichtig, das hätten wir nicht, das nütze uns nichts, durch Staatsgarantien werde man das

alles ersetzen, das ist die Sünde wider den Geist, die eine Novelle theoretisch platzen läßt, die von einem Finanzminister Ihrer Couleur gemacht wird. Also einen besseren Beweis, daß dort irgend etwas nicht funktioniert, kann man ja fast schon nicht mehr liefern. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Nicht, daß wir uns darüber freuen. Das wird ein Dauerthema, nicht im Parlament und nicht in der politischen Auseinandersetzung, darauf bin ich gar nicht so heiß, aber es wird eine ungeheuer wichtige wirtschaftspolitische Frage sein, wie man das löst und was da herauskommt, wie da die Dinge zu regeln sind. Ich bin nicht so sicher, daß das so leicht und so gut gehen wird. Ich würde es hoffen.

Die zweite Frage, das ist gewissermaßen ein Wermutstropfen. Ich werde zum Schluß noch ein paar Sätze dazu sagen. Wir haben natürlich den Haftsummenzuschlag der Genossenschaftsorganisationen verteidigt. Da haben wir keine Einigung gefunden, sodaß Kollege Zittmayr diesbezüglich einen Abänderungsantrag einbringen wird. Sie werden ihn wahrscheinlich — ich weiß es nicht; hoffentlich machen Sie es nicht — ablehnen. Ich glaube aber, da bleibt ein bisschen was zurück, und zwar zwei, drei Dinge. Lassen Sie sie mich kurz ausführen.

Das erste ist: Aus wettbewerbpolitischen Gründen könnte sich eigentlich nur ein Sektor — ein einziger! — gegen den Haftsummenzuschlag wehren. Das sind die Sparkassen. Die Aktienbanken beziehungsweise die verstaatlichten Großbanken können sich dagegen nicht wehren, denn die haben ohnehin erst Milliarden bekommen, also können sie um den Haftsummenzuschlag nicht neidisch sein, wobei ich Ihnen zugebe, daß er hätte reduziert werden sollen. Graf und ich waren der Meinung, daß er reduziert werden sollte, die Vertreter der Raiffeisenorganisation übrigens auch.

Das zweite, und das war für mich ein politisches Argument, war, daß ich gesagt habe: Überlegen Sie es sich doch! — Der Kreditapparat hat sich geeinigt gehabt, auch im Raiffeisenbereich hat man in den sauren Apfel gebissen, weil man die Novelle an sich akzeptiert hat. Das war die Position, die dort eingenommen wurde.

Aber die Hauptfrage, um die es hier ging, ist natürlich: Die Agrarier sind in der ganzen westlichen Welt und besonders in Österreich in einer schwierigen Lage. Und einer politi-

Dr. Taus

schen Gruppe, die in einer schwierigen Lage ist, träufelt man nicht noch Zitronensaft auf offene Wunden. Es geht ihnen sowieso schon schlecht genug, politisch und ökonomisch gesehen. Denn ohne Frage wird sich die westliche Welt ihre Agrarpolitik überlegen müssen, darunter auch Österreich. Das war mein politisches pragmatisches Argument.

Aber es ist noch nicht aller Tage Abend, es ist noch nicht so weit, daß das alles zu Ende ist, und man kann das eine oder andere sicherlich in absehbarer Zeit wieder regeln.

Die nächste Frage, um die es geht, ist das Problem des Eigenkapitals und der Instrumente. Hier ist man eigentlich sehr weit gegangen mit den Instrumenten. Man hat eine, wenn Sie wollen, neue Form von Aktien ohne Aktiengesellschaft geschaffen, das ist das Partizipationskapital.

Ich möchte durchaus sagen, ich bin nicht dagegen, daß es so ist. Es ist ein neuer Weg, der versucht wurde, und dieses Partizipationskapital hätte wahrscheinlich auf für andere Wirtschaftszweige eine Bedeutung bis zur Verstaatlichten hin. Man sollte sich also darüber unterhalten, ob man in diesem Bereich etwas mehr machen könnte.

Wir haben dann etwas Zweites gemacht: Wir haben die Fristen für den Eigenkapitalaufbau, für die 4,5 Prozent, auf zehn Jahre verdoppelt. Wir haben sie verdoppelt, weil Robert Graf und ich der festen Überzeugung sind, daß der österreichische Kapitalmarkt die kürzere Frist für den Eigenkapitalaufbau überhaupt nicht ausgehalten hätte.

Ich sage Ihnen jetzt etwas sehr Hartes: Ich schätze, daß ungefähr 60 Milliarden Schilling in den zehn Jahren von den Banken aus auf den Kapitalmarkt gehen müssen, also Risikokapital, das aufgebracht werden muß, und das wird für den österreichischen Kapitalmarkt eine riesige Belastung sein. Es werden so viele andere Institutionen auch auf diesen Kapitalmarkt wollen: die Industrie, letztlich auch der Handel, der Fremdenverkehr und vor allem die öffentliche Hand. Sie werden sehen, da wird sich keiner zurückhalten lassen. Die werden nicht mit Aktien kommen, die werden mit anderen Instrumenten kommen. Das heißt, man hat begriffen, daß dieses Eigenkapital in unserer Ordnung eine Bedeutung hat.

Ich hoffe sehr, daß diese zehn Jahre ausreichen, das heißt, daß es insoweit keine Störungen auf dem Kapitalmarkt gibt, daß eine Art

von Crowding-out-Effekt, also ein Verdrängen aller anderen passiert, wenn dort ununterbrochen der Bankenapparat auftritt. Nur wird es für die Banken ja auch nicht so lustig sein, denn Eigenkapital ist bekanntlich nach wie vor teuer, und sie werden das alles verzinsen müssen.

Das heißt, es werden Dividenden bezahlt werden müssen. Der Anleger wird unterscheiden: Wo er mehr kriegt, da wird er kaufen, und wo er weniger kriegt, wird er weniger kaufen. Das wird eine gar nicht leichte Angelegenheit sein. Ich möchte das sehr deutlich gesagt haben, damit man diese Dinge nicht übersieht.

Zu den Kreditbegrenzungen und Ähnlichem mehr werden meine Kollegen noch reden, ich möchte meine Zeit nicht zu weit überschreiten.

In diese Novelle haben wir etliche Dinge hineingeschrieben, auch bezüglich Einleger-schutz und anderem, wovon wir erst sehen müssen, wie es sich bewährt. Ein so kompliziertes Gesetz erregt in der Öffentlichkeit ja in der Regel kein Aufsehen. Wichtige Gesetze erregen oft überhaupt kein Aufsehen. Man kann auch gar nicht verlangen, daß die Öffentlichkeit sich damit beschäftigt.

Man sollte hier eine offene Haltung in der Zukunft zeigen: Wenn man merkt, es funktioniert etwas nicht, soll man novellieren, soll man sich zusammensetzen und sagen: Diese Regelung ist nicht so gut getroffen, machen wir eine bessere, eine vernünftigeren Regelung. Versuchen wir es noch einmal.

Wir haben uns, wie gesagt, ganz gut geredet. Diese Novelle wird im Konsensweg in der dritten Lesung beschlossen werden, und wir hoffen, daß wir damit zumindest im internationalen Standing des österreichischen Kreditapparates etwas Positives getan haben.

Aber wir haben ja unter diesem Tagesordnungspunkt noch etwas Zweites zu regeln, das ist die Abschaffung der Zinsertragsteuer. Meine Damen und Herren! Sie erinnern sich, welche heißen Diskussionen es um diese ZEST gegeben hat, die, glaube ich, als erster auch Ihr Ehrenvorsitzender „Sparbuchsteuer“ genannt hat. Sie haben sich darüber sehr geärgert, aber es wurde halt einmal gesagt. Also die berühmte Sparbüchlsteuer, jetzt ist sie weg!

Als Dr. Vranitzky frisch von der Bank auf den Sessel des Finanzministers wechselte,

12512

Nationalrat XVI. GP — 143. Sitzung — 10. Juni 1986

Dr. Taus

wollte er sie ganz abschaffen. Er ist im ersten Anlauf steckengeblieben und hat sie nur von 7,5 Prozent auf 5 Prozent des Zinsertrages reduzieren können. Und jetzt hat sie halt der Verfassungsgerichtshof abgeschafft. Das heißt, unsere gesamte Kritik, die ja nicht nur eine rechtliche Kritik war, sondern die vor allem eine ökonomische, eine finanzpolitische Kritik war, ist eigentlich bestätigt worden.

Es soll einem nicht passieren, aber es gibt gelegentlich schon so etwas wie Mißgeburten auch im finanziellen, im steuerlichen Bereich, und das war leider eine finanzpolitische Mißgeburt, meine Damen und Herren, die da passiert ist.

Jetzt ist sie weg, und ich hoffe, sie kommt nicht mehr. Nicht deshalb, weil ich etwa glauben würde, daß der Finanzminister keine Steuern braucht, sondern weil die Entwicklung in diesem Land nicht so weit ist, daß wir uns grandiose Konstruktionen dieser Art leisten können. Die Leute sind hier noch zu sehr verunsichert. Sie mutmaßen zuviel, sie kriegen zusätzliche Angst, und sie sagen sich mit vollem Recht: Jetzt nehmen sie mir zusätzlich noch etwas von den Ersparnisströgen — ich muß sie ja sowieso versteuern — weg!

Der finanzielle Ertrag dieser Steuer wiegt in meinen Augen die Verärgerung, die Verunsicherung und die Tendenzen, das Geld anderswo anzulegen, nicht auf. Daher ist es gut, daß sie weg ist.

Es hätte mir allerdings viel besser gefallen, wenn man sich durchgesetzt hätte, das heißt, wenn sich der damalige und auch noch heutige Finanzminister durchgesetzt und sie in einem Anlauf abgeschafft hätte. Aber so ist eben der Verfassungsgerichtshof gekommen und hat sie abgeschafft. Gut so, Gott sei Dank, sie ist weg! Es hat sich in diesem Land immerhin eine Institution gefunden, die noch in dieser Legislaturperiode diese, sagen wir, nicht sehr gelungene Steuer abgeschafft hat.

Und nun ein Letztes: Wir werden uns noch mit einer anderen Frage beschäftigen müssen. Ich kündige es nur an, denn es geht da um subtile und heikle Gespräche.

Im Finanz- und Budgetausschuß hat ein Abgeordneter der Sozialistischen Partei vom Kreditapparat als von einem geschützten System gesprochen. — Der Kreditapparat ist kein geschütztes System. Im Gegenteil, er muß offen sein im Wettbewerb, auch im internationalen Wettbewerb. Es soll nicht zu einem geschützten System kommen, denn ein

geschütztes System ist immer kostspieliger für eine Wirtschaft als ein offenes System.

Jetzt bin ich sehr hart und sage sogar — der Gedanke stammt gar nicht von mir —: In der Regel sind die Kosten eines geschützten Systems für eine Volkswirtschaft teurer als gelegentliche Insolvenzen. Das ist eine Hauptfrage, um die es hier geht.

Wir werden uns daher auch über die Liberalisierung im gesamten Devisenbereich ein wenig sine ira et studio unterhalten müssen. Wir haben Gott sei Dank einen hervorragenden Notenbankpräsidenten, mit ihm wird es sicherlich Gespräche geben. Man wird sich überlegen, was man hier tun kann. Es darf kein geschützter Bereich werden, und es darf auch keine gewissermaßen garantierten Rentabilitäten geben, denn Rentabilität entsteht aufgrund von Leistung. Wer die Leistung nicht bringt und die Rentabilität nicht hat, dem kann man das ökonomische Leben nur eine Zeitlang verlängern. Das ist die Formel, gar keine böartige Formel. Es soll jeder wissen, daß es so vor sich geht.

Ich bin daher heute gar nicht unfroh darüber, daß diese Novelle gelaufen ist. Meiner Meinung nach ist es die letzte größere Sache, die vor der nächsten Wahl noch gehen wird. Wir haben es sehr schnell gemacht, und das kann dazu führen, daß man das eine oder andere übersehen hat. Ich gebe durchaus zu: Für uns sind ein paar Wermutstropfen drinnen. Wir hoffen, daß wir diese Wermutstropfen wieder einmal herausbringen. Das heißt, daß wir das eine oder andere korrigieren können, und wir hoffen, daß wir das in nicht allzu ferner Zukunft tun können.

Auf der anderen Seite war die Novelle eine Leistung, bei der alle, die daran beteiligt waren, sich sehr bemüht haben, etwas Vernünftiges zu schaffen. Bei allen, die davon betroffen sind, kann man sagen, es war das Bemühen da, etwas Vernünftiges zu machen, und es muß auch der Wille da sein, wenn wir irgendwo danebengehauen haben, es zu korrigieren.

Das ist etwas, was die Demokratie immer an Möglichkeiten gibt. Genauso, wie die Ablöse in der Demokratie etwas Natürliches ist, muß man auch ein Gesetz korrigieren können, denn man wird ja noch gescheiter werden dürfen. Das wollte ich abschließend zu diesem Konsensgesetz sagen. *(Beifall bei der ÖVP.)* 13.00

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Kurt Mühlbacher.

Mühlbacher

13.00

Abgeordneter **Mühlbacher** (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir auch zwei Sätze zur angekündigten Regierungsumbildung.

Herr Abgeordneter Dr. Taus hat gekränkt festgestellt, daß heute keine Erklärung abgegeben wird. (*Abg. Dr. Taus: Nein, nicht gekränkt! — Abg. Dr. Schranz: Wie sonst?*) Ich darf Ihnen dazu sagen: Sie haben sicherlich Informationsschwierigkeiten mit Ihrem Klubobmann. Denn gestern saßen die Klubobmänner beisammen, und es wurde vereinbart (*Abg. Bergmann: Das ist nicht wahr!*), daß hiezu für Mittwoch in der nächsten Woche eine Sondersitzung angesetzt wird. Es wurde von Ihrem Klubobmann nicht verlangt — das werden Sie nicht bestreiten können —, daß heute vom Bundeskanzler eine diesbezügliche Erklärung abgegeben werden soll. (*Abg. Bergmann: Das ist doch selbstverständlich!*)

Ich glaube, daß mit der Einräumung einer Sondersitzung dem wirklich Genüge getan ist, und am Mittwoch in der nächsten Woche bietet sich breiter Raum für die Diskussion. (*Präsident Dr. Marga Hubinek übernimmt den Vorsitz.*)

Gleich eine weitere Stellungnahme zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Taus. Er hat gemeint, die Abänderung zum Kreditwesengesetz sei „durchgepeitscht“ worden. Auf das Procedere der ganzen Abhandlung komme ich noch zu sprechen. Mir hat die Begründung nicht gefallen, wo Sie meinten: Das müssen wir jetzt schnell machen, denn im Herbst geht dann eh nichts mehr. Es wird also da gar nichts mehr zustande kommen.

Herr Abgeordneter Dr. Taus! Ich kann Ihnen versichern, es wird ein sehr arbeitsreicher Herbst werden, den wir in diesem Haus erleben werden. Es steht sehr viel an, daher werden wir noch sehr viel in diesem Herbst 1986 zu beraten und zu beschließen haben.

Zu der süffisanten Bemerkung, wo Sie meinten, die Regierung wäre jetzt „auf den Banker gekommen“, möchte ich nur sagen: Ich weiß nicht, wer Ihnen das einmal gesagt hat, weil Sie auch hier ein bißchen gekränkt waren. (*Abg. Dr. Taus: Nein!*) Ich kann nicht glauben, daß das Wort „Banker“ bei Ihnen abfällig gemeint war.

Wir sind der Überzeugung, daß ein guter Banker auch ein guter Politiker sein kann. Aber vielleicht war jener, der das zu Ihnen

gesagt hat, nicht so überzeugt davon. Der hat wohl gesagt, Sie seien ein guter Banker, war aber vielleicht nicht so davon überzeugt, daß Sie ein guter Politiker sind. (*Abg. Dr. Taus: Ihre Entscheidung!*)

Nun gestatten Sie mir auch noch ein paar allgemeine Bemerkungen, die in Zusammenhang mit der Arbeit hier im Haus, vielleicht insbesondere mit der Arbeit im Finanz- und Budgetausschuß zu machen sind.

Wie Sie wissen, habe ich des öfteren von dieser Stelle aus an die Parteien in diesem Hause appelliert, man solle mehr Sachpolitik betreiben und weniger Parteipolitik, das insbesondere bei der Behandlung von wirtschaftlichen und finanziellen Themen. Ich bin jener, der noch weitergeht und sagt, daß man wirklich immer wieder die Bemühungen fortsetzen sollte bei den Verhandlungen im Ausschuß, außerhalb des Hauses, damit es — wenn möglich — zu einem einstimmigen Abschluß kommt, das heißt, damit es zu einer Konsenslösung kommt.

Wir alle wissen, daß bei einem derartigen Zustandekommen das eigentlich immer Gesetze sind, die von den Österreichern als gut anerkannt und auch gerne mitgetragen werden. Die Bevölkerung erwartet von uns — das zeigt sich immer deutlicher, das ist auch allen hier im Haus schon bewußt geworden — mehr sachliche Arbeit, keine unangenehme, unqualifizierte, manchmal sogar beschämende parteipolitische Auseinandersetzung. Sie erwartet sachliche Arbeit.

Ich komme nun zur Arbeit im Finanz- und Budgetausschuß. Mit Finanzminister Dr. Vranitzky haben wir im letzten Jahr viele Gesetze im Ausschuß einstimmig verabschiedet. Das sind Gesetze, die sehr stark im sachlichen Bereich sind. Es zeigt ganz genau, daß hier die Sachpolitik Vorrang gehabt hat, daß auch Ihrerseits — und da komme ich dann auf das KWG zu sprechen — Konsensbereitschaft signalisiert wurde, daß beiderseits ein einheitliches Zustandekommen von Gesetzen gesucht wurde.

Ich darf erinnern: Wir haben die Abänderung zum Finanzstrafgesetz einstimmig beschlossen. Auch hier war es so, daß viele Besprechungen vorausgegangen sind, im Haus, außerhalb des Hauses. Das waren lange Debatten, aber man hat zu einer Lösung gefunden, die dann für alle tragbar war.

Ich erinnere daran, daß wir das Haushalts-

Mühlbacher

recht unter Dr. Vranitzky verabschiedet haben. Ein Gesetzentwurf, der, ich glaube, vier Jahre lang im Haus behandelt wurde und bei dem es dann doch mit der Bereitschaft des Finanzministers zu einem einstimmigen Abschluß gekommen ist.

Ich darf jetzt auf die Abänderung des Kreditwesengesetzes und des Sparkassengesetzes verweisen, Abänderungen, die jetzt zur Debatte stehen. Auch hier wurde sehr viel verhandelt. Es ist schon richtig, wie Herr Dr. Taus sagte, es gab eigentlich nur zwei Finanzausschußsitzungen. (*Abg. Dr. Taus: Das war nicht kritisch!*) Ich sage es auch nicht negativ, Herr Dr. Taus.

Sie und ich wissen, wieviel Arbeit dahinterstand, und ich weiß, wieviel Stunden Sie mit dem Abgeordneten Graf für Expertengespräche, für Gespräche mit den Beamten verwendet haben, welche Gespräche weiters stattgefunden haben, die dazu geführt haben, daß wir zu diesem Abschluß gekommen sind. Ich glaube, daß das genau zeigt, daß sachliche Auseinandersetzungen zum Ziel führen.

Hier war es so — ich will jetzt nicht sagen, daß es einfach war, darunter haben sicherlich beide Verhandlungspartner gelitten —, daß von außerhalb, nämlich durch die Vertreter der Banken, Sparkassen, Hypothekenanstalten, genossenschaftlichen Geldinstitute, viel mehr Differenzen aufgezeigt und Wünsche an uns herangebracht wurden, die nur schwer unter einen Hut zu bekommen waren. Es waren also Gespräche mit den Interessenvertretern notwendig, es waren Gespräche mit den einzelnen sektoralen Vertretern notwendig.

Es ist uns gelungen, glaube ich — ich sage jetzt „Gesetz“, denn es ist fast ein neues Kreditwesengesetz —, ein Gesetz zu schaffen, das heute einstimmig wird verabschiedet werden können.

Zwei Punkte, wo die Auseinandersetzungen etwas härter waren, wurden bereits von meinem Vorredner erwähnt. Das ist erstens die Regelung bezüglich der Großkredite. Hier wurde auch nach längeren Verhandlungen ein Weg gefunden, nämlich die bereits erwähnte Verordnungsermächtigung für den Herrn Finanzminister. Ich glaube, das ist auch eine gute Lösung, die von allen drei Parteien getragen werden kann.

Anders ist es beim Problem bezüglich des Haftsummenzuschlages der genossenschaftlichen Kreditinstitute. Da bin ich nicht der Mei-

nung, auch die sozialistischen Vertreter im Ausschuß sind nicht der Meinung, daß das nichts mit Wettbewerb zu tun hat, wie Sie ausgeführt haben, Herr Dr. Taus. Im Gegenteil, das ergäbe für die genossenschaftlichen Kreditinstitute wirklich einen Wettbewerbsvorteil, weil sie eine Zurechnung von nur zugesagtem Kapital hätten, das erst bei der Notwendigkeit einzuzahlen wäre und das auf den gewünschten Prozentsatz des Eigenkapitals anzurechnen wäre.

Hier sehe ich einen Wettbewerbsvorteil und darüber hinaus noch einen vergrößerten Risikofaktor. Denn bedenken Sie, daß eben diese Genossenschafter, die die Nachschußpflicht zugesagt haben, ja meistens auch Kreditnehmer sind. Daher ist auch dieses Nachschußkapital sozusagen schon in Frage gestellt, wenn der Genossenschafter mit seinem Kredit selbst in Schwierigkeiten gerät.

Wir konnten also diesem Wunsch, diesem Antrag nicht näherzutreten und werden — wie ich höre, wird ein ÖVP-Abgeordneter einen diesbezüglichen Abänderungsantrag einbringen — diesem auch hier im Plenum nicht zustimmen.

Bis zur Stunde — und daran erkennt man eigentlich die Schwierigkeit der Materie, die meines Erachtens schon ausführlich genug vom Herrn Dr. Taus angeführt wurde — wurden weitere Verhandlungen geführt, sodaß es heute noch zu einem Abänderungsantrag kommen mußte. Es geht hierbei um die Beschränkung in der Anrechenbarkeit flüssiger Mittel zweiten Grades bei den Großinstituten eines mehrstufigen Sektors. Hier wird folgender Antrag von mir eingebracht:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Mühlbacher, Dr. Taus, Grabher-Meyer und Genossen zum Bundesgesetz, mit dem das Kreditwesengesetz, das Postsparkassengesetz, das Rekonstruktionsgesetz, das Einkommensteuergesetz, das Körperschaftsteuergesetz, das Bewertungsgesetz, die Bundesabgabenordnung und das Strukturverbesserungsgesetz geändert werden und kapitalverkehrsteuerliche Bestimmungen geschaffen werden (934 der Beilagen; in der Fassung des Ausschußberichtes — 980 der Beilagen).

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Abschnitt I Art. I Z. 25 § 14 Abs. 9 Z. 5:

Mühlbacher

Im § 14 Abs. 9 Z. 5 wird nach „Für einem Zentralinstitut angeschlossene Banken“ folgende Wortfolge eingefügt: „, die nicht gemäß Abs. 11 letzter Satz zur Lösung des Anschlusses an das Zentralinstitut berechtigt sind,“.

Ich bitte, diesen Abänderungsantrag in die Verhandlungen aufzunehmen.

Zum Abschluß vielleicht noch ein paar Sätze zur Zinsertragsteuer. Ich habe einleitend beim KWG, beim Sparkassengesetz auch auf die Beschlußfassung des Haushaltsrechts und des Finanzstrafrechts hingewiesen und gemeint, daß es doch sinnvoll ist, eine sachliche Arbeit zu leisten, die meistens mit Erfolg gekrönt ist, daß man mit einer Konsenslösung doch eine Übereinstimmung bringt, die für alle Teile tragbar ist.

Jetzt möchte ich noch auf das Gegenteil hinweisen, nämlich auf das, was dann passiert, wenn das nicht der Fall ist und es dem so kraß entgegenspricht. Das zeigte sich bei der Zinsertragsteuer. Bei der Debatte um die Zinsertragsteuer wurde — und das eigentlich Jahre hindurch — nur mehr reine, harte, parteipolitische Auseinandersetzung gebracht. (*Abg. Dr. Steidl: Sachlich fundierte Auseinandersetzungen!*) Nein, sie waren nicht sachlich fundiert. Wenn ich nur davon ausgehe, daß Sie das Wort „Sparbuchsteuer“ geprägt haben, dann muß ich sagen: Das war schon die erste Irreführung, die Sie überhaupt setzen konnten, weil Sie damit die Bevölkerung verunsichert haben und dann gesagt haben: Das Guthaben, das Sparbuchguthaben, ist besteuert.

Aber abgesehen davon komme ich immer wieder darauf zurück, daß sachliche Arbeit von uns verlangt wird, und ich glaube, dessen sollten wir uns nun endlich bewußt werden. Ich darf da noch etwas hineinstoßen. Eine Zinsertragsteuer — das wissen wir ja alle — ist überhaupt nicht notwendig, weil Zinserträge als Kapitaleinkünfte über den Freibetrag hinaus voll einkommensteuerpflichtig sind. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Graff*) Richtig, das gibt es ja, Herr Doktor, und da komme ich jetzt auf die Sache — und das fürchten wir —: Sie wollen bestehende Gesetze wirklich so umgehen, daß Sie sagen: Da zahlen wir keine Steuer. Das hat bereits Schule gemacht.

Ich denke dabei jetzt an eine ganze Berufsgruppe, die eigentlich ins Haus gekommen ist und gesagt hat: Wir zahlen die Steuer nicht,

weil sonst unsere Existenz gefährdet ist. Sie kennen diese Berufsgruppe. Es sind die Bauern bei der Weinststeuer. Wenn man also bereits so laut wie Sie, Herr Generalsekretär, dazu sagt: Na ja, das ist wohl steuerpflichtig, aber das zahlen wir nicht!, dann hört sich das eben auf. (*Abg. Dr. Graff: Wer sagt so etwas?*)

Ich sage ja nicht, daß das zu anderen Überlegungen führen sollte. Denn gibt es da jetzt eine Umgehungsmöglichkeit, dann muß man sich den Kopf darüber zerbrechen, ob man das nicht überhaupt ganz steuerfrei läßt, aber ich kann doch nicht jemanden dazu verleiten, daß er jetzt bewußt sagt: Das braucht man ja sowieso nicht zu zahlen, obwohl es gesetzlich vorgeschrieben ist, oder daß Berufsgruppen an uns herantreten und sagen: Wenn wir richtig Steuer zahlen würden, dann wären wir ja in unserer Existenz gefährdet. Das sollte man nicht hier im Haus vertreten, so wie Sie das für eine Berufsgruppe tun. Das nicht, sondern meines Erachtens muß eben das Gesetz so adaptiert werden, daß man niemanden zum Gesetzesbruch verleitet.

Damit, verehrte Damen und Herren, komme ich wieder dahin und sage: Bleiben wir bei der sachlichen Arbeit, bei der Zusammenarbeit, um zu guten Gesetzen zu kommen. Das wird uns die Bevölkerung dann auch lohnen, und zwar in der Form, daß wir in diesem Haus ein höheres Ansehen genießen werden. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*) ^{13.17}

Präsident Dr. Marga Hubinek: Der soeben eingebrachte Abänderungsantrag der Abgeordneten Mühlbacher, Dr. Taus, Grabher-Meyer und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Grabher-Meyer. Ich erteile es ihm.

^{13.17}

Abgeordneter **Grabher-Meyer** (FPÖ): Frau Präsident! Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! Ich darf dort beginnen, wo Kollege Präsident Mühlbacher geendet hat. Auch deshalb ist vielleicht die Priorität eine etwas andere als bei der Behandlung der heutigen Gesetzesmaterien, weil mit dem heutigen Beschluß, die Zinsertragsteuer auf Spareinlagen abzuschaffen, eine Korrektur im Steuerrecht vorgenommen wurde, die aus Sicht der Freiheitlichen nur zu begrüßen ist, denn die ZEST war und ist nicht das Kind der Freiheitlichen, sondern das Ergebnis eines Kompromisses zwischen zwei Partnern, die

12516

Nationalrat XVI. GP — 143. Sitzung — 10. Juni 1986

Grabher-Meyer

versucht haben, gegenteilige Meinungen doch unter einen Hut zu bringen.

Wenn heute die Einsicht des einen Partners zum Ausdruck kommt, daß diese Steuer nicht sinnvoll und deshalb abzuschaffen ist, dann ist das aus unserer Sicht nur zu begrüßen und für diese Einsicht dem Koalitionspartner zu danken.

Daß dabei trotzdem der Vorteil für die Arbeitnehmer, nämlich die Nichtbesteuerung des 13. und 14. Monatsgehaltes, was ja ebenfalls ein Teil des sogenannten Mallorca-Paketes war, bestehen bleibt, weshalb wir seinerzeit diesem Kompromiß zugestimmt haben, denn uns schien das für die Arbeitnehmer höherwertig zu sein, erfüllt uns zudem mit großer Genugtuung.

Wir haben in vielen sachlichen Gesprächen immer wieder versucht, den Koalitionspartner zu überzeugen. Das Ergebnis liegt heute auf dem Tisch und wird sicher zu einer Beruhigung der Sparer und nicht zuletzt auch zu einer Belebung des Anlegermarktes führen.

Gepaart mit dem Ruf, das sicherste Bankgeheimnis der Welt zu haben, wird Österreich nunmehr mit Sicherheit ein klassisches Anlegerland auch für ausländisches Kapital werden. Daß da einiges zu reparieren ist, mag jedem klar sein. Nicht nur wegen der bestehenden Zinsertragsteuer, sondern auch deshalb, weil die Opposition mit allen Mitteln, auch mit weit übertriebener Panikmache inhaltlich, aber auch in der Vorgangsweise versucht hat, politisches Kleingeld zu prägen, was dem österreichischen Kapitalmarkt volkswirtschaftlich mit Sicherheit geschadet hat.

Wir Freiheitlichen dagegen haben beharrlich daran gearbeitet, daß das Mallorca-Paket mit der heutigen Beschlußfassung der Vergangenheit angehört.

Ein weiteres Beispiel dafür, daß sachliche Überzeugungsgespräche mehr zum Ziel führen als Panikmache in der Bevölkerung, kann man im Antrag zum Bewertungsgesetz ersehen.

Im sozialistischen Wirtschaftsprogramm findet sich die Forderung nach Anpassung der Einheitswerte an die Verkehrswerte. Lange stand das drin und nichts geschah. Die sozialliberale Koalition wurde gebildet, keine Rede von Anpassung der Einheitswerte an die Verkehrswerte. Doch plötzlich passiert es.

Das Finanzministerium sandte im März 1985 einen Entwurf zu einem Bewertungsänderungsgesetz aus. Es ging hauptsächlich um die Neubewertung von Gebäuden. Wir behielten die Nerven. Das Begutachtungsverfahren fiel nicht gerade positiv aus. Daher dachten wir, der Herr Finanzminister werde von seinem Vorsatz abkommen. Daß dem so nicht war, stellte sich bald heraus, beabsichtigte doch der Herr Finanzminister, die Sache noch im Sommer durch den Ministerrat zu bringen.

Da mischten wir uns ein. Wir ersuchten um Aufschub und Bedenkzeit. Das ging bis in den Herbst hinein gut. Auf einmal stand das Werk wieder auf der Tagesordnung des Ministerrates. Es gedieh dort rasch zur Regierungsvorlage. So waltet Gottes unerforschlicher Rat-schluß. Doch wir Freiheitlichen behielten noch die Nerven.

Zweimal versuchte der Koalitionspartner, das Ding auf die Tagesordnung des Finanz- und Budgetausschusses zu setzen. Wir fragen: Wozu? — Selbst nach Erhalt eines vierseitigen Memorandums, in dem einige gute Gründe — das müssen wir zugeben — angeführt wurden, warum eine Novelle notwendig sei, sagten wir: Ja, schon. Aber warum gerade diese?

Wir haben auch hier unseren Koalitionspartner überzeugen können. In der Minister-ratsitzung vom 13. Mai 1986 wurde beschlossen, die Einheitswerte nicht zu erhöhen. Auch hier Dank an den Koalitionspartner für die Einsicht.

So kann ich hocheifrig für die Freiheitliche Partei feststellen, daß wir zwar das Bewertungsgesetz verlängern, daß aber keine steuerliche Mehrbelastung damit verbunden ist. Das ist die Zusammenarbeit zweier Partner, bei denen das Prinzip vorherrscht, daß die besseren Argumente gewinnen mögen.

Die berechnete Frage des unbeteiligten Beobachters lautet: Was steckte hinter dieser ganzen Vorgangsweise? — Unter anderem wieder einmal auch die ÖVP. Der ÖVP-Landtagspräsident von Niederösterreich, Reiter, ist gleichzeitig im Österreichischen Gemeindebund tätig. Von dort richtete er ein Schreiben an den Finanzminister, aus dem ich folgende bemerkenswerte Stelle zitieren will:

„Nach dem Abschnitt I Artikel I Absatz 2 sollen die neuen Einheitswerte zum 1. Jänner 1986 erst ab 1. Jänner 1989 wirksam werden. Dies ist für die Einnahmenentwicklung der Gemeinden ungünstig.“ So Reiter. Wei-

Grabher-Meyer

ter: „Rein technisch wäre es ohne weiteres zu bewältigen, daß die Einheitswerte zum 1. Jänner 1986 mit 1. Jänner 1987 wirksam werden.“ Zwei Jahre früher schon wollte der Herr Landtagspräsident Reiter die Gemeindegassen klingeln hören.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei! Wir sind den Weg gegangen, auch hier bei diesem Gesetz eine beharrliche Überzeugungsarbeit zu leisten, ohne in der Öffentlichkeit irgendwelche Panikmache zu betreiben, ohne uns auch hier schon Rückendeckung von der Bevölkerung zu holen, um vielleicht den Koalitionspartner oder den Finanzminister unter Druck zu setzen.

Die Österreichische Volkspartei, insbesondere der Österreichische Bauernbund der Volkspartei, hat immer wieder versucht, auch in diesem Bereich Panik zu erzeugen, in einem Bereich, wo bei weitem nicht alles entschieden war und man mit beharrlichem Stehvermögen und mit sachlicher Überzeugungskraft ebenfalls zum Ziel kommen konnte.

Ich glaube, daß der Stil, der auch in dieser Frage von der Österreichischen Volkspartei angewendet wurde, nicht zielführend ist.

Ein weiterer Bestandteil der heutigen Thematik ist die Novelle zum Sparkassengesetz. Die Gesetzgebung hat vom Sparkassenregulativ vom 2. September 1844 bis zur heutigen Sparkassengesetz-Novelle einen weiten Weg zurückgelegt. 1979 wurde ein wichtiger Meilenstein gesetzt, das gesamte Sparkassenwesen wurde neu geordnet.

Wir Freiheitlichen haben dieses Gesetz damals begrüßt und die Vorteile der damaligen Neuregelung positiv herausgearbeitet. Wir haben allerdings im Stile konstruktiver Opposition auch auf einzelne unterlassungswürdige oder verbesserungsfähige Stellen hingewiesen. So wollen wir auch diesmal verfahren, obwohl wir Freiheitlichen ein Bestandteil der sozial-liberalen Koalition geworden sind.

Die Novelle bringt zweifellos viele Vorteile für die Sparkassen mit sich. Das ist notwendig, denn die Sparkassen stehen in einem harten Wettbewerb. Die wichtigste Verbesserung besteht darin, daß Sparkassen ihre dringend benötigte Haftkapitalbasis erweitern können, indem sie Partizipationskapital hereinnehmen. Dies wird ihnen auf das erforderliche Eigenkapital angerechnet. Damit werden

gewisse Wettbewerbsnachteile gegenüber anderen Teilen des Kreditapparates ausgeglichen.

Wir Freiheitlichen hätten allerdings gerne gesehen, wenn einem Wunsch des Rechnungshofpräsidenten entsprochen worden wäre. Präsident Broesigke hat nämlich im Zuge des Begutachtungsverfahrens vorgeschlagen, dem Rechnungshof wieder, wie vor 1979, die Prüfungszuständigkeit für Gemeindeparkassen zu erteilen. Dies wurde uns trotz eines entsprechenden Abänderungsantrages vom Finanzminister abgeschlagen.

Nun ja, hoffen wir, daß der Sparkassenprüfungsverband diesen Kontrollauftrag stellvertretend wahrnimmt. Außerdem wird die Prüfungsstelle jeder einzelnen Sparkasse durch die Mitwirkung eines Wirtschaftsprüfers in ihrer Effizienz gesteigert.

Insgesamt können wir der Sparkassengesetz-Novelle guten Gewissens die Zustimmung geben.

Nun zur wichtigsten Gesetzesvorlage des heutigen Tages, zum Kreditwesengesetz und zu allen Begleitnovellen. Lassen Sie mich auf die Entstehung des Stammgesetzes zurückkommen. Daß das Kreditwesen der Zweiten Republik auf eine neue Rechtsgrundlage gestellt werden muß, war auch der ÖVP klar. Während der Zeit ihrer Alleinregierung hat sie sogar versucht, etwas Derartiges auf die Beine zu stellen. Es ist ihr jedoch nicht geglückt. Die Legislaturperiode war allzu schnell zu Ende.

Vielleicht hat sich Herr Abgeordneter Taus heute noch an diese Zeit erinnert, als er geglaubt hat, diese Bundesregierung wäre nach der Regierungsumbildung nicht mehr imstande, Arbeit zu leisten. Herr Kollege Taus! Sie schließen vielleicht von Ihnen und von der damaligen Zeit auf die heutige. Ich darf Ihnen versichern: Sie werden sich täuschen! Sie werden das in der Folge auch für die restliche Zeit der Gesetzgebungsperiode erkennen müssen.

Diese Regierung hat noch einiges vor, und sie wird noch einiges bewältigen, viel mehr, als Sie aufgrund der damaligen Erfahrung in der ÖVP-Alleinregierung glauben.

Die Sozialisten, die in der Folge die Verantwortung im Jahr 1970 übernommen haben, sagten sich offenbar: Gut Ding braucht Weile. Aber 1978 haben sie es dann endlich geschafft und eine Gesetzesvorlage zustande gebracht.

Grabher-Meyer

Fast ein Jahr lang wurde dann intensiv verhandelt. Schließlich war es soweit: Ausschlußbericht, Plenum.

Wie verhielt sich damals die Österreichische Volkspartei? Der Abgeordnete Zittmayr trat am 24. Jänner 1979 ans Rednerpult und lehnte namens der ÖVP das Kreditwesengesetz ab. Was glauben Sie, in wessen Namen er damals wirklich gesprochen hat? Der Raiffeisensektor wollte sich nicht in die Karten schauen lassen, er wollte seine Geschäfte mit den Geldern der Bauern und Agrarexporteur ohne die lästige Aufsicht eines Staatskommissars abwickeln.

Das, Herr Kollege Taus, war der einzige Grund und nicht das, was Sie heute hier angeführt haben.

Und wir Freiheitlichen, wie haben wir uns verhalten? Ich zitiere Dr. Broesigke, den damaligen Finanzsprecher unserer Partei. Broesigke hat damals gesagt: „Ich habe nun eine Reihe von kritischen Bemerkungen zum Kreditwesengesetz gemacht. Das Ergebnis, das die Abwägung der positiven und negativen Gesichtspunkte bringt, ist für uns ein anderes als für die große Oppositionspartei. Wir glauben, daß der Kreditapparat dieses Gesetz dringend braucht. In der Gesamtheit aber wiegen die Vorteile dieses Gesetzes die Nachteile, die auch von unserer Warte bestehen, sicherlich auf.“ — Broesigke damals.

Wir haben damals als konstruktive Oppositionspartei dem Kreditwesengesetz die Zustimmung gegeben, weil uns zum Beispiel die Einlagensicherung, also die Sicherung des Sparers für den Fall der Insolvenz eines Kreditinstitutes, als echter Fortschritt erschienen ist.

Auch diesmal wird die Kreditwesengesetz-Novelle vom Kreditapparat dringend gebraucht, obwohl Teile dieses Kreditapparates wie die schlimmen Kinder getrotzt haben, wenn sie bittere Medizin zu schlucken bekommen. Ich meine, das neue Kreditwesengesetz läßt sich mit Lebertran vergleichen. Wenn die Banken das neue Kreditwesengesetz schlucken, dann werden sie gestärkt daraus hervorgehen und können im internationalen Wettbewerb besser bestehen. Das ist dringend nötig.

Dem Bericht der Oesterreichischen Nationalbank über das vergangene Jahr ist nämlich folgendes zu entnehmen: Auf den Finanzmärkten sind zahlreiche neue Instrumente entstanden. Andere Finanzintermediäre drängten auf die bisher den Kreditinstituten

vorbehaltenen Märkte. Die Risiken für die Geschäftsbanken der Industrieländer sind nicht nur im Bereich der Kreditforderungen gegenüber den Problemländern gewachsen — vielfach mußten Wertberichtigungen vorgenommen werden —, sondern auch bei Geschäften, die nicht in den Bankbilanzen aufscheinen.

Aufgrund der gestiegenen Risiken haben mehrere Bankenaufsichtsbehörden die Eigenkapitalvorschriften verschärft. 1985 haben sich Währungsbehörden, wie jene der Bundesrepublik Deutschland, der Schweiz, Frankreichs, der Niederlande, Norwegens und Japans, dazu veranlaßt gesehen, einige administrative Beschränkungen ihrer Kapitalmärkte zu beseitigen, um Wettbewerbsnachteile gegenüber anderen ausländischen Finanzplätzen zu vermeiden. Dazu kamen zahlreiche Liberalisierungsschritte im Bereich der Devisenkontrollen.

Die veränderten Bedingungen auf den Finanzmärkten ermöglichten es den internationalen Anlegern, auf Zinsdifferenzen flexibler zu reagieren.

Dann kommt der Bericht auf die Verschärfung der internationalen Verschuldungssituation zu sprechen. Da heißt es: „Das Krisenmanagement der letzten Jahre hatte auf Zeitgewinn gesetzt, ohne eine Lösung der Probleme zu bringen.“ Der Kreditapparat wird also in Zukunft Länderrisiken besser abschätzen und vor allem absichern müssen.

Dazu kommt die internationale Entwicklung auf den Finanzmärkten, die durch vermehrte Liberalisierung gekennzeichnet ist. Dadurch wird die zwischenstaatliche Verflechtung im Kapitalverkehr immer stärker.

Für die Banken war das Jahr 1985 trotz all dieser Probleme ganz gut. Die Geldkapitalbildung hat sich verbessert, ebenso der Cashflow infolge der guten Konjunktur. Damit bestanden bessere Möglichkeiten zur Innenfinanzierung. Trotzdem vergrößerte sich die Schillingfinanzierungslücke deutlich — zum Leidwesen der Nationalbank. Das Auslandsgeschäft weitete sich nicht mehr ganz so stark aus wie in den Vorjahren.

Schon 1984 hatte die Nationalbank gemahnt, daß die ordnungspolitischen Probleme der österreichischen Kreditunternehmen angesichts des diesbezüglichen internationalen Standards ohne Novellierung der Bankengesetzgebung nicht lösbar sind. In ihrem Bericht 1985 wurde lobend hervorgeho-

Grabher-Meyer

ben, daß die Arbeiten an der Kreditwesengesetz-Novelle im Finanzministerium schon weit fortgeschritten sind.

Besonders wichtig erschienen der Nationalbank die verstärkte Eigenmittelerlegung und die Bilanzsumme, die Risikenbegrenzung im Inlands- und Auslandsgeschäft sowie die Stärkung der Bankenaufsicht. — Das sind genau die Ziele, mit denen wir Freiheitlichen uns voll identifizieren.

Es kommt noch der Einlegerschutz dazu. In diesem Sinne haben Abgeordneter Dr. Stix und ich im Finanz- und Budgetausschuß sowie in den Beamtenverhandlungen argumentiert. Wir sind nach wie vor der Meinung, daß es besser ist, den Banken Lebertran zu verschreiben, als die Sparer und Kreditkunden mit Baldrian abzuspeisen.

Es gab allerdings auch hier den Herrn Dr. Taus. Er pries im Finanzministerium im Sinne eines Wunderheilers ein ganz besonderes Rezept an: Zucker, Zucker und nochmals Zucker. — Das scheint mir auch der Grund Ihres starken Engagements gerade bei diesem Gesetz gewesen zu sein, und ich muß Ihnen konzedieren: Sie haben hier Ihre Lobby gut vertreten, Herr Dr. Taus!

Ihnen gelang es, in den Lebertran der Regierungskoalition eine ordentliche Menge Zucker hineinzuschütten, sprich Vergünstigung für die Kreditwirtschaft in puncto Steuern zum Beispiel. Hier muß man sagen: Auch Zucker enthält Energie, an der Ecke aber lauert die Karies. Ich hoffe, Herr Kollege Taus, Sie haben hier nicht überdosiert in diesen Verhandlungen.

Aber was ein echter Verwerter agrarischen Überschusses und agrarischer Überschußgüter ist, der kann das Überdosieren nicht lassen. Ich spreche hier vom Abgeordneten Dr. Zittmayr. Es genügte ihm nicht, daß die Banken zehn Jahre Zeit haben, um ihre Kapitalaufstockungen vorzunehmen, es genügte ihm nicht, daß nunmehr alle Kreditinstitute nur mehr die halbe Körperschaftsteuer zahlen müssen, es genügte ihm nicht, daß es Begünstigungen bei der Bewertung gibt und so weiter, und so weiter. Nach dem Motto „Darf's ein bisserl mehr sein?“ veranstaltete er im Finanz- und Budgetausschuß eine kleine Raiffeisen-Jubiläumsfeier und verlangte auch noch eine Änderung beim Haftsummenzuschlag.

Worum geht es? Bei den Genossenschaften haften die Mitglieder nicht nur mit ihrem

Geschäftsanteil, sondern auch noch mit einer darüber hinausgehenden Haftsumme. Diese kann, je nach Satzung — so wurde berichtet —, bei einzelnen Instituten des Raiffeisensektors bis zum 30fachen des Geschäftsanteiles steigen. Das gilt dann als Eigenkapital. Und darauf wollte Herr Zittmayr noch einen Zuschlag von 25 Prozent!

Hinter dem breiten Rücken des Herrn Abgeordneten Zittmayr steht Österreichs Raiffeisenverband. Dieser begründet den Haftsummenzuschlag mit der Identifikation der Mitglieder. Originaltext dazu:

„Darüber hinaus trägt die gemeinsame Verantwortung, die in der genossenschaftlichen Haftung zum Ausdruck kommt, wesentlich zur Identifikation der Mitglieder mit der Genossenschaft bei.“ — Ende.

Da kann ich nur sagen: Was bleibt den Leuten anderes übrig? Man stelle sich einen Häuselbauer oder einen Traktorkäufer vor, der einen Kredit braucht. Er geht zu dem gewissen ländlichen Geldinstitut, er bekommt den Kredit — allerdings unter der Voraussetzung, daß er Mitglied wird. Die meisten lesen die Satzung nicht, so sie diese überhaupt in die Hände bekommen, und glauben daher, sie haften mit 1 000 S. Irrtum! Die Haftung beträgt 30mal soviel! Das ist Abhängigkeit, und daraus wollen Sie noch einen Zuschlag begründen! Im Gegenteil, Sie sollten die Bauern nicht verstärkt haften lassen. Aber das brauche ich Ihnen wirklich nicht zu sagen, denn der Raiffeisensektor ist ohnehin sehr expansiv.

Wenn der übrigen Kreditwirtschaft ein Ertragsbewußtsein beigebracht werden muß: Bei Ihnen erübrigt sich das offenbar.

Zur Untermauerung dieser Behauptung habe ich einen Zeugen. Er ist jahrzehntlanges Mitglied einer Raiffeisenkasse und beklagt sich bitter darüber, daß Kreditnehmer mit Zinsen bis zu 25,5 Prozent belastet werden, falls sie es einmal wagen, ihr Konto zu überziehen. Er schreibt sehr treffend: „Solche Zinskonditionen hätte Wilhelm Raiffeisen sicherlich aufs schärfste angeprangert.“

Das neue Kreditwesengesetz enthält auch eine Bestimmung zum Schutze der Kreditnehmer. Wir Freiheitlichen begrüßen diese zusätzliche Informationspflicht außerordentlich.

Abschließend möchte ich feststellen: Das vorliegende Kreditwesengesetz wird erfreu-

12520

Nationalrat XVI. GP — 143. Sitzung — 10. Juni 1986

Grabher-Meyer

cherweise diesmal einstimmig angenommen. Daraus geht eindeutig hervor, daß es sich um einen einmaligen Kompromiß bei dieser Materie handelt.

Ich appelliere daher an den gesamten Kreditapparat, die Prinzipien dieses Gesetzes im Interesse der Einleger und der Volkswirtschaft zu beherzigen:

1. Eigenkapitalbildung.
2. Risikoabsicherung.
3. Einlegerschutz.

Der Bankenaufsicht wünsche ich bei ihrer verantwortungsvollen Aufgabe viel Erfolg, und last, but not least danke ich allen Beamten, die in langer mühevoller Detailarbeit die Gesetzwerdung erst ermöglicht haben.

Wir Freiheitlichen stimmen den vorliegenden Novellen in der Fassung der Ausschlußberichte zu. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)* ^{13.39}

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister für Finanzen. Ich erteile es ihm.

^{13.39}

Bundesminister für Finanzen Dr. **Vranitzky**: Frau Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Mit der Verabschiedung dieser heutigen Gesetzeswerke zur österreichischen Geldwirtschaft ist ein weiterer wichtiger Schritt in der Reformierung und Modernisierung des österreichischen Finanzwesens zurückgelegt. Er fügt sich an die heute schon erwähnte Reihe Finanzstrafgesetz, Budgetrecht, Kreditwesengesetz, Sparkassengesetz und wird noch in dieser Arbeitsperiode — da bin ich sehr zuversichtlich — durch eine Neufassung des Versicherungsaufsichtsgesetzes abgeschlossen werden.

Meine Damen und Herren! Das Hohe Haus wird dann in einer Zeit von knapp zwei Jahren das komplette österreichische Finanzrecht reformiert und auf neue Grundlagen gestellt haben. Positiv daran ist, daß in einer politisch ja sehr bewegten Zeit alle diese Gesetzesvorlagen und -vorhaben im Hohen Haus einstimmig über die Bühne gegangen sind oder erwartungsgemäß einstimmig über die Bühne gehen werden.

Als positiv ist auch hinzuzufügen, daß das keine einsamen Entschlüsse in irgendwelchen parlamentarischen Arbeitsstuben oder ministeriellen Studierräumen sind und

waren, sondern daß die betroffenen Wirtschaftszweige jeweils im vorparlamentarischen Raum in die Beratungen integriert und aktiv einbezogen worden sind, sodaß das auch nicht Gesetzeswerke sind, die der betreffenden Wirtschaft oktroyiert werden oder oktroyiert werden sollen.

Meine Damen und Herren! Mit den wichtigsten Marksteinen, nämlich Eigenkapital und Reservenstärkung, mit dem Markstein Einlagenschutz und mit dem Markstein Revision — auch wenn Sie, Herr Abgeordneter Taus, Vorbehalte dagegen haben, glaube ich, daß wir per saldo ohne eine vernünftige Revision nicht auskommen werden; nur zu drastisch stehen einige aktuelle Beispiele, bei denen Revisionen nicht funktioniert haben, im Interesse der Öffentlichkeit —, werden wir die Wettbewerbsfähigkeit unserer Institute stärken, und wir werden vor allem auch eine international herzeigbare Bankenaufsicht einrichten, ein Umstand und ein Mangel, der sicherlich — wenn auch nur für Insider merkbar — ein Rückstand im internationalen Vergleich unserer Geldwirtschaft war und ist.

Sie haben, Herr Abgeordneter Dr. Taus, darauf hingewiesen, daß Sie im Zusammenhang mit der Großkreditregelung und der verstaatlichten Industrie einen Mangel darin erblicken, daß ein heimischer Kreditapparat seine eigene Industrie oder einen wichtigen Teil seiner eigenen Industrie nicht finanzieren kann. Ich stimme Ihnen in der Analyse zu, und ich stimme Ihnen auch im historischen Aufriß zu, wie es dazu gekommen ist. Nur: Wir können augenblicklich und kurzfristig diese Situation nicht ändern, und wir brauchen den österreichischen Geldapparat für die Eigenkapitalsurrogate oder die langfristigen Finanzierungsurrogate auch bei der verstaatlichten Industrie insbesondere in einem Zeitraum, in dem es um so wichtige Restrukturierungsaufgaben geht. Das heißt, wir können jetzt nicht sozusagen im Interesse der Reinheit und des Purismus unseres Kreditwesengesetzes die verstaatlichte Industrie finanziell im Regen stehen lassen. Und das ist der eigentliche, auch politische, industriepolitische Umstand, warum ich dann doch so insistiere darauf habe, daß gerade eine solche Regelung möglich ist. In Wirklichkeit haben Sie sich und hat sich die Volkspartei dem materiellen Inhalt dieses meines Wunsches angeschlossen, wenn auch in einer anderen legislativen Form, für die ich im parlamentarischen Kräftespiel Verständnis habe, insbesondere dann, wenn am Ende ohnehin materiell dasselbe herauskommt.

Bundesminister für Finanzen Dr. Vranitzky

Ein zweiter Punkt: Sie haben einen sehr wichtigen Punkt erwähnt, nämlich den eines allfälligen Crowding-out durch das Aufholen der Eigenkapitalrelationen der Institute. Ich teile Ihre Befürchtung nicht, jedenfalls nicht in jenem Ausmaß, das Ihnen offensichtlich vorschwebt. Es sind natürlich hohe Volumina der Kapitalmarktinanspruchnahme zu erwarten, wenn die Geldinstitute schrittweise ihre Passivpositionen, die Eigenkapitalpositionen auffüllen müssen. Aber es geht ja auch darum, einen Gegenpol zu der von Ihnen nicht nur positiv beschriebenen Intermediatisierung zu stellen: Es werden wahrscheinlich dann weniger Geldinstitutsschuldverschreibungen auf dem Markt begeben werden. Dadurch erfolgt eine andere Art der Beanspruchung der Geldmärkte.

Wenn man nur in Relation setzt, meine Damen und Herren, daß der österreichische Kapitalmarkt bei den Festverzinslichen im Jahr nur rund 100 Milliarden Schilling brutto, das sind etwa 60 Milliarden Schilling netto unter Berücksichtigung der erfolgten Rückzahlungen, aufzubringen in der Lage ist und wir einen Eigenkapitalnachholbedarf der Geldinstitute zwischen 10 und 15 Milliarden Schilling, gemildert durch die Abflachungswirkungen durch die Zehnjahresfrist, dem gegenüberstellen, so müßte es eigentlich darstellbar sein, nicht ohne Härten, nicht ohne Anstrengung, aber es geht ja darum, unsere Geldwirtschaft zu trainieren und ihre Muskulatur zu stärken. Und das kann man ja bekanntlich nicht durch ruhiges Sitzen, sondern nur durch kräftige Bewegung. So halte ich das also auch wirklich für zumutbar.

Hinsichtlich der Zinsertragsteuer möchte ich zu den vielen Diskussionsbeiträgen, die in diesem Zusammenhang schon erfolgt sind, nur hinzufügen: Wir kommen um einen Umstand nicht herum — ich sage das weder ankündigend noch polemisch oder demagogisch, sondern das ist eine ganz nüchterne, sachliche Feststellung —, wir kommen um den Umstand nicht herum, daß wir zwei Rechtsgüter in unserem Geldwesen haben. Das eine Rechtsgut ist das der Anonymität, und das andere Rechtsgut ist das der Besteuerung von Zinserträgen. Und diese beiden Güter sind an sich unvereinbar und unversöhnlich, denn die Anonymität bewirkt eben, daß ein kontrolliertes Zugreifen zu Zinseinkommen steuerlich nicht denkbar ist, jedenfalls unter Aufrechterhaltung der Strukturen, die wir haben.

Ich mache hier und heute als kritische Anmerkung nur die, daß wir weder aus fiska-

lischen noch aus Steuergerechtigkeitsüberlegungen dieses Problem auf alle Zeit undiskutiert lassen sollten, nicht zuletzt auch deshalb — und das werden die Damen und Herren von der ÖVP-Fraktion sicher auch verstehen —, weil wir ja eine andere Ungerechtigkeit, steuerliche Ungerechtigkeit damit perpetuieren, nämlich die, daß betrieblich genutztes Vermögen sehr wohl der Besteuerung unterzogen wird, aber privates Vermögen, das zwar einer formalen Besteuerungspflicht unterliegt, sich aufgrund der Anonymität einer faktischen sehr wohl entziehen kann. Und es ist hier die Frage, ob wir das in einem wohlverstandenen gemeinsamen Interesse aufrechterhalten wollen. Wir haben hier allen Anlaß, sehr vorsichtig vorzugehen. Das ist ein sehr delikates und sensibilisiertes Thema.

Herr Abgeordneter! Sie haben eingeleitet mit den Worten, nun sei auch die SPÖ „auf den Banker gekommen“. Ich hoffe, Sie empfinden das nicht als Nivellierung nach unten. Sie haben dann auch noch gesagt, wenn ich es recht verstanden habe: Tempora mutantur, aber wir ändern uns nicht. Also wenn ich das Zitat, das eigentlich „Tempora mutantur et nos mutamur in illis“ heißt (*Abg. Dr. Taus: Ich habe es mir auch noch gemerkt!*), aufgreifen darf, so heißt das, daß im Laufe der Zeit auch wir uns ändern können. (*Heiterkeit bei der ÖVP. — Abg. Schwarzenberger: Das haben wir schon einmal gemerkt!*) Na ja, Sie haben es sich gemerkt, Herr Abgeordneter: Gedächtnisleistung.

Ich möchte aber nur noch etwas zu dieser spezifischen Besteuerungsfrage sagen. Weil diese heutige konsensuale Stimmung doch ein bißchen auch in das von der Öffentlichkeit nach den letzten Wochen geforderte Bild paßt, bin ich sehr froh, daß wir heute, an diesem Tag, hier so wichtige, wenn auch nicht besonders publikumswirksame, aber doch so wichtige ordnungspolitische Gesetze gemeinsam verabschieden können.

In diesem Sinn und im Geist dessen lade ich Sie heute schon ein, zu einer gegebenen Zeit auch über die Fragen der Besteuerung eines sich der faktischen Besteuerung entziehenden Einkommens gemeinsam, sorgfältig, vorausblickend und nicht die betreffenden Wirtschaftszweige in irgendeiner Weise nervös machenden Art und Weise zu beraten und vielleicht einen weiteren wichtigen Schritt gemeinsam zu setzen, wie ich überhaupt glaube, daß Sie ja nicht ganz richtig liegen, wenn Sie sagen: Das ist nur mehr eine „Verwaltungsregierung“, und es wird nicht mehr lange dauern. — Es wird nicht mehr lange

Bundesminister für Finanzen Dr. Vranitzky

dauern, weil neun Monate oder zehn Monate keine lange Zeit mehr sind. Aber deswegen wird weitergearbeitet.

Beim Versicherungsaufsichtsgesetz haben ja Sie oder der immer von Ihnen apostrophierte Freund Robert Graf und ich schon ein Agreement, wie wir weiterarbeiten. Also ich glaube, Sie werden ja nicht sagen, daß das, woran Sie mitarbeiten, reine Verwaltungstätigkeit ist.

In diesem Sinn bedanke ich mich auch bei allen Ausschußmitgliedern und Beamten, daß wir dieses Gesetz heute gemeinsam über die Bühne bringen. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* 13.49

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Keimel. Ich erteile es ihm.

13.50

Abgeordneter Dr. Keimel (ÖVP): Frau Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich bin 16 Jahre lang Mitglied dieses Hohen Hauses und habe in dieser Zeit allerhand erlebt — auch einen gewissen Sittenverfall. Ich habe immerhin erwartet, daß der Herr Finanzminister, wenn er sich jetzt zu Wort meldet, in dieser Volksvertretung — „Hohes Haus“ sagen wir immer; wir vertreten ja die Bevölkerung — irgendein Wort über die Regierungsumbildung verliert. Jedoch keine Erklärung, gar nichts vor diesem „Hohen Haus“! Er steht auf, als ob nichts gewesen wäre, als ob die Welt so normal weiterginge. *(Abg. Probst: Das tut sie auch!)* Keine Erklärung!

Meine Damen und Herren, für mich ist das politische Transvestitentum! *(Beifall bei der ÖVP.)* Da steht der neue Bundeskanzler halt noch verkleidet im Gewand des Finanzministers. — Er findet keine Erklärung dazu. *(Ironische Heiterkeit bei Abgeordneten der SPÖ.)* Sie lachen, meine Damen und von der roten Reichshälfte ... *(Abg. Probst: Das ist zum Weinen!)* Ja, es ist zum Weinen. Sie haben recht, Herr Abgeordneter Probst!

Aber warum werden Sie eigentlich so nervös, wenn ich das sage, was Sie heute in Ihrem SPÖ-Klub auch reklamiert haben? Sie haben sich nämlich, wie ich gehört habe — wie ich vieles gehört habe —, in Ihrem Klub über diese Nichtinformation auch ganz schön aufgeregt. Daher müßten Sie ja Verständnis dafür haben, meine Damen und Herren! *(Abg. Fister: Nennen Sie doch die Informanten!)*

Der Herr Finanzminister hat in seiner Wortmeldung gemeint, es werde das „gesamte Finanzrecht“ bald auf eine neue Basis gestellt sein. Was er unter „gesamtem neuen Finanzrecht“ versteht, das entzieht sich ein bißchen meiner Kenntnis. *(Zwischenruf des Abg. Probst.)*

Herr Finanzminister! Bedauerlicherweise beruhen gerade von Ihnen genannte Beispiele der Reform beziehungsweise der Gesetzgebung auf Zwang — nicht auf Erkenntnis der Regierung — und auf Widersprüchlichkeiten.

Ich nenne Ihnen ein Beispiel für den Zwang; Sie haben ja das Finanzstrafrecht genannt. Wir hatten den traurigen Fall des Böswarth-Selbstmordes, der dann auslösendes Moment dafür war, daß gewisse Punkte des Finanzstrafrechtes von einer Regierung geklärt wurden, die 15 Jahre lang allein regierte.

Oder der Zwang — ich komme noch darauf zurück —, daß die Sparbuchsteuer abgeschafft wird. Herr Minister, nicht durch die Regierung, nicht durch deren bessere Erkenntnis geschieht das, sondern durch den Zwang, daß diese Sparbuchsteuer für verfassungswidrig erklärt wurde.

Zum Kreditwesengesetz, das die Bevölkerung viel weniger versteht. Ich weiß, daß es angenehmer ist, darüber zu reden als über die sogenannte Sparbüchlsteuer.

Herr Minister! Zur Widersprüchlichkeit in der Wirtschafts- und Finanzpolitik. Sie haben jetzt herausgestellt, daß es bei diesem Kreditwesengesetz ganz besonders um Aufbau von Eigenkapital und Reservenstärkung unseres Kreditapparates, des Bankenapparates, geht; wichtig auch für die Sicherheit der Sparer und Einleger. Natürlich ist das die Wichtigkeit, wichtig auch für den Kapitalmarkt — Crowding-out —, nicht nur was die Eigenkapitalschaffung anlangt, sondern auch das Crowding-out der öffentlichen Verschuldung, in der ganzen Zinsgestaltung, die natürlich damit eine Auftriebstendenz erfahren hat wie jahrelang auch die Inflationsrate.

Aber wo liegt der Widerspruch, Herr Minister? — Am 31. Dezember 1985, also vor wenigen Monaten, ist die sogenannte Sonderabgabe auf Kreditunternehmen ausgelaufen, sie war befristet; sie nimmt dem Kreditapparat im Jahr 1,3, 1,4 Milliarden Schilling. Das wäre Aufbau von Eigenkapital und Reserven.

Wir haben gefordert, Herr Minister: Lassen

Dr. Keimel

Sie in diesem Bereich, wie eben der Kapitalmarkt dasteht, doch jetzt die Steuer auslaufen! Die sozialistische Regierungskoalition hat diese jedoch wiedereingeführt. Sie gilt seit 1. Jänner 1986, nimmt unseren Kreditinstituten 1,3, 1,4 Milliarden Schilling, und heute beschließen wir ein Kreditwesengesetz, das primär dazu da sein soll, Eigenkapital und Reserven zu stärken.

Sehen Sie nicht den Widerspruch in Ihrer Wirtschafts- und Finanzpolitik als Gefangener einer Budgetpolitik, einer Finanzpolitik, die eben am Ruin ist? Meine Damen und Herren, so schaut es in Wirklichkeit aus: Entweder Zwang oder Widerspruch! Sie beherrschen gar nichts mehr, Sie gestalten gar nichts mehr!

Meine Damen und Herren! Was die Bürger natürlich am meisten interessiert — viel mehr als das Kreditwesengesetz, das sie weniger verstehen, obwohl es sehr wichtig ist, und daher bin ich sehr zufrieden, daß genau über diese Materie Konsens erzielt wurde; ich glaube, das sollten wir alle begrüßen, es vielleicht ein bißchen als neuen Weg betrachten —, was die Bürger viel mehr interessiert, meine Damen und Herren, ist, wie sie ihre Ersparnisse wertsicher erhalten können. Wenn heute ein Angestellter nach jahrzehntelanger Tätigkeit seine Abfertigung anlegt — ein Sparbuch etwa —, so hat er jahrelang einen Substanzverlust — wir wissen das — durch eine Inflationspolitik, durch Crowding-out. Die Staatsverschuldung hat die Zinsen auf dem Kapitalmarkt hinaufgetrieben.

Die Sparer interessiert, wie sie die Erträge aus ihren Ersparnissen behalten und erhalten können. Diese Sparer — Hunderttausende — haben ja versteuertes Geld auf das Sparbuch gelegt, und das möchten sie auch erhalten.

Man soll nicht so tun, Herr Minister, als ob das lauter Steuerhinterzieher wären.

Zur Abfertigung. Da haben die Leute etwas erspart, haben es versteuert, legen es auf ein Sparbuch — und dann kommen Sie mit der Sparbuchsteuer. Dafür hat die Bevölkerung kein Verständnis, dafür haben Hunderttausende Sparer kein Verständnis. Und über diese Sparbuchsteuer wird heute auch befunden, Herr Minister!

Die „Tiroler Tageszeitung“ nennt es „Sparbüchlsteuer“. Sehr typisch, weil es eben auch den „kleinen“ Sparer betrifft. Diese Sparbüchlsteuer ist eine Steuermißgeburt, vorbe-

stimmt vom Geburtsort Mallorca und ihren geistigen Vätern, den „Finanzgenies“ Kreisky und Salcher, heißt es in einem Kommentar der „Tiroler Tageszeitung“. Aber möglich geworden ist das erst durch die „Hebamme FPÖ“.

Es meldet sich heute der ehemalige Finanzminister, Ihr Vorgänger Salcher, in einer Zeitung, und zwar in einem Leserbrief, zu Wort. Er meint — ich zitiere —:

„In der SPÖ-FPÖ-Koalition einigte man sich auf einen Kompromiß, der mit dem SPÖ-Vorschlag nur mehr dem Namen nach übereinstimmte.“ (*Zwischenruf des Abg. Probst.*) Ich komme auf Sie auch noch zu sprechen, Herr Probst!

Salcher schreibt weiters: „Aber der Finanzminister wird sich etwas einfallen lassen müssen, damit nach dem nicht sehr glücklich abgeschlossenen Finanzausgleich, nach der Erhöhung der Bundesleistung für die Krankenhäuser, nach dem höchst überflüssigen Kauf der Abfangjäger, nach dem Mehrbedarf für die Landwirtschaft, nach dem Sanierungsbedarf für die verstaatlichte Industrie die vor seiner Zeit“ — vor Ihrer Zeit, Herr Minister Vranitzky — „begonnene Budgetsanierung fortgesetzt werden kann.“ — Das schreibt Ihnen also Ihr Vorgänger ins Stammbuch.

Meine Damen und Herren! Wie „erfolgreich“ seinerzeit bei der Einführung und jetzt wieder bei der Änderung dieser Steuer Salcher und Vranitzky agierten, sei noch an einem anderen Beispiel aufgezeigt, und zwar an der sogenannten Salcher-Polizze.

Herr Minister! Es wurde diese „Salcher-Polizze“ damals erfunden. Wir haben sie immer als schlecht empfunden. Und jetzt haben Sie, Herr Minister Vranitzky, diese durch eine Verordnung umgestellt. Was hat diese Umstellung gebracht, wie marktkonform ist das gegangen? — Einen Schock auf dem Markt hat es gegeben. Einen absoluten Schock auf dem Markt hat die Einführung der neuen Veranlagungsvorschriften für die sogenannte Salcher-Polizze, für die bekannte Prämienversicherung im Feber dieses Jahres hervorgerufen. Dies führte zu einem 90prozentigen Geschäftsrückgang in dieser Sparte, was auf die Maßnahmen des Finanzministers zurückzuführen sei. — Das sind jetzt Sie, Herr Minister Vranitzky.

Niemand will mehr diese Anlageform, dieses Geschäft ist tot. (*Zwischenruf des Abg. Probst.*)

12524

Nationalrat XVI. GP — 143. Sitzung — 10. Juni 1986

Dr. Keimel

Meine Damen und Herren! Was ist denn das für eine Finanzpolitik? — Keine, die kalkulierbar ist. Was bedeutet das für Sparer? — Sie werden noch mehr verunsichert, veranlagten im Ausland. Wir wissen: Milliardenabflüsse und so weiter.

Der Staatssekretär Holger Bauer, damit man es wenigstens erwähnt — eingehend auf Ihre Zwischenrufe, Herr Probst —, hat zur Sparbuchsteuer gesagt: Wir von der FPÖ haben vor dieser Konstruktion gewarnt. — Aber Sie haben sie beschlossen! Sie haben gewarnt. (*Abg. Probst: Natürlich!*) Der Verfassungsgerichtshof hat diese Steuer für verfassungswidrig erklärt. Wer waren denn eigentlich die Väter dieser Mißgeburt? — Sie von der FPÖ haben zugestimmt, Sie höchstpersönlich hier im Haus gegen uns, ebenso die sozialistische Fraktion. (*Beifall bei der ÖVP.*) Heute möchten sich jedoch alle davon distanzieren. (*Abg. Probst: Wir haben gewarnt! Seien Sie froh, daß sie weg ist!*)

Das ist recht nett: Sie warnen, stimmen aber zu. Das müssen Sie Ihren Wählern und der Bevölkerung erklären! (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Probst.*) Ich will mich gar nicht mit diesem Niveau befassen.

Meine Damen und Herren! Zur Klarstellung hier im Hohen Haus: Diese sozialistische Koalitionsregierung hat die Sparbuchsteuer eingeführt, und nicht diese sozialistische Koalitionsregierung, nicht Finanzminister Vranitzky ist es, der sie abschafft, sondern der klare Spruch des Verfassungsgerichtshofes zwingt sie dazu, so wie das schon bei vielen Gesetzen dieser Regierung der Fall war. (*Abg. Probst: Das ist ja sachlich unrichtig!*)

Meine Damen und Herren! Im Gegenteil: Finanzminister Vranitzky verteidigte ja diese Mißgeburt — ich zitiere — bis zum bitteren Ende. Im Oktober 1984, als Sie diese Steuer heruntergesetzt haben von 7,5 auf 5 Prozent, Herr Minister, da haben Sie laut „SK“, laut „Sozialistischer Korrespondenz“, erklärt: „Für mich ist das Thema damit für diese Legislaturperiode erledigt.“ — Ich nehme an, daß damit Ihre Legislaturperiode ohnehin schon ziemlich erledigt ist.

Im April 1986, vor zwei Monaten also, Herr Minister, haben sie laut „Wiener Zeitung“ erklärt: Abschaffung unvorstellbar. Der ÖVP-Antrag im Nationalrat auf Abschaffung der ZEST rückwirkend ab 1. Jänner 1986 wäre für Sie nicht vorstellbar. Dagegen sprechen 1,5 Milliarden an Einnahmen. — Es ist Ihnen immer nur um die Einnahmen gegangen. Ob

das Gesetz verfassungswidrig, ob es verfassungskonform ist, ob entgegen oder mit Ihrer Meinung, Sie meinten nur: „Dagegen sprechen 1,5 Milliarden an Einnahmen.“ Und Einnahmen von wem? Ich sage es noch einmal: von den Sparern!

Insgesamt werden es letztlich 6,5 Milliarden Schilling sein, die mit dieser Sparbuchsteuer aus den Sparern herausgepreßt wurden. Aber das ist nur ein Teil des damaligen unseligen Mallorca-Belastungspaketes. Und ich frage mich: Mit welcher Auswirkung?

Der Budget- und Steuerexperte des WIFO Dr. Lehner erklärt: „Steuerbelastung der Einkommen steigt rasant.“

Das Statistische Zentralamt hat eine Überprüfung gemacht: Lohn- und Einkommensteuerstatistik, Zusammenführung und so weiter, und kommt zum Schluß einer rasanten Steuerbelastung. Ich möchte nur eine einzige Passage daraus zitieren, meine Damen und Herren, die jedoch auch Sie nachdenklich stimmen sollte. Ich lese sie Ihnen vor:

„Auffällig war dabei insbesondere“, und zwar bei Gliederung nach steuerlichen Haushaltstypen, „daß unter den Einkommensempfängern ohne Alleinverdienerabsetzbetrag gerade die Mehrkind-Familienerhalter den höchsten Belastungsfaktor (20,7 Prozent) aufwiesen, was zur Vermutung führen könnte, daß nur bessere Verdienner in der Lage sind, mehr als ein Kind zu erhalten.“

Herr Minister! Meine Damen und Herren! Ist das der Erfolg einer sozialistischen, einer „sozialen“ — unter Anführungszeichen — Steuerpolitik 16 Jahre hindurch? Unterschreiben Sie das noch? Das ist nicht von der „bösen“ Opposition, sondern das schreibt das Statistische Zentralamt, eine Abteilung des Bundeskanzleramtes: Nur mehr bessere Verdienner sind in der Lage, mehr als ein Kind zu erhalten.

Meine Damen und Herren, so schaut es aus! Und um dem entgegenzusteuern — wir glaubten es ja alle —, hat diese Regierung am 31. Mai 1983 — vor fast genau drei Jahren — eine Steuerreform versprochen, sie jedoch dann abgesagt, dafür aber jedes Jahr ein Abgabenänderungsgesetz gebracht. Diese Effekte der Steuerpolitik und das Absagen der Steuerreform, Herr Finanzminister Vranitzky, empfinde ich als Ihr größtes Versagen in dieser Regierung. (*Beifall bei der ÖVP.*) Und mit diesem Makel gehen Sie jetzt ein noch höheres Amt an, Herr Minister.

Dr. Keimel

Es hätte uns interessiert, ob Sie gerade als abgehender Finanzminister irgend etwas dazu zu sagen hätten. Aber was haben Sie gestern im Fernsehen und vor der Presse gesagt: „Die bisherige Politik wird fortgesetzt.“ Das, meine Damen und Herren, ist geradezu eine gefährliche Drohung.

Jetzt haben wir die fünfte Regierungsumbildung in drei Jahren, eine Umbildung in neun von 15 Ministerien. Wo soll denn da noch eine Kontinuität der Regierungsarbeit enthalten sein? Das sind doch die Auswirkungen. Personentausch — ich habe es schon einmal erwähnt am Beginn — ist höchstens politisches Transvestitentum, während sich hingegen diese Politik für das Land und seine Bürger ändern muß. Im Mittelpunkt einer offensiven Wirtschaftspolitik müßte gerade die Steuerpolitik stehen.

Was heißt denn das, Herr Minister, wenn Sie sagen, die bisherige Politik werden Sie weiterführen? Heißt das weitere massive Steuerbelastung, allein schon durch die Nichtanpassung der Tarife, Freigrenzen und Freibeträge, heißt das die weitere Entkapitalisierung unserer Betriebe, vor allem der Klein- und Mittelbetriebe? Ich habe es schon erklärt, und zwar zum Kreditwesengesetz: Sie nehmen auch diesem Bereich, im dem Sie Eigenkapital und Rücklagen stärken wollen, 1,3 Milliarden Schilling mit der Sonderabgabe auf Kreditunternehmen.

Wollen Sie die Politik weiter fortsetzen, die den Steuerbürger in die Flucht treibt? Schattenwirtschaft, Pfusch und so weiter.

Meine Damen und Herren, wollen Sie dem vielleicht ein verstärktes Steuerhäschartum, möchte ich fast sagen, entgegensetzen anstatt einer anderen Steuerpolitik? Voraussetzung, Herr Minister — was Sie auch zur Sparsbuchsteuer gesagt haben, zur Anonymität und so weiter —, für die geforderte Steuermoral ist die Besteuerungsmoral — und diese wird schmerzlichst vermißt. Das ist Ihre bisherige Politik gewesen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Soll die Lösung der brennenden Probleme unseres Landes — wenn Sie sagen, es soll so weitergehen — weiter aufgeschoben werden? Ich habe da, glaube ich, einen Zeugen. Herr Abgeordneter Mühlbacher, der als Ihr Erstredner, als Ihr Hauptredner gesprochen hat, hat am 8. Feber 1985 erklärt: Alle wichtigen Probleme wie Energiegewinnung, Umweltschutz, Budgetfinanzierung werden nur zugedeckt. — Das war vor einem Jahr.

Darf ich Sie fragen, was in diesem Jahr inzwischen geschehen ist?

Der Herr Abgeordnete Mühlbacher, Ihr „prominenter“ Sprecher der Wirtschaft, schreibt jetzt im Mai 1986 als Präsident des sozialistischen Freien Wirtschaftsverbandes: Weg mit der Belegerteilungspflicht, drängt der Präsident, Abgeordneter Mühlbacher. Für den Fremdenverkehr: Reduktion des Umsatzsteuersatzes für Aufußgetränke. Wir wissen doch, in welch exponierter Lage sich der Fremdenverkehr befindet.

Und er meinte — um nur einige Punkte aus dem Programm des Freien Wirtschaftsverbandes zu zitieren —: Anpassung aller Freibeträge, Freigrenzen und Absetzbeträge bei der Einkommen-, Gewerbe- und Umsatzsteuer, Anhebung der Obergrenze für geringwertige Wirtschaftsgüter von derzeit 5 000 S, Wiedereinführung des Vorsteuerabzuges für betrieblich genutzte Pkws, Überprüfung der Liste der Güter mit 32 Prozent Umsatzsteuer.

Herr Minister! Das sagt Ihnen Ihr Parteikollege und angeblicher Wirtschaftspolitiker in Ihren Reihen. Und nichts anderes verlangen wir auch.

Ich lade den Herrn Abgeordneten Mühlbacher allerdings zu etwas anderem ein: Er kann mit uns heute einen Antrag unterschreiben, wir bringen einen solchen heute noch mit ihm ein. Aber das ist ja Ihre Unglaublichkeit: Den Wirtschaftstreibenden draußen so etwas zu erzählen, vorzugaukeln, so wie jetzt gerade der Freiheitliche Probst gemeint hat: Wir waren ja immer dagegen!, dann aber hier im Hohen Haus bei der Gesetzwerdung anders zu sprechen und anders zu handeln.

Die Mißgeburt Sparsbuchsteuer wird also heute abgeschafft — wegen Verfassungswidrigkeit, noch einmal erkläre ich es —, aber es bleiben Fragen offen.

Herr Minister, eine Frage: 6,5 Milliarden werden Sie kassiert haben — erfolgt eine Refundierung?

Eine zweite Frage: Im Sinne des verbundenen Steuersystems — Einkommensteuer, Umsatzsteuer, Lohnsteuer werden ja im Finanzausgleich zwischen Bund, Ländern und Gemeinden aufgeteilt — haben Sie es für den Bund kassiert. Was ist mit dem Anteil der Länder und Gemeinden? Wie erfolgt hier eine Klärung oder Aufteilung? Haben Sie Gespräche darüber geführt, haben Sie diesbezüglich Vorstellungen?

Dr. Keimel

Und wie ein roter Faden im wahrsten Sinne des Wortes zieht sich diese Belastungspolitik — ich sage das bewußt — am Rande der Legalität durch diese Regierung.

Ich nenne Ihnen ein weiteres Beispiel: die Verzinsung der Altdarlehen der Wohnbauförderung. Das ist ja sozialer Wohnbau, es heißt ja: Volkswohnungsbau. Es trifft also mittlere Verdienner, nicht einkommenstarke.

Meine Damen und Herren! Von dieser sozialistischen Koalitionsregierung wurde entgegen den Gesetzen rechtspolitisch bedenklich nachträglich für die Altdarlehen eine Verzinsung eingeführt. Wir, die ÖVP, waren dagegen, wir haben gewarnt. Wie bei der Sparbuchsteuer sind gerade Zehntausende kleinere Einkommensbezieher, Pensionisten betroffen. Es heißt ja sozialer Wohnbau, Volkswohnungswesen.

Wie bei der Zinsertragsteuer, bei der Sparbuchsteuer: Erst einmal wurden 6 Prozent normiert, noch unter Sekanina, dem Vorgänger. Dann kommt der neue Minister Dr. Übleis — wie mit Salcher bei der Sparbuchsteuer —: Herabsetzung um 1 Prozent und ein bisserl Verschiebung.

Und jetzt haben wir Glück gehabt: Die Länder hatten die Vollmacht, diese Verzinsung durchzuführen.

Stellen Sie sich eines vor: Da stehen etwa 130 Milliarden Schilling aus. Bei nur 3 Prozent Verzinsung wären das knapp 4 Milliarden Schilling Belastung für die „Sozialwohnungen“ in diesem Land. Die Länder haben es abgelehnt, und bis heute hat kein einziges Land von der Möglichkeit einer Verzinsung der Altdarlehen Gebrauch gemacht, wohl aber der Bund mit dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds.

Meine Damen und Herren, jetzt kommt wieder etwas Verfassungswidriges. Da gibt es schon ein Vorgutachten des Verfassungsgerichtshofes, der erklärt: Der Bundesminister scheint die Zinshöhe nicht gesetzesvollziehend, sondern gesetzesvertretend nach eigener rechts- und wirtschaftspolitischer Überzeugung bestimmen zu dürfen. So gesehen hegt der Verfassungsgerichtshof auf dem Boden seiner einschlägigen Rechtsprechung das Bedenken, daß Paragraph Soundso dem Artikel 18 Bundes-Verfassungsgesetz widerspricht.

Wieder ganz die gleiche Abfolge wie bei der Zinsertragsteuer, bei der Sparbuchsteuer.

Und was macht jetzt Minister Übleis zum Unterschied von Finanzminister Vranitzky, der nun die Zinsertragsteuer, die Sparbuchsteuer abschafft? Er versucht jetzt, bevor überhaupt noch die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes endgültig ergangen ist, schon einen Sanierungsversuch. Er möchte die Verzinsung beibehalten.

Meine Damen und Herren von der sozialistischen Koalitionsregierung, ich sage Ihnen etwas: Schaffen Sie diese zweite Zinsenmißgeburt ebenso rasch ab! Lassen Sie es erst gar nicht dazu kommen, schaffen Sie es ab! Ich appelliere an Sie. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich fasse zusammen, meine Damen und Herren.

Zum ersten: Diese sozialistische Koalitionsregierung schafft gar nichts an Belastung ab, wie Sie es heute immer wieder darstellen möchten, sondern sie muß sich der Verfassung beugen.

Zum zweiten: Sie hat verfassungswidrig 6,5 Milliarden Schilling Sparbuchsteuer kassiert. Die Probleme bleiben: Rückerstattung, Aufteilung, Verteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden.

Zum dritten: Die sozialistische Koalitionsregierung hat die Steuerreform und damit zwangsläufig auch die damit verbundene Budgetsanierung abgeblasen. Steuerreform und Budgetsanierung sind untrennbare Zwillinge. Die Verweigerung der Steuerreform bedeutet automatisch massive Steuererhöhungen.

Und zum vierten: Neue Belastungen der Bevölkerung sind schon geplant am Beispiel der Verzinsung von Altwohnungsdarlehen, wieder am Rande der Verfassungslegalität.

Diese Politik lehnt die ÖVP ab. Wenn aber der designierte Bundeskanzler Vranitzky schon gestern erklärt hat, die Linie der Politik bleibe gleich — vor allem bleibt ja auch der bestimmende Parteivorsitzende gleich —, dann müssen wir mit Bedauern, aber auch mit Befremden feststellen, daß diese Regierung zur Problemlösung überhaupt nicht mehr bereit und offensichtlich auch nicht mehr fähig ist. *(Beifall bei der ÖVP.)* 14.16

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Nowotny. Ich erteile es ihm.

Dr. Nowotny

14.16

Abgeordneter Dr. Nowotny (SPÖ): Frau Präsident! Hohes Haus! Ich möchte auf meinen Vorredner nicht allzu ausführlich eingehen. Aber ich finde es wirklich immer bemerkenswert, wie locker die ÖVP bereit ist, auf Steuereinnahmen zu verzichten. Jetzt haben Sie gerade wieder 1,3 Milliarden Sonderabgabe für Kreditunternehmungen abschaffen wollen, und dann sprechen Sie gleichzeitig wieder von der Notwendigkeit einer Budgetsanierung. Ich sehe Sie schon in Kürze wieder dastehen und die Höhe des Budgetdefizits beklagen. Also, Herr Kollege Keimel, das geht einfach nicht zusammen: gleichzeitig massiv auf Steuern verzichten zu wollen und dann die Höhe des Budgetdefizits zu beklagen. Das paßt nicht zusammen.

Genauso, wie es ja auch eigenartig ist... (Zwischenruf des Abg. Dr. Leitner.) Diese Wirtschaft müssen Sie mir einmal vorführen, wo das geht: Steuern zu senken und gleichzeitig dann mehr Einnahmen zu haben. Das haben manche Illusionisten in Amerika geglaubt. Wie hoch das amerikanische Defizit jetzt ist, können Sie ja nachlesen. Also das ist alles schon einmal ausprobiert worden.

Eigenartig ist auch, daß Sie hier massiv wie immer gegen die ZEST aufgetreten sind, aber gleichzeitig wieder gesagt haben, den Anteil der Länder und der Gemeinden, den wollen wir uns schon holen.

Daß heißt, der Finanzminister soll dafür herhalten, das Geld aufzutreiben, und die Länder und Gemeinden, vor allem die Länder, halten dann die Hand auf und wollen vom Finanzminister das Geld. — So geht es natürlich auch wieder nicht. Das ist das Prinzip: Wasch' mir den Pelz und mach' mich nicht naß! Die einen sind die guten Leute, die das Geld ausgeben dürfen, und der Finanzminister ist der böse Mann, der das Geld holen soll. (Zwischenruf des Abg. Dr. Keimel.) Auch das ist ein Prinzip, Herr Kollege Keimel, das nicht ehrlich ist, um es ganz einfach zu sagen.

Ein dritter Punkt, der mir bei Ihrem Votum aufgefallen ist, ist Ihr eigenartiger Umgang mit der Steuerstatistik. Sie haben hier eine Statistik des Statistischen Zentralamtes durchgeführt, wobei Sie aber natürlich jetzt nur die Steuerseite genannt und nicht berücksichtigt haben, daß gerade in bezug auf die Familienbelastung auch zu berücksichtigen ist, daß es eine ganze Reihe von Zulagen, von Beihilfen, insbesondere die Familienbeihilfe gibt. Wenn man beides zusammen sieht — nur so kann

man es ja seriös betrachten, daß man sowohl Steuern wie Beihilfen bei der Nettobelastung berücksichtigt —, dann sieht man, wie erst vor kurzem in einer Untersuchung der OECD herausgekommen ist, daß Österreich nach Frankreich das Land mit der geringsten Nettobelastung für eine Durchschnittsfamilie ist. Das ist ein wesentlich anderes Bild als das, das sich bei Ihnen ergeben hat. (Zwischenruf des Abg. Dr. Keimel.)

Statistiken, Herr Kollege, lügen in der Regel nicht. Aber man muß sie richtig lesen können. Das ist der entscheidende Unterschied. (Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dr. Keimel.) Wenn Sie wollen, korrigiere ich mich: Man muß sie nicht nur lesen können, man muß sie auch verstehen, wenn Sie das meinen. (Neuerlicher Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Herr Kollege Keimel! Sie haben hier die Frage gestellt, was denn diese Ankündigung heißen könnte, daß wir mit der bisherigen Politik weiterfahren wollen. Ich kann Ihnen sehr genau sagen, Herr Kollege Keimel, was das heißen soll. Das soll heißen: Eine Politik, mit der es uns in Österreich gelungen ist, die Arbeitslosigkeit deutlich niedriger, bei der Hälfte des Ausmaßes in anderen westlichen Industriestaaten zu halten, eine Politik, mit der wir heuer die höchsten Reallohnzuwächse haben, die wir seit vielen Jahren erreichen konnten, eine Politik, bei der es im Gegensatz zu konservativ regierten Ländern zu keinem Sozialabbau kommt, eine solche Politik wollen wir weiterführen, und zu der stehen wir auch. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Frau Präsident! Hohes Haus! Wenn ich jetzt kurz zu einigen Punkten der heutigen Vorlage sprechen kann, so ist davon auszugehen — das wurde ja schon mehrfach betont —, daß das Kreditwesen zweifellos kein Markt wie vieles andere ist, sondern ein Bereich mit einer ganz besonderen Sensibilität, der daher auch ganz besonderer Regelungen bedarf, wobei wir immer ein Spannungsverhältnis haben zwischen betriebswirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Notwendigkeiten auf der einen Seite und dem Aspekt einer möglichst hohen Sicherheit der Einleger, eines möglichst perfekten Gläubigerschutzes auf der anderen Seite.

Das richtige Abwägen dieser einzelnen Aspekte ist eben ein ganz wesentliches ordnungspolitisches Problem, insbesondere die Frage: Wieweit kann ich die Regelung des Kreditwesens dem Markt überlassen, und wieweit brauche ich dazu zusätzliche staatliche Interventionen?

Dr. Nowotny

Ich persönlich bin überzeugt, daß gerade das Kreditwesen wie auch zum Beispiel das Energiewesen ein Bereich ist, der nicht rein von Marktmechanismen gesteuert werden kann, sondern wo es zusätzlicher staatlicher ordnungspolitischer Lenkungsmaßnahmen bedarf, sei es von seiten des Bundes, sei es von seiten der Nationalbank.

Wir hatte ja historisch im österreichischen Kreditwesen eine relativ große Lenkungsintensität, und das Kreditwesengesetz 1979 hat dann zu einer wesentlichen Marktöffnung und zu einer größeren Marktorientierung geführt, was für die Kreditinstitute zweifellos Chancen, aber auch Probleme in Österreich in einer Situation gebracht hat, die ein Banker selber einmal beschrieben hat als „einen Verdrängungswettbewerb ohne Verdrängung“. Das heißt, es hat sich ein Eigenkapitaldenken entwickelt, ein Kampf um Marktanteile, wobei das Ergebnis all dieser Kämpfe per saldo eigentlich nur sehr gering ist.

Wenn man sich ansieht, wie sich die Marktanteile der einzelnen Sektoren vom Jahre 1979 bis zum Februar 1986 entwickelt haben, so erkennt man: Die Verschiebungen sind insgesamt relativ gering, die größten Zuwächse gab es bei den Aktienbanken, aber auch dort nur von 34,3 auf 36,8 Prozent. Verlierer, wenn Sie so wollen, ist vor allem der Volksbankbereich, es gab gewisse Marktanteilsverluste der Bausparkassen.

Sonst hat sich insgesamt gar nicht so viel getan, trotz oder, wenn man will, wegen all dieser heftigen Kämpfe, die letztlich dazu geführt haben, daß die Eigenkapitalbasis der Banken in Relation zu ihren Notwendigkeiten doch deutlich zurückgegangen ist, was natürlich zusätzlich auch konjunkturelle Aspekte, Sondereinflüsse gehabt hat.

Ein zweiter großer Entwicklungsstrang seit dem KWG 1979 ist die deutliche Zunahme der Auslandsverflechtung der Kreditunternehmen; eine Zunahme der Auslandsverflechtung, die weit über das hinausgegangen ist, was sich rein als güterwirtschaftliche Notwendigkeit ergeben hat. Auch hier ist das KWG als eine Antwort zu sehen auf diese Entwicklungen sowohl von der Eigenkapitalseite her wie von der gewachsenen Auslandsverflechtung im Sinne einer Stärkung des ordnungspolitischen Rahmens.

Die zwei Punkte, auf die schon eingegangen worden ist, sind erstens eine verstärkte Beachtung der Höhe und vor allem auch der Qualität des Haftungskapitals der Kreditun-

ternehmen und zweitens eine Verstärkung der Bankenaufsicht. Es ist ja zu beiden Fragen schon gesprochen worden. Ich möchte daher nur ganz kurz noch einige Bemerkungen hinzufügen.

Zum ersten Punkt, zur Frage der verstärkten Bedeutung des Haftungskapitals der Kreditunternehmen: Das wird zu erreichen sein sowohl durch entsprechende Erträge der Kreditunternehmen als auch durch Zuführung von Eigenmitteln, und zwar gerade in Form des neuentwickelten Partizipationskapitals.

Es ist hier sowohl vom Herrn Bundesminister wie auch vom Herrn Abgeordneten Taus darauf hingewiesen worden, daß das sicherlich eine erhebliche Belastung bedeutet und erheblicher Anstrengungen von seiten der Kapitalmärkte bedürfen wird. Ich glaube, es war daher auch richtig, die Zeit, die hier für die Anpassung gegeben ist, auszudehnen, wobei sich ja von ihren Bilanzstrukturen her die Anforderungen besonders im Bereich der verstaatlichten Großbanken stellen werden. Aber ich möchte schon heute sehr deutlich deponieren, daß an diese Anforderungen, an diese Eigenkapitalerfordernisse sicherlich keinerlei Argumente oder Gedanken an mögliche Entstaatlichungsperspektiven angeknüpft werden können. Ich möchte das gleich dazu sagen, um weder falsche Hoffnungen noch falsche Befürchtungen aufkommen zu lassen.

Zweiter Punkt: Man muß sehen, daß wie alles in der Wirtschaft die Regelungen des KWG neben den eindeutigen Vorteilen natürlich auch Kosten mit sich bringen: Zum Teil administrative Kosten, die aus der Notwendigkeit einer verstärkten Kreditaufsicht entstehen, darüber hinaus auch volkswirtschaftliche Kosten im Sinne von Kosten des Bankenapparates, auch Kosten für den Bund, der hier Steuerbegünstigungen zur Erleichterung der Eigenkapitalbildung gibt, möglicherweise auch Kosten für die Kundschaft der Kreditunternehmen im Form härterer Konditionen.

Das ist sicherlich ein Bereich, wo man sehr genau aufpassen muß, weil wir ja derzeit in Österreich eine Realverzinsung etwa für Industriekredite haben, die über dem internationalen Durchschnitt liegt, die auch historisch gesehen eine der höchsten ist, die wir jemals hatten. Das ist zweifellos eine Entwicklung, bei der man sehr aufpassen muß. Man muß immer darauf achten, den Bankensektor, den Kreditapparat nicht isoliert zu sehen, sondern eben in seinem volkswirtschaftlichen Zusammenhang.

Dr. Nowotny

Frau Präsident! Hohes Haus! Ein letzter Punkt, auf den ich heute noch eingehen will, sind einige der politischen Aspekte, die mit diesem KWG verbunden sind.

Es wurde schon darauf hingewiesen, daß nach dem Haushaltsrecht diese Kreditwesengesetz-Novelle das zweite große ordnungspolitische Gesetz ist, das wir in diesem Halbjahr einstimmig beschließen können und das von Minister Vranitzky vorbereitet und vorgelegt wurde. Gerade nach einem langen und sehr harten Wahlkampf ist es zweifellos gut, hier zu zeigen, daß es möglich ist, auch bei so schwierigen Themen, und der Kreditapparat ist ein sehr schwieriges Thema, Übereinstimmung zu erreichen. Ich bin daher froh, daß wir diese Fähigkeit zur Zusammenarbeit auch nach außen hin zeigen können.

Ich möchte aber doch noch eine politische und auch persönliche Bemerkung hinzufügen. Ich glaube, wir sollten uns gerade an diesem Tag des Konsenses nicht selber täuschen. Die Fähigkeit von Experten, miteinander vernünftig und ruhig zu sprechen, vernünftig und ruhig zu verhandeln, ist zweifellos wichtig und gut, aber sie kann nicht ein breites Klima der politischen Toleranz, ein breites Klima der Offenheit und, ich möchte hinzufügen, auch der Anständigkeit ersetzen. Und es wäre falsch, zu übersehen, daß in den letzten Wochen die politische Kultur Österreichs große Schäden erlitten hat.

Ich möchte gar nicht anstehen zu sagen, daß es für uns sicherlich möglich ist, mit ÖVP-Abgeordneten wie etwa Dr. Taus oder Präsident Graf und anderen in vernünftige und ruhige Gespräche einzutreten. Aber ich muß auch hinzufügen, daß es für mich persönlich sehr schwer vorstellbar ist, vernünftige, konstruktive Gespräche etwa mit einem Generalsekretär Graff zu führen, von dem sich wirklich gezeigt hat, daß er jemand ist, für den offenbar tatsächlich der Zweck alle Mittel heiligt. Ich möchte dazu nicht mehr sagen, denn er ist jetzt nicht anwesend, aber man muß doch sehr deutlich aussprechen, ohne Gräben aufreißen zu wollen, daß wir nicht so einfach zur Tagesordnung übergehen dürfen nach all dem, was wir in diesen letzten Wochen erlebt haben.

Ich glaube, wir sollten doch sehen, daß es hier viele Warnungen geben muß vor Entwicklungen, die die politische und auch die menschliche Kultur in diesem Land gefährden können und die ja schon heute — es hat keinen Sinn, sich darin zu täuschen — das

Ansehen unseres Landes im Ausland sehr schwer geschädigt haben.

Wir sollten daher jetzt gemeinsam eine gewisse Abkühlungsphase, eine gewisse Nachdenkphase einlegen, aber nicht eine Phase des billigen Vergessens, sondern eine Phase des Aufarbeitens von Problemen als Grundlage für eine offene, seriöse Arbeit für die Wirtschaft und für die Menschen dieses Landes. Ich glaube, wir werden das alle gemeinsam sehr dringend notwendig haben. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.) 14.30

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Steidl. Ich erteile es ihm.

14.30

Abgeordneter Dr. Steidl (ÖVP): Frau Präsident! Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Grabher-Meyer hat davon gesprochen, daß die Freiheitlichen wiederholt die Nerven behalten haben, was darauf schließen läßt, daß in der Regierung offenbar eine Nervenschlacht im Gange ist. So schaut die Regierungspolitik auch aus!

In den Jahren 1969 und 1970 haben die Sozialisten dauernd von der Existenz von 1 400 Experten gesprochen. Ich bezweifle, daß es sie überhaupt gegeben hat, und wenn sie vorhanden waren, dann sind sie jedenfalls schon nach wenigen Jahren verschwunden. Sollte es da oder dort noch Rudimente davon gegeben haben, so haben sie sich gegenüber den Ideologen in der Partei einfach nicht bemerkbar machen können.

Ein geradezu klassischer Beweis für diese Behauptung ist die Sparbuchsteuer, die gegen den deklarierten Willen der Österreichischen Volkspartei und anderer Experten nach jahrelanger Diskussion zum ungünstigsten Zeitpunkt von der koalitionären Mehrheit dieses Hauses beschlossen wurde.

Erinnern wir uns: Androsch hat sich an Hand eines sehr umfangreichen Sachverständigengutachtens immer gegen eine solche Steuer ausgesprochen. Kreiskys Stellungnahmen dazu waren ambivalent wie immer, und auch in der Namensgebung: Quellensteuer, Anonymitätsabgabe, Sparbuchsteuer, war der Altbundeskanzler flexibel, wie bei ihm gewohnt. Salcher hatte dann das Mallorca-Paket, dessen Bestandteil die Sparbuchsteuer war, zu exekutieren — mit mehr parteitreuem Gehorsam als mit kritischem Sachverstand, wie mir scheint.

12530

Nationalrat XVI. GP — 143. Sitzung — 10. Juni 1986

Dr. Steidl

Die Österreichische Volkspartei hat von Anfang an vor der Einführung dieser Sparbuchsteuer gewarnt, und es ist für uns wahrlich keine Befriedigung, wenn wir nun feststellen müssen, daß all das eingetreten ist, was wir befürchtet haben.

Durch die jahrelange Diskussion hat sich eine totale Verunsicherung der Sparer mit allen Konsequenzen ergeben. Devisenabflüsse durch ausländische Anleihen erreichten eine vielfache Milliardenhöhe. Die Sparneigung hat zeitweise sehr stark abgenommen. Die Bedenken des Kreditapparates wurden vom Tisch gewischt. Der Umstand, daß sich der damalige Generaldirektor Vranitzky von der Länderbank bei den Alpbacher Gesprächen vehement gegen diese Sparbuchsteuer ausgesprochen hat, mag ein Beweis dafür sein, wie sehr der Bankenapparat gegen diese Steuer war. Auch die rechtlichen Einwände, die die Österreichische Volkspartei gegen diese Steuer vorgebracht hat, sind durch den Verfassungsgerichtshof voll und ganz bestätigt worden.

So ist, meine Damen und Herren, dieses Gesetz nicht nur der Beweis dafür, wie die Koalitionsregierung die fachlich begründeten Einwendungen der Opposition negiert, sondern auch Demonstration dessen, was die Sozialisten unter Wirtschaftspolitik, insbesondere unter Fiskal- und Budgetpolitik verstehen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Erstens: Wirtschaftliche Notwendigkeiten sind nicht erkannt oder parteipolitischen Überlegungen hintangestellt worden. Es gibt dafür außer dem Gesetz über die Sparbuchsteuer eine Reihe weiterer Beweise. Ich denke da etwa an das 2. Abgabenänderungsgesetz mit all seinen Auswirkungen.

Herr Finanzminister! Die Fragen des Sozialkapitals in der Einkommens- und Vermögensbesteuerung bedürfen dringendst einer Regelung, weil dieses Sozialkapital in der Besteuerung der Betriebe ein Hemmschuh ist, den sie fast nicht mehr bewältigen können.

Sie haben die wirtschaftlichen Notwendigkeiten bei der Bewältigung des Desasters der VOEST völlig verkannt. Schon im März 1985 wurde an den Verstaatlichtenminister Lacina über die Risiken geschrieben. Die Tatsache, daß der Herr Verstaatlichtenminister diesen Brief ohne Konsequenzen gelassen hat, ist ein Beweis dafür, daß die Probleme nicht erkannt wurden.

Es war ein wirtschaftlicher Wahnsinn, über Nacht den gesamten Vorstand der VOEST zu entlassen. Wir haben jetzt die Konsequenzen zu tragen. Wir haben zu den vielen Milliarden Verlust, die wir schon erlitten haben, nun auch Auftragsrückgänge, weil unsere Handelspartner jene Gesprächspartner in der VOEST vermissen, mit denen sie jahrelang zu tun gehabt haben, mit denen sie ein Vertrauensverhältnis aufgebaut haben. Wer die Geschäftsgebarung und die Geschäftsentwicklung kennt, weiß, daß gewisse Geschäfte auf persönlichem Vertrauen und persönlicher Ansprache beruhen. Und wenn der Generaldirektor Lewinsky heute erklärt, daß der Auftragsrückgang bis zu 40 Prozent ausmacht, dann kann man sagen, daß das nicht zuletzt eine Folge davon ist, daß in einer Panikreaktion der Herr Verstaatlichtenminister den gesamten Vorstand über Nacht entlassen hat. *(Zustimmung bei der ÖVP.)* Wenn damals jemand hätte entlassen werden müssen, dann sicher der Herr Minister und mit ihm der mitverantwortliche Bundeskanzler. *(Neuerliche Zustimmung bei der ÖVP.)*

Es ist für uns auch keine Befriedigung, nun zu wissen, wie recht Robert Graf und Josef Taus hatten, als sie sagten, mit den 16,5 Milliarden Schilling sei keine Sanierung, sei keine Umstrukturierung der verstaatlichten Betriebe zu bewerkstelligen, sondern das Finanzerfordernis sei ein Vielfaches.

Sie sind der Reihe nach herausgegangen und haben erklärt, das sei die letzte notwendige Zuführung an die verstaatlichten Betriebe. Wir haben Ihnen durch unsere Sprecher entgegengehalten, daß noch viele Milliarden notwendig sein werden. Und wenn Lewinsky jetzt gesagt hat, daß 20 Milliarden erforderlich seien, dann ist das, fürchte ich, noch nicht das letzte, was in dieser Beziehung gefordert wird.

Wir haben zweitens immer wieder feststellen müssen, daß bei Ihnen — die ZEST beziehungsweise die Sparbuchsteuer beweist es — die Bürokratie ausufert. Lesen Sie doch, meine Damen und Herren, in dem heute zu beschließenden Gesetz die Bestimmungen über die ratenweise Abschaffung dieser Sparbuchsteuer! Eine solche Mißgeburt kann man doch nicht bis in das nächste Jahr prolongieren, sondern man muß sie dem Auftrag des Verfassungsgerichtshofes entsprechend so bald wie möglich abschaffen. Deshalb haben wir im Finanzausschuß einen Antrag eingebracht, schon mit 31. Dezember 1985 die Sparbuchsteuer auslaufen zu lassen. Ich wiederhole heute diesen Antrag, bringe ihn ein und

Dr. Steidl

bitte die Frau Präsident, diesen Antrag in die Verhandlungen miteinzubeziehen.

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Steidl, Dr. Zittmayr und Kollegen zum Antrag 190/A der Abgeordneten Mühlbacher, Grabher-Meyer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Abschnitt XIV des Bundesgesetzes über die Einführung einer Zinsertragsteuer, BGBl. Nr. 587/1983, in der Fassung des Bundesgesetzes, BGBl. Nr. 531/1984, außer Kraft gesetzt wird, Sonderregelungen über die Anrechnung der Zinsertragsteuer sowie Maßnahmen auf dem Gebiet des Bewertungsrechtes getroffen und das Bewertungsgesetz 1955 und das Vermögensteuergesetz 1954 geändert werden, in der Fassung des Ausschlußberichtes 983 d.B.

Der Nationalrat wolle beschließen:

1. In Art. I Z. 1 (§ 1 Abs. 1 Z. 1) ist die Zitierung "30. Juni 1986" durch die Zitierung "31. Dezember 1985" zu ersetzen.

2. In Art. I Z. 2 erster Satz (§ 1 Abs. 1 Z. 2) ist die Zitierung "30. Juni 1987" durch die Zitierung "31. Dezember 1985" zu ersetzen; der zweite Satz hat zu entfallen.

Meine Damen und Herren! Lassen wir doch die Bürokratie nicht so ausufern! Ich möchte nicht wissen, Herr Finanzminister, was die Refundierung der Sparbuchsteuer die Verwaltung kosten wird, nicht nur was den Steuer ausfall, sondern auch was die administrative Mehrarbeit, die sie verursacht, betrifft.

Ein weiteres Beispiel für die ausufernde Bürokratie. Ich bin schon der Meinung des Herrn Abgeordneten Mühlbacher, daß wir Sach- statt Parteipolitik betreiben sollen. Aber wie ist das zu verstehen, wenn er in seiner Zeitung davon spricht: Schafft endlich die Belegerteilungspflicht wieder ab!? Die Wirtschaft habe eine ganze Reihe von Wünschen, so heißt es, deren Erfüllung den Staat keinen Schilling kosten würde, wie zum Beispiel die Abschaffung der Belegerteilungspflicht oder anderer bürokratischer Vorschriften.

Ja wer hat denn die Belegerteilungspflicht eingeführt? Wer ist denn aufgestanden, als gegen unseren Rat, gegen besseres Wissen der Sachverständigen die Belegerteilungspflicht beschlossen wurde? Der Herr Präsident Mühlbacher ist aufgestanden und hat sie

verteidigt, hat sie für richtig gehalten, und nun fordert er die Abschaffung!

Er hat jede Stunde unsere Zustimmung. Wenn der Herr Präsident Mühlbacher heute einen diesbezüglichen Antrag einbringt, Herr Finanzminister, kann er mit der Österreichischen Volkspartei jederzeit rechnen. Je früher die Belegerteilungspflicht wekommt, umso besser ist es für die Wirtschaft. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wir haben drittens festzustellen, daß die Steuer- und Wirtschaftsgesetze eine ständige Belastung der österreichischen Steuerzahler bewirken. Wir müssen davon ausgehen, daß die unter der ÖVP-Alleinregierung beschlossenen Strukturverbesserungsgesetze in der ersten Hälfte der siebziger Jahre einen ungeheuren Einnahmeneingang brachten; nicht zuletzt aufgrund der allgemein guten Konjunktur, aber auch aufgrund dieser speziellen Gesetze. Statt nun die wirklich unvorhersehbar großen Mehreinnahmen entsprechend zu verwenden, unter Umständen gar zu einer Schuldenrückzahlung, ist nicht nur nichts dazu getan worden, sondern es sind die Ausgaben ständig vergrößert worden.

Ich kann gar nicht verlangen, daß wir, so wie es in der Schweiz möglich ist, weniger Schulden machen. Es kommt dies auch in der Geschichte der Länder sehr selten vor. Eines der raren Beispiele dafür war der damalige Finanzminister Dr. Strauß in Deutschland, der 1969 die Schulden um eine Milliarde Mark vermindert hat. Das ist eines der seltenen Beispiele, und ich gehe gar nicht so weit, vorzusetzen, daß das bei uns möglich gewesen wäre. Aber es wäre sicherlich nicht notwendig gewesen, die Defizite so explodieren zu lassen, wie es geschehen ist.

Herr Finanzminister! Vor kurzem ist vom Statistischen Zentralamt eine Broschüre über wichtige Kennziffern der Jahre 1955 bis 1985 herausgegeben worden. Zwei Ziffern sind signifikant: Erstens der Anstieg des Budgetdefizits. Wissen Sie, um wieviel von 1955 bis 1986? Um mehr als das Hundertfache! Das zweite Signifikante ist der Anstieg der Lohnsteuereinnahmen um fast das Neunzigfache.

Trotzdem, trotz dieser enormen Einnahmen, trotz dieser wirtschaftlich guten Zeiten, war es nicht möglich, unsere Schulden sich kontinuierlich entwickeln zu lassen, sondern sie sind progressiv gestiegen. Allein von 1975 bis 1985 haben wir einen Anstieg der Gesamtschuld von 531 Prozent. Die Zinsen sind in diesen zehn Jahren um 821 Prozent gestiegen. Um 821 Prozent, meine Damen und Herren!

Dr. Steidl

Es ist geradezu zu befürchten, wenn in einem Budget der Zinsendienst für die Schulden 44 Milliarden Schilling ausmacht und die Ausgaben für die Direktinvestitionen nur mehr 42 Milliarden Schilling betragen, daß dann das Budget einfach nicht mehr in der Lage ist, konjunkturpolitische Initiativen zu setzen.

Die Steuer- und Abgabenquote ist von 35 auf 42 Prozent gestiegen. Die Aprileinnahmen beweisen es, Herr Finanzminister: Die Steuerschraube dreht durch! Wenn Sie sehen, daß die Einnahmen aus der Einkommensteuer, aus der Vermögensteuer, aus der Mineralölsteuer von Jänner bis April 1986 niedriger waren als in dem gleichen Zeitraum 1985, dann beweist das, daß die Österreicher überbesteuert sind.

Das vierte schließlich ist die gestörte Glaubwürdigkeit bei all Ihren Gesetzen. Auch dafür ist die Sparbuchsteuer geradezu ein Musterbeispiel. Die Sparbuchsteuer wurde eingeführt mit der Begründung, sie diene zur Konsolidierung des Budgetdefizits, sie diene dazu, das Budget zu sanieren. Wie das überhaupt eine Begründung war für die meisten steuerlichen Belastungen. Es wurde — das steht heute fest — aber weder das Budgetdefizit konsolidiert, noch ist auch nur der kleinste Schritt gemacht worden, um das Budget zu sanieren.

Ich hoffe, Herr Finanzminister, Sie haben als Bundeskanzler mehr Fortüne als jetzt als Finanzminister. Denn was Sie in wesentlichen Fragen nicht zustande gebracht haben, zeigt, daß es einfach an der grundsätzlichen Einstellung mangelt.

Im Dezember haben Sie den Ausspruch geprägt: Mir muß immer etwas einfallen, um das zu verhindern, was der Opposition einfällt. — Ich bin bedrückt darüber, wenn Sie eine solche Haltung auch als Bundeskanzler praktizieren, weil das, Herr Finanzminister, nicht die richtige Basis für gemeinsame Gespräche ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es ist heute vom politischen Klima gesprochen worden. Ich möchte auf dieses Thema nicht eingehen, aber doch eine Stilfrage hier erörtern.

Finden Sie es, Herr Finanzminister und Herr Bundeskanzler, richtig, die Angehörigen dieses Hauses über die Medien zu informieren, was in einem so wesentlichen Bereich in Österreich geplant ist? Selbst wenn Sie es in Kauf nehmen, daß die Abgeordneten der

Opposition darüber mit Recht verärgert sind, sollten Sie wenigstens den Abgeordneten der Koalitionsparteien entsprechende Informationen geben und es nicht so wie heute in Ihrem Klub darauf ankommen lassen, daß sich Ihre Mitarbeiter, auf die Sie angewiesen sind, bitterlich beschweren, weil auch sie nicht wissen, was vorgeht, sondern das meiste aus der Presse erfahren müssen.

Diese gestörte Glaubwürdigkeit besteht auch in der Steuerreform. Wir sind der Meinung, Herr Finanzminister, daß das, was Sie an Novellierungen machen, keine Reform, sondern Kosmetik ist.

Wenn wir von der Glaubwürdigkeit sprechen, muß ich auch wieder den Herrn Abgeordneten Mühlbacher zitieren, der Sie in der Frage des Bewertungsgesetzes besonders herausstellt. Herr Finanzminister, wer hat denn diesen Entwurf des Bewertungsgesetzes gemacht? Sie jetzt dafür zu loben, daß die Hauptfeststellung nicht zum 1. Jänner 1986, sondern erst zum 1. Jänner 1988 erfolgt, ist nicht einzusehen, denn das ist doch überhaupt kein Erfolg. Sie hätten von vornherein dieses Bewertungsgesetz anders machen müssen.

Solange Sie das Bewertungsgesetz nicht aus dem parlamentarischen Raum verschwinden lassen, müssen wir befürchten, daß über Einheitswerterhöhungen der österreichische Steuerzahler wieder in ganz besonderer Weise belastet wird. Denn die Bewertungsklassifikationen und die Bewertungssätze zeigen, daß in verschiedenen Steuerbereichen massive Steuererhöhungen zu erwarten sind.

Wir haben uns an Hand konkreter Unterlagen bemüht, zu errechnen, was dabei herauskommt. Ich sage Ihnen nur mittlere Beispiele, nicht die Extrembeispiele; ich nenne Ihnen nur zwei.

In einem Einzelunternehmen geht es darum, eine Werkstättenhalle mit Büro und Lager in einer Landgemeinde neu zu bewerten. Es ergibt sich bei einem bisherigen Einheitswert von 3 215 000 S ein neuer Einheitswert zum 1. Jänner 1986 von 8 425 000 S, wenn Ihre Bewertungskriterien angewendet werden. Das entspricht einer Erhöhung von 162 Prozent.

Wissen Sie, Herr Finanzminister und meine Damen und Herren, mit welchen Auswirkungen? Die Grundsteuer erhöht sich im bestehenden Einzelfall um 34 314 S pro Jahr, die Gewerbesteuer vermindert sich um 19 000 S,

Dr. Steidl

die Vermögensteuer erhöht sich um 40 850 S und die Erbschafts- und Schenkungssteuer — darauf wird ja viel zuwenig Bedacht genommen — um 499 050 S. Allein in diesem einzelnen Fall machen die Änderungen durch das Bewertungsgesetz über eine halbe Million Schilling aus.

Oder, Herr Finanzminister: Ein Einfamilienhaus in der Gemeinde Badgastein mit 750 Quadratmeter Grund, einem Grundpreis von nur 500 S. Hier ergibt sich statt des bisherigen Einheitswertes von 290 000 S ein Einheitswert von 909 000 S. Das, Herr Finanzminister, sind die Konsequenzen Ihrer Regierungsvorlage, die ehebaldigst aus dem parlamentarischen Raum verschwinden sollte. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es geht Ihnen offensichtlich nur darum, diese Materie aus dem Nationalratswahlkampf herauszuhalten. Offenbar sind Sie aber nicht gewillt, sie definitiv zurückzuziehen.

Wenn wir davon sprechen, die Dinge sachlich und nicht polemisch zu behandeln, dann muß ich den Abgeordneten Mühlbacher auch wieder bitten: Wir sind dafür, Freibeträge, Freigrenzen und Absetzbeträge bei der Einkommen-, Gewerbe- und Umsatzsteuer und, wie ich ergänzen möchte, bei der Vermögensteuer und bei der Erbschafts- und Schenkungssteuer anzupassen.

Wir sind dafür, eine Überprüfung der Liste der Güter mit 32 Prozent Umsatzsteuer vorzunehmen. Jeder Juwelier, jeder Uhrmacher und jeder Pelz- und Lederwarenhändler wird mit uns der Meinung sein, daß diese Prohibitivsteuer einfach zu hoch ist. Wir werden sofort, wenn Sie einen Antrag einbringen, mit Ihnen dafür sein.

Der sozialistische Weg, so wie Sie ihn gehen, ist auch in der Wirtschaft ein Weg, der in eine Sackgasse führt. Aus dem gewundenen Weg in Ihrem Parteiemblem ist ein Zickzackweg geworden. Ihre Zeit, meine Damen und Herren von den Regierungsparteien, ist abgelaufen. Das Vertrauen, das Ihnen von einer immer kleiner gewordenen Mehrheit des österreichischen Volkes gegeben wurde, haben Sie verspielt.

Die Österreichische Volkspartei unter Alois Mock erneuert ihren Anspruch auf Regierungsverantwortung und möchte sich so bald wie möglich dazu den Auftrag vom österreichischen Wahlvolk geben lassen.

Die Österreichische Volkspartei hat es sich als Oppositionspartei nicht leicht gemacht und sich nicht darauf beschränkt, Kritik an der Regierungsarbeit zu üben. Die Österreichische Volkspartei hat ihr Wirtschaftsprogramm detaillierter, als es je eine Partei getan hat, der Öffentlichkeit vorgestellt. *(Abg. Elm e c k e r: Der hält eine Wahlrede!)* Sie hat ein mehrjähriges Budgetsanierungskonzept erarbeitet und mehrmals in diesem Hause den Antrag gestellt, ihr von Fachleuten für ausgezeichnet befundenes Steuerreformpaket anzunehmen. Die Österreichische Volkspartei stellt ihre Kompetenz in Wirtschaftsfragen ständig unter Beweis.

Wir sind sicher, daß wir von der Mehrheit der Österreicher den Auftrag bekommen werden, den Steuerdruck abzubauen, den Staatshaushalt in Ordnung zu bringen und jene Rahmenbedingungen zu schaffen, in denen eine Wirtschaft auf Sicht besser gedeihen kann. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Drohen Sie, Herr Finanzminister, der österreichischen Bevölkerung nicht damit, den bisherigen verfehlten sozialistischen Weg fortzusetzen, sondern ermöglichen Sie den von der Österreichischen Volkspartei schon seit Jahren geforderten Kurswechsel! *(Beifall bei der ÖVP.)* ^{14.52}

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Der soeben eingebrachte Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Steidl und Genossen ist genügend unterstützt und steht somit mit in Verhandlung.

Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr. Ich erteile ihm das Wort. *(Ruf bei der SPÖ: Die nächste Wahlrede!)*

^{14.52}

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Zittmayr** (ÖVP): Frau Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor sieben Jahren, im Jänner 1979, wurden im Hohen Haus das Kreditwesengesetz und das Sparkassengesetz beschlossen. Diese als sogenannte Jahrhundertgesetze bezeichneten Gesetze, denen wir damals in dritter Lesung keine Zustimmung gaben, haben nicht einmal zehn Jahre überlebt. Offensichtlich haben viele Bestimmungen nicht entsprochen und wurde die Kontrolle durch die Bankenaufsicht des Finanzministeriums nicht ordnungsgemäß durchgeführt, sonst hätte sich Finanzminister Dr. Vranitzky nicht zu einer so umfangreichen Änderung des Kreditwesengesetzes entschlossen.

Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr

Fachleute behaupten, daß dieses neue Kreditwesengesetz nicht notwendig gewesen wäre, wenn die schweren Belastungen der Kreditunternehmungen, wie die Einführung der Kreditgebühr in der Höhe von 0,5 bis 1,5 Prozent des Kreditbetrages oder die Belastung mit der Sonderabgabe für Kreditunternehmungen, die im Jahre 1980 von der SPÖ-Aleinregierung beschlossen wurde, und die Einführung der Zinsertragsteuer, auch Sparbuchsteuer genannt, als Ergebnis des Mallorca-Paketes, wenn diese Belastungen durch Bundeskanzler Kreisky und Finanzminister Dr. Salcher unterblieben wären.

Die Öffnung der Schleusen für die Gründung von Bankfilialen durch Finanzminister Dr. Androsch hat die Probleme und Schwierigkeiten für die Kreditunternehmungen zusätzlich verschärft.

Durch die erwähnten Maßnahmen und Belastungen ist es zu einer bedrohlichen Verschlechterung der Eigenkapitalbasis der Kreditunternehmungen gekommen. Auch die Ertragslage der Banken hat sich deutlich verschlechtert.

Die Ziele des neuen Kreditwesengesetzes — das wurde heute schon erwähnt — sind die Verbesserung der Funktionsfähigkeit des österreichischen Bankwesens, die Verbesserung des Gläubigerschutzes, die Erhöhung der Eigenkapitalquoten der österreichischen Banken; das Haftkapital jeder Bank hat zumindest 4,5 Prozent der gesamten Aktiven und der halben Eventualverpflichtungen zu betragen.

Grundsätzlich werden die angestrebten Ziele des Kreditwesengesetzes auch von der Österreichischen Volkspartei anerkannt und bejaht.

Der ursprünglich vom Finanzminister zur Begutachtung ausgesandte Entwurf war für den gesamten Bankenapparat, insbesondere jedoch für die dezentralen Sektoren wie Raiffeisenkassen, Sparkassen und Volksbanken unannehmbar. Die im Ministerrat beschlossene Regierungsvorlage enthielt aber auch noch eine Reihe von Bestimmungen, die für den gesamten Bankenapparat und für einzelne Sektoren unzumutbar waren.

Ich darf einige Beispiele anführen: Die in der Regierungsvorlage geforderte Aufstokung des Eigenkapitals einer Bank innerhalb von fünf Jahren hätte eine Geschäftspolitik der Banken notwendig gemacht, die einerseits den Sparer durch niedrigere Einlagezin-

sen und andererseits den Kreditnehmer durch höhere Kreditzinsen unzumutbar belastet hätte. Davon wäre nicht nur die gesamte Wirtschaft, sondern auch der Herr Finanzminister als größter Kreditnehmer in Österreich bei der gegebenen massiven Staatsverschuldung betroffen gewesen.

Die Regierungsvorlage sah außerdem eine massive Bevorzugung der Großbanken und der Zentralinstitute und eine unzumutbare Benachteiligung der mehrstufigen Sektoren, insbesondere der kleinen und mittleren Geldinstitute im ländlichen Raum, vor. Die selbständigen Raiffeisenkassen, Volksbanken und kleinen Sparkassen hätten im Wettbewerb mit den Filialen der Großbanken und mit den Filialen der Postsparkasse keine Chance gehabt. Damit wäre der Fusionsdruck auf diese bei der Bevölkerung wegen ihrer Kundennähe sehr beliebten Geldinstitute noch größer geworden, als er durch das Kreditwesengesetz 1979 schon geworden ist.

Während die Regierungsvorlage die ungerechtfertigten Privilegien der Postsparkasse weiterhin aufrechterhält, wird die Haftung der Mitglieder von Kreditgenossenschaften bei der Berechnung des Haftkapitals nicht mehr angerechnet.

Die in der Regierungsvorlage enthaltene Regelung der intersektoralen Sicherungseinrichtungen stieß auf allgemeine Ablehnung. Daß ein Sektor des Bankenbereiches mit seiner Sicherungseinrichtung womöglich für einen anderen Sektor, der schlecht wirtschaftet, einspringen muß, ist unvorstellbar. Es wäre nicht zu verstehen, wenn zum Beispiel der Raiffeisensektor mit seiner Sicherungseinrichtung für die verstaatlichten Großbanken einspringen müßte.

Die in der Regierungsvorlage enthaltenen Meldevorschriften stießen wegen ihres Umfangs und der damit verbundenen Kostenbelastung des Bankenapparates ebenfalls auf heftigen Widerstand.

Für die dezentralen Sektoren der Kreditwirtschaft brachte die Regierungsvorlage eine Verschlechterung und Erschwernis des Liquiditätsausgleiches.

Für kleinere und mittlere Kassen, wie Raiffeisenkassen und Volksbanken, bedeutet die in der Regierungsvorlage enthaltene Nichtanrechnung der Betriebs- und Geschäftsausstattung auf das Eigenkapital einen weiteren Nachteil gegenüber den Filialen der Großbanken.

Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr

In langwierigen und intensiven Verhandlungen zwischen den politischen Parteien, dem Bankenapparat und dem Finanzminister mit seinen Beamten ist es gelungen, eine Reihe von Verbesserungen der Regierungsvorlage zu erreichen. Bei allen Beteiligten war der Wille zum Konsens gegeben, wenngleich noch einige offene Punkte bestehen, zu denen ich noch Stellung nehmen werde.

Als positiv darf ich unter anderem hervorheben: Eine langjährige Forderung des Österreichischen Raiffeisenverbandes wurde erfüllt. Kreditgenossenschaften können nunmehr bei Ausschüttungen oder bei einer Verzinsung von Geschäftsanteilen den halben Körperschaftsteuersatz anwenden. Sie wurden damit den Banken gleichgestellt, die in der Form einer Aktiengesellschaft oder einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung geführt werden. Damit wird den Kreditgenossenschaften eine Erleichterung bei der Aufstockung des Eigenkapitals geboten, die aufgrund des neuen Kreditwesengesetzes unbedingt erforderlich ist. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Eine Erleichterung wurde den Banken bei den Anzeigen an die Nationalbank und an den Finanzminister in § 10 gebracht.

Neu eingeführt wurde im Kreditwesengesetz die Möglichkeit zur Hereinnahme von Partizipationskapital und von Ergänzungskapital zur Aufstockung des Haftkapitals. Auch darauf wurde heute schon hingewiesen. Es ist, glaube ich, eine gute Sache, daß diese Möglichkeit neu geschaffen wurde. Damit wird den Banken die Möglichkeit geboten, die neuen Eigenkapitalvorschriften fristgerecht zu erfüllen.

Bei der Großveranlagung wurde dem Wunsch des gesamten Bankensektors, besonders des dezentralen Sektors, entsprochen und die Grenze für die Großveranlagung von 3 Millionen Schilling auf 5 Millionen Schilling angehoben.

Für Großveranlagungen von Zentralkassen an Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften und an Gemeinden — auch das ist neu dazugekommen — erhöht sich der Hundertsatz auf das Doppelte, also von 50 Prozent auf 100 Prozent.

Allerdings muß ich dazu feststellen, daß die eingeräumte Grenze von 15 Millionen Schilling unbefriedigend ist. Sie wird von den Sparkassen und Kreditgenossenschaften abgelehnt und sollte unbedingt auf minde-

stens 25 Millionen Schilling angehoben werden.

In § 14 wurden Erleichterungen bei den Meldungen, bei der Liquidität und beim Prozentsatz der Einlagen für die Erfüllung der Liquiditätserfordernisse — 50 statt 75 Prozent — erreicht.

Schließlich wurde auch eine brauchbare Lösung für die Zollausschlußgebiete gefunden.

Als eine wesentliche Verbesserung der Regierungsvorlage ist die Verlängerung der Übergangsfristen anzusehen. Der Termin für die endgültige Aufstockung des Haftkapitals in § 12 Abs. 2 wird um fünf Jahre, bis zum 31. Dezember 1996, aufgeschoben, also um fünf Jahre verlängert. Die Verlängerung dieser Übergangsfrist ermöglicht den Banken ein leichteres Erreichen der Eigenkapitalquote und stellt eine Entlastung für die Sparer und für die Kreditnehmer dar, weil die Bank nicht gezwungen ist, hohe Gewinne zu machen, um den gesetzlichen Vorschriften zu entsprechen.

Wir sehen das als sehr positiven Erfolg der Verhandlungen an, weil das, wie gesagt, beide Bereiche, sowohl die Sparer als auch die Kreditnehmer, wesentlich entlastet und die Frist für die Banken wesentlich verlängert.

Bis zum Zeitpunkt 31. Dezember 1996, also in zehn Jahren, werden bei den Kreditgenossenschaften die satzungsmäßig festgesetzten Haftungsbeträge auf das Eigenkapital angerechnet. Sie verringern sich allerdings ab 31. Dezember 1987 jährlich um ein Zehntel. Die Regierungsvorlage hatte einen Zeitraum von fünf Jahren und eine Verringerung um jährlich ein Fünftel vorgesehen. Diese Fristverlängerung kommt daher auch den dezentralen Sektoren entgegen.

Die gesetzliche Revision der Genossenschaften und die Form der gemischten Verbände, die Revision, Ware und Geld in einem vereinigen, konnte aufrechterhalten werden. Damit ist auch weiterhin die Genossenschaftsrevision aufgrund des Revisionsgesetzes möglich und die gewachsene Struktur des genossenschaftlichen Verbundes gesichert.

Neben den Verbesserungen der Regierungsvorlage und den positiven Aspekten gibt es leider auch negative Punkte zu erwähnen.

Die dezentralen Sektoren der österreichischen Kreditwirtschaft, zu denen neben den

Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr

Raiffeisenkassen auch die Sparkassen und Volksbanken gehören, wurden schon beim Kreditwesengesetz 1979 in mehrfacher Hinsicht benachteiligt und gegenüber den Großbanken und Zentralinstituten mit Filialen diskriminiert.

Das damals eingeführte Vieraugenprinzip zwang auch kleine Geldinstitute, zwei hauptamtliche Geschäftsleiter zu bestellen. Es war auch nur mit Mühe möglich, den ehrenamtlichen Vorstand von Kreditgenossenschaften aufrechtzuerhalten. Er wurde auch entsprechend abgewertet. Finanzminister Dr. Androsch wollte überhaupt den ehrenamtlichen Vorstand von Kreditgenossenschaften beseitigen.

Die Mehrbelastung dieser kleinen Geldinstitute übte natürlich, insbesondere auch durch die zwei Geschäftsleiter, einen Zwang zur Fusion aus. Diese Tendenz beziehungsweise der Zwang zur Fusion ist auch beim neuen Kreditwesengesetz verstärkt zu erkennen.

Die Haltung der Sozialistischen und der Freiheitlichen Partei zu den Genossenschaften im allgemeinen und zu den Kreditgenossenschaften im besonderen ist völlig unverständlich.

Die Kreditgenossenschaften nach dem System Raiffeisen wurden vor rund 100 Jahren von Friedrich Wilhelm Raiffeisen geschaffen. In wenigen Wochen wird in Österreich dieses Jubiläum gefeiert.

Eine Kreditgenossenschaft stellt die Vereinigung von Personen dar, die den Zweck hat, die Mitglieder durch Gewährung von günstigen Krediten zu fördern. Diese demokratische Rechtsform — Mitbestimmung, Mitverantwortung, Selbstverwaltung — unterscheidet sich deutlich von jeder anderen Unternehmensform. Weder in einer Aktiengesellschaft noch in einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung noch in einem Einzelunternehmen kann ein Kunde die Geschäftspolitik mitbestimmen, auch nicht in einem verstaatlichten Betrieb und schon gar nicht in einer verstaatlichten Großbank.

Wir lassen uns daher Vorwürfe gegen die Kreditgenossenschaften nicht bieten, weil sie eine demokratische Form sind, wo die Kunden bei der Gestaltung der Geschäftspolitik auch mitbestimmen können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Mitglieder einer Kreditgenossenschaft

haften mit ihrem Geschäftsanteil und je nach der Genossenschaftssatzung mit dem Fünf- bis Zehnfachen des Geschäftsanteiles. Diese Haftsumme der Mitglieder ist konsequenterweise bei der Bemessung des Eigenkapitals zu berücksichtigen, da sie den Gläubigern einer Genossenschaft zusätzliche Sicherheit bietet und damit die Garantiefunktion von Eigenkapital erfüllt.

Zu Recht hat dies der Gesetzgeber bisher bei allen Gesetzen anerkannt.

Die deutsche Kreditgesetznovelle 1985 sowie das Eigenmittelkonzept der Europäischen Gemeinschaft ordnen den Haftsummenzuschlag dem Eigenkapital einer Kreditgenossenschaft ausdrücklich zu.

Ich verstehe daher die Äußerungen nicht, die von den Vorrednern in dieser Frage gemacht wurden — sowohl vom Abgeordneten Mühlbacher als auch vom Abgeordneten Grabher-Meyer —, denn Österreich ist nicht allein auf der Welt, und es wäre sicherlich richtig, wenn Österreich die gleichen oder ähnliche Bedingungen und Bestimmungen im Kreditwesengesetz hätte.

Aufgrund dieser Überlegungen erlaube ich mir, folgenden Abänderungsantrag einzubringen:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Zittmayr und Genossen zu 934 beziehungsweise 980 der Beilagen.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Abschnitt I Art. I Z. 25

§ 12 Abs. 4 Z.3 hat zu lauten:

“3. bei Kreditgenossenschaften die auf die Geschäftsanteile geleisteten Geldeinlagen und ein Zuschlag in Höhe von 25 v.H. der satzungsmäßigen Haftsumme;“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese bescheidene Forderung nach Anerkennung nicht der gesamten Haftsumme, sondern nur eines Viertels — also 25 Prozent — dieser Haftsumme als Haftsummenzuschlag würde die Sonderform der Genossenschaften wie in anderen Ländern anerkennen.

Ich appelliere daher nochmals an die sozia-

Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr

listischen und an die freiheitlichen Abgeordneten sowie an den Herrn Finanzminister Dr. Vranitzky, diesem Abänderungsantrag zuzustimmen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die gemeinsame Verantwortung, die in der genossenschaftlichen Haftung zum Ausdruck kommt, trägt wesentlich zur Identifizierung der Mitglieder mit ihrer Genossenschaft bei. Wenn diese Verantwortung vom Gesetz nicht mehr als Element des Einlegerschutzes anerkannt wird, werden sich auch die Mitglieder und die Funktionäre nicht mehr im bisherigen Maß für die Geschäftspolitik der Genossenschaftsbank verantwortlich fühlen.

Ich habe das Gefühl, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß die Regierungsparteien diese Entwicklung wollen und auch die Großbanken damit sehr einverstanden sind, weil ihnen die Raiffeisenkassen mit ihrer Kundennähe und dem ausgezeichneten Service aus Wettbewerbsgründen nicht ins Konzept passen. Der hohe Marktanteil, den der Raiffeisen Sektor innerhalb relativ kurzer Zeit zum Beispiel beim Bausparen oder bei der Lebensversicherung aufgrund seiner Kundennähe und seiner Verbindung mit der Bevölkerung erreichen konnte, spielt sicherlich dabei eine große Rolle.

Eine starke Diskriminierung der dezentralen Kreditgenossenschaften besteht auch darin, daß die Filiale einer Großbank oder die Postsparkassenfiliale entsprechend dem Haftkapital der Hauptanstalt Kredite praktisch in jeder Höhe vergeben kann, eine örtliche Raiffeisenkasse oder Volksbank jedoch nur aufgrund ihrer eigenen Haftsumme. Das heißt also, daß eine Filiale draußen in einem kleinen oder mittleren Ort wesentlich mehr Kredite vergeben kann als eine örtliche Raiffeisenkasse oder Volksbank. Das ist eine gewaltige Diskriminierung.

Die Haftung des Verbundes ist nur im geringen Ausmaß berücksichtigt. Die Limitierung des Verbundzuschlages mit 15 Millionen Schilling, was ich schon erwähnt habe, ist viel zu niedrig.

Auch in der Anlagendeckung sind die dezentral organisierten Sektoren — auch darauf wurde schon von Herrn Kollegen Dr. Taus hingewiesen — gegenüber den Großbanken mit Filialen kraß benachteiligt. Kleinere und mittlere Geldinstitute haben einen relativ hohen Anteil des Eigenkapitals in Betriebs- und Geschäftsausstattungen investiert. Dieser Anteil müßte als Eigenkapital anerkannt werden, wenn eine fristenkonforme Anlagen-

finanzierung durch langfristige Investitionskredite vorliegt.

Diese Änderung des Kreditwesengesetzes hätte insbesondere bei der heutigen technischen Ausstattung mit EDV-Systemen für kleine und mittlere Kassen große Bedeutung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe hier nur einige wesentliche Punkte aufgezählt, die sich insbesondere gegen die dezentral organisierten Sektoren richten und die eine Benachteiligung und eine Diskriminierung bedeuten.

Die Genehmigung des Abänderungsantrages bezüglich des Haftsummenzuschlages wäre daher ein gewisser Ausgleich und würde die Benachteiligungen für die dezentralen Sektoren der österreichischen Kreditwirtschaft mildern.

Das neue Kreditwesengesetz, das darf ich abschließend feststellen, wird nur dann die angestrebten Ziele erreichen, wenn neben der von der Österreichischen Volkspartei stets bekämpften Sparsbuchsteuer auch die Kreditgebühr und die Sonderabgabe für Kreditunternehmungen als große Belastung für die Banken und für die gesamte Volkswirtschaft abgeschafft würden. *(Beifall bei der ÖVP.)* 15.15

Präsident: Der soeben eingebrachte Abänderungsantrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr und Genossen ist genügend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Teschl.

15.15

Abgeordneter **Teschl** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Zuerst eine kleine Vorbemerkung. Herr Abgeordneter Dr. Keimel wie auch Herr Abgeordneter Dr. Steidl konnten es nicht unterlassen, hier im Hohen Haus heute den politischen Beckmesser zu spielen. — Ich muß als begeisterter Wagnerianer und „Meistersinger“-Anhörer sagen: Kein Vergleich mit dieser klassischen Rolle im „Meistersinger“. Oft gehört, kein Vergleich. Mehr will ich dazu nicht sagen.

Vielleicht noch eine zweite Bemerkung: Herr Abgeordneter Dr. Taus hat heute einen ganz kleinen Vorgriff auf die kommende Debatte über die geänderte Bundesregierung vorgenommen und hat den Begriff „Banker“ im Zusammenhang mit dem zukünftigen Bundeskanzler gebracht. *(Abg. Staudinger:*

12538

Nationalrat XVI. GP — 143. Sitzung — 10. Juni 1986

Teschl

Mit dem alten!) Oder mit dem alten! Wie Sie wollen!

Ich kann Ihnen nur sagen: Der neue Bundeskanzler, der sich nächste Woche vorstellen wird, ist zwar ein Banker, aber er wurde nicht deshalb zum Bundeskanzler bestellt, sondern als aufrechter Sozialist und Wirtschaftsfachmann wird er Ihnen zur Verfügung stehen, und Sie werden es erleben, daß er Ihren Intentionen den entsprechenden politischen und vor allen Dingen sachpolitischen Widerstand entgegensetzen wird. (*Abg. Staudinger: Wir haben ohnehin nichts gegen die Banker! — Abg. Schwarzenberger: Aber der Kreisky!*)

Zu den Vorlagen, die zur Behandlung stehen, wurde zwar nicht im ausreichenden Maße, aber doch relativ umfangreich auch sachlich Stellung genommen. Sowohl Herr Dr. Taus als auch vor mir Kollege Dr. Zittmayr haben bei einzelnen Problemen des Kreditwesengesetzes vor allem herausgestrichen, wo man dieser oder anderer Ansicht sein könnte.

Aber man sollte doch noch einmal herausstreichen, daß dieses Gesetz langwierig von den zuständigen Fachleuten aller Bereiche, die mit dem Kreditwesengesetz in Verbindung stehen werden und stehen müssen, beraten wurde und daß ein sinnvoller Kompromiß bei einem so heiklen und diffizilen Gesetz zustande kam. Diese Gesetzesvorlagen und deren Inhalt und Wirkungsgrad sollten doch eher positiv in die Öffentlichkeit getragen werden.

Es wurde schon erwähnt — und ich wiederhole es auch —, daß ein so spezifisch fachlich ausgerichtetes Gesetz natürlich keine große Öffentlichkeit haben kann, obwohl alle Bürger dieses Landes in irgendeiner Form fast täglich mit der Geldwirtschaft zu tun haben.

Herr Dr. Taus hat drei Ausdrücke erwähnt, die ich mir noch zu interpretieren erlaube. Er sagte, die Arbeit einer Bank sei eine gewerbliche Tätigkeit wie jede andere.

Man kann vielleicht im Grundsatz einer Meinung sein, aber nicht hinsichtlich des Wirkungsgrades einer Bank. Denn wenn ein Privatunternehmen irgendeiner Ordnung in Schwierigkeiten kommt und liquidiert wird — wir haben ja solche traurigen Ereignisse auch schon erlebt —, dann ist das ein ungutes, aber immer noch ein lokales Ereignis, und es wird nach bestem Wissen und Gewissen politisch,

lokal oder sonst in irgendeiner Art und Weise geholfen, diesen Umstand zu mildern.

Aber wenn durch ein Gesetz versucht wird, eine optimale Vorsorge zu treffen, daß für die Banken ihr Eigenkapital verbessert, erhöht wird, um so eine bessere Risikoabgrenzung zu erreichen, so betrifft das einen Tätigkeitsbereich oder einen Betriebszweig, der nicht zu vergleichen ist mit einer gewerblichen Tätigkeit wie jede andere.

Herr Dr. Taus sagte in einem anderen Zusammenhang dann, das Bankwesen sei ein sehr sensibler Bereich. Er hat auf das Jahr 1931 verwiesen und erwähnt, wie lange die Nachwirkungen bestanden. Ein Vorgriff war ja schon 1929, und die Bankenkrachs und die Schwierigkeiten, die dann folgten, haben ganze Volkswirtschaften erschüttert und die Welt wirtschaftspolitisch und später auch politisch ins Unglück gebracht. Man könnte also diesen sensiblen Bereich des Bankwesens in einer sehr langatmigen Beweisführung darlegen.

Es ist geradezu die Verpflichtung der politischen Willensträger und Willensbildner, Vorsorge zu treffen, damit Banken in einer sich rasch wandelnden Zeit sowohl politisch als auch technologisch jene Absicherung erhalten oder zugemessen bekommen, die nach bestem Wissen und Gewissen gewährleistet, daß auftretende Schwierigkeiten auf ein Mindestmaß begrenzt bleiben.

Der ordnungspolitische Charakter, der heute schon mehrmals erwähnt wurde, einerseits und die Risikobegrenzung andererseits sind unter anderem als Überschrift zu der Novellierung des Kreditwesengesetzes und des Sparkassengesetzes zu sehen.

Herr Dr. Taus, Sie sagten: Eine Bank handelt im wesentlichen mit Risiken. Einverstanden, vom Prinzip her. Aber wenn Sie andererseits gleichzeitig sagten, daß die Banken heutzutage sozusagen zum Vermögensverwalter des Sparers wurden (*Abg. Dr. Taus: Das ist das Besondere daran!*), dann ist das nicht einfach zu vergleichen mit Handeln mit Risiken, sondern hier hat die politische Meinungsbildung, in diesem Fall dieses Hohe Haus, in Zusammenarbeit mit den Interessenten dafür zu sorgen, daß diese Vermögensverwaltung des Sparers in der Risikoabgrenzung optimiert wird. Und das war der Versuch dieser Novellierung, der mit einigem Arbeitsaufwand, mit großer geistiger Intensität der mitarbeitenden Experten zu dieser heutigen politischen Willensbildung führt.

Teschl

Ich glaube, wir können in diesem Hohen Haus unisono feststellen, daß bei einer so difzilen, schwierigen Gesetzesmaterie nicht nur einer fachlich interessierten Öffentlichkeit, sondern der Öffentlichkeit überhaupt, nämlich den Sparern, das Gefühl vermittelt wird, daß die politisch Verantwortlichen dieses Landes Sorge tragen, daß in diesem difzilen Sektor der Finanz- und Geldwirtschaft eine optimale Vorsorge getroffen wurde, angleichend an das internationale Bankwesen, gewiß verbunden mit Anpassungsschwierigkeiten, die gerade von Herrn Dr. Zittmayr erwähnt wurden. Aber im Verhältnis zum politischen Willen, der die Novellierung dieser Gesetze beinhaltet, sind die Anpassungsschwierigkeiten, so will ich sie nennen, doch erst in zweiter Linie zu beobachten.

Ich glaube, es besteht völlige Übereinstimmung in diesem Hohen Haus, daß ungeachtet der politischen Gräben, die da aufgerissen wurden und hoffentlich nach und nach zgeschüttet werden, wenigstens eines gemeinsam gewollt wird: daß unser Geld- und Kreditwesen, unsere Geldwirtschaft nach optimalen gesetzlichen Vorschriften ausgerichtet wird und das Vertrauen der österreichischen Bevölkerung oder der Sparer in die Banken als Vermögensverwalter zu Recht besteht und weiterhin aufrechtbleibt. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

In diesem Sinne, sehr geehrte Damen und Herren, kann die Regierungskoalition beziehungsweise können die beiden Fraktionen der Regierungskoalition diesem Gesetz zu Recht zustimmen. Hingegen sind wir veranlaßt, die beiden Abänderungsanträge, die eingebracht wurden, abzulehnen. — Ich danke. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* 15.24

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Feurstein.

15.24

Abgeordneter Dr. **Feurstein** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Teschl! Ich glaube, es ist eine Frage des Stils, wie man hier im Parlament agiert. Was wir kritisieren, was die Abgeordneten Taus und Steidl, aber auch Abgeordneter Keimel kritisiert haben, ist, daß die Regierung derzeit ohne Befassung des Parlaments überlegt, inwieweit die Mannschaft ausgetauscht werden kann und daß ein neuer Bundeskanzler bestellt werden soll. Es ist das ureigenste Recht des Parlamentes, darüber zu entscheiden. *(Abg. Teschl: Nächste Woche haben Sie Zeit dazu!)*

Herr Abgeordneter! Überlegen Sie sich einmal, wir wären in der Schweiz; die Situation, die wir jetzt in Österreich erleben, würde sich in der Schweiz abspielen. Der Nationalrat und der Ständerat würden tagen. Können Sie sich vorstellen, daß die Herrn Bundesräte in der Schweiz in ihrem kleinen Kreis ausmachen, wer Bundeskanzler wird, wer Minister wird, ohne den Nationalrat oder den Ständerat darüber debattieren zu lassen. *(Abg. Teschl: Nächste Woche, Herr Doktor!)* Ich kann mir das nicht vorstellen.

Wir lehnen es ab, daß der Nationalrat wieder einmal vor vollendete Tatsachen gestellt wird. Wir glauben, daß bei der Regierungsbildung das Parlament, der Nationalrat und der Bundesrat bereits mitwirken sollten. *(Abg. Dr. Fertl: Was reden Sie da! Wissen Sie, was Sie da reden? — Abg. Marsch: Das ist eine Frage der Verfassung!)* Das kritisieren wir, nämlich daß Sie diese Vorgangsweise nicht beachten, zumal heute eine Sitzung des Nationalrates stattfindet. Wir bedauern es auch, daß auf diese Art und Weise der Nationalrat mißachtet wird, Herr Abgeordneter Teschl! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich glaube, man könnte vieles dazu sagen. Ich möchte Ihnen nur zwei Zitate nennen. Chefredakteur Ritschel nennt es „das letzte Aufgebot“, das nun zusammengestellt werden soll. *(Abg. Teschl: Ihre Parteigänger können nicht anders kommentieren!)* Der Redakteur Dieter Lenhardt nennt es „eine seltsame Umbildung“. Ich könnte Ihnen noch einige andere Zitate nennen, die jetzt von den Journalisten geschrieben werden. *(Abg. Teschl: Ihre Parteigänger können nicht anders kommentieren!)*

Herr Abgeordneter Teschl! Es ist einfach eine Unerhörtheit, ich betrachte es als eine Unerhörtheit, was momentan passiert. Aber ich kann mir vorstellen, daß es ungefähr so im alten Reichsrat zugegangen ist, als der Kaiser ebenfalls versucht hat, ohne das Parlament zu regieren. *(Abg. Teschl: Sie sollen nicht so schockiert sein, Herr Doktor! — Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Nein, ich weiß nicht, wie es damals zugegangen ist, aber ich könnte mir vorstellen, daß dort die Abgeordneten auch enttäuscht waren, wenn ihnen der Kaiser neue Beschlüsse vorgelegt hat. In eine solche Situation kommen wir heute immer mehr hinein. *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Etwas möchte ich auch noch sagen. Der Abgeordnete Nowotny hat vorhin gemeint, Österreich sei das einzige Land, in dem es in den letzten

12540

Nationalrat XVI. GP — 143. Sitzung — 10. Juni 1986

Dr. Feurstein

Jahren keinen Sozialabbau gegeben hätte. Diese Behauptung ist einfach falsch. Was glauben Sie, warum Sie die älteren Menschen vorgestern nicht gewählt haben? Weil sie gespürt haben, und zwar am eigenen Leibe erfahren haben, daß der Sozialabbau bereits wirkt.

Ich möchte Ihnen nur zwei oder drei Beispiele nennen. Es gab reale Pensionskürzungen zum 1. Jänner 1986. Das bestreitet heute niemand mehr, auch der Sozialminister bestreitet es nicht mehr, daß die Pensionserhöhung mit 3,2 Prozent zum 1. Jänner 1986 unter der Inflationsrate gelegen ist.

Es bestreitet kein Mensch, daß die Arbeitslosigkeit, die Sie mitverantworten müssen, zu einem Sozialabbau geführt hat. Was glauben Sie, warum Dr. Steyrer in den steirischen Gebieten Stimmenverluste hinnehmen mußte? Weil die Menschen dort spüren, daß eine schlechte Wirtschafts- und Sozialpolitik gemacht wird. Und nun zu erklären, Österreich sei das einzige Land ohne Sozialabbau, ist einfach eine Unwahrheit, die, da sie hier vom Rednerpult aus geäußert wurde, ebenso zurückgewiesen werden muß. Der Österreicher und die Österreicherin spüren, daß gerade das Gegenteil der Fall ist. (*Abg. Marsch: Sie wollen den Wahlkampf fortsetzen!*) Nein, Herr Abgeordneter, wir setzen keinen Wahlkampf fort. Wir würden uns wünschen, daß endlich wieder gearbeitet wird und daß diese Auseinandersetzungen, wie Sie vom Bundeskanzler und vom Minister Fischer am Sonntag im Fernsehen geführt wurden, ein Ende haben. (*Abg. Marsch: Dann fangen Sie nicht damit an!*) Das, was Minister Fischer und Bundeskanzler Sinowatz Sonntag abend sagten, war Fortsetzung des Wahlkampfes. Das bedauern wir zutiefst. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Gurtner: So ist es!*)

Das Kreditwesengesetz, das hier beschlossen wird — es ist bereits gesagt worden —, stellt in manchen Bereichen einen Kompromiß dar, wenngleich — ich wiederhole, was meine Vorredner gesagt haben — es in wesentlichen Teilen unseren Vorstellungen entspricht, insbesondere in jenem Teil, in dem es um die Erhöhung des Eigenkapitals geht.

Es ist endlich gelungen, das, was wir 1979 bereits vorgeschlagen haben, durchzusetzen. Es ist gelungen, unsere Vorstellungen in Blickrichtung Verbesserung der Eigenkapitalbasis für die Kreditinstitute durchzusetzen, und es ist vor allem geglückt — und das betrachte ich als Vertreter der Arbeiter und

Angestellten hier im Hohen Haus als etwas sehr Wichtiges —, einen besseren Gläubigerschutz durchzusetzen.

Dieses Kreditwesengesetz hat allerdings auch einige Schönheitsfehler; ich möchte kurz fünf Beispiele nennen. Wir bedauern, daß die Möglichkeit zur Eigenkapitalbildung, die das Kreditwesengesetz und das Sparkassengesetz nun für den Geld- und Kreditsektor bieten, nicht von ähnlichen Maßnahmen in der übrigen Wirtschaft begleitet wird. Wir wissen, daß gerade in der Privatwirtschaft in den letzten Jahren und Monaten deshalb größte Probleme entstanden sind, weil die steuerlichen Möglichkeiten zur Eigenkapitalbildung nicht geschaffen worden sind.

Es ist ein Grundübel unserer Wirtschaftspolitik, daß für die anderen Wirtschaftsbereiche keine ähnlichen steuerlichen Begünstigungen geschaffen werden. Die steuerlichen Begünstigungen für die Kreditwirtschaft sind in jeder Weise zu befürworten, sie sind gut. Es wäre wünschenswert, sie auch anderen Wirtschaftsbereichen zukommen zu lassen, damit auch dort die Voraussetzungen geschaffen werden, die ein selbständiges Wirtschaften erfordert.

Nun der zweite Schönheitsfehler, und das ist aus meiner Sicht mehr als ein Schönheitsfehler; leider ist der Finanzminister nicht hier. Meine Damen und Herren! Nach dieser Novellierung des Kreditwesengesetzes wird die Verzinsung von Spareinlagen unterbleiben, wenn sie innerhalb von 14 Tagen nach der Einzahlung abgehoben werden. Was bedeutet dies konkret? Ein Pensionist, der eine Pension von 5 000 S bekommt — vielleicht sind es auch nur 4 000 S —, legt diese Pension auf sein Sparkonto. Wie wir wissen, führen viele ältere Menschen in unserem Lande Gott sei Dank Sparkonten und legen das Geld, das sie sich irgendwo ersparen können, sofort auf diese Sparkonten ein. Diese Pensionisten, die 4 000 S, vielleicht auch 5 000 S auf das Sparkonto legen, bekommen keine Verzinsung, wenn sie vor dem 14. des gleichen Monats — und es können Dinge in einem solchen Haushalt passieren, die dies notwendig machen — wieder einen Betrag, nehmen wir an 2 000 S, abheben. Diese 2 000 S, meine Damen und Herren, werden nicht verzinst.

Ich behaupte, daß sich diese Regelung nicht rechtfertigen läßt, weil auch die kleinen Sparer, auch der kleine Pensionist, seine Liquidität dem Bankapparat zur Verfügung stellt. Das Nachgeben des Finanzministers in die-

Dr. Feurstein

sem Punkt bedeutet eine Benachteiligung des Sparerers. Ich weiß schon, daß es massive Forderungen des Kreditapparates gegeben hat, meine Damen und Herren, aber der Finanzminister hätte in diesem Punkt nicht nachgeben dürfen.

Ein dritter Punkt. Herr Abgeordneter Dr. Zittmayr hat bereits darauf hingewiesen, daß die einzelnen Kreditinstitute bei der Eigenkapitalbildung mit unterschiedlichen Schwierigkeiten konfrontiert sind. Die Genossenschaften haben gewisse Probleme, weil der Haftkapitalzuschlag, der von uns beantragt wird, von Ihnen offensichtlich abgelehnt wird.

Ich möchte auf einen anderen Sektor hinweisen, nämlich auf die Hypothekenbanken. Die Hypothekenbanken haben ein spezifisches Geschäft, das sogenannte Deckungsgeschäft; es handelt sich um die Ausgabe von Pfand- und Kommunalbriefen und die damit zusammenhängenden Ausleihungen. Bisher gab es für dieses sogenannte Deckungsgeschäft keine Vorschriften über das Halten von Eigenkapital. Das Eigenkapital, das gehalten werden mußte, war praktisch null. Nun müssen für diese Geschäfte 2,25 Prozent an Eigenkapital gebildet werden.

Es gab einen Vorschlag von Bundesländern und es gab einen Vorschlag der Landeshypothekenbanken, daß ein Teil dieses Haftkapitals, dieses Risikokapitals, durch Garantieerklärungen der Länder abgedeckt werden sollte. Leider gab es keine Einigung. Diesen Vorschlag haben Sie leider abgelehnt. Wir bedauern dies, wahrscheinlich kommt es zu Schwierigkeiten, wenn innerhalb relativ kurzer Zeit — in zehn Jahren — entsprechende Eigenkapitalquoten für das Deckungsgeschäft erreicht werden müssen.

Der vierte Schönheitsfehler, den ich aufzeigen möchte: Es ist sicherlich wünschenswert, daß die Kreditinstitute — darauf wurde auch schon hingewiesen — Partizipationsscheine ausgeben können, die die Möglichkeit bieten, Risikokapital zu bilden. Aber diese Partizipationsscheine sind nicht mit einem Mitbestimmungsrecht ausgestattet. Zugegeben, für den Kreditapparat würde es nicht sehr geeignet sein, wenn Partizipationsscheine mit Stimmrecht ausgegeben werden. Wir glauben aber — und das ist wieder eine alte Forderung der ÖVP —, daß die Möglichkeit der Schaffung von Beteiligungen an wirtschaftlichen Unternehmungen über dieses Instrument der Partizipationsscheine sinnvoll ist, wenn damit ein entsprechendes Mitbestimmungsrecht verbunden ist. Wir glauben, daß dieses Instru-

ment der Partizipationsscheine ausgebaut werden könnte.

Vorletzter Punkt, auf den ich hinweisen möchte: Ich befürchte, daß dieses Kreditwesengesetz eine gewisse Tendenz zur Konzentration im Bankenbereich zur Folge haben wird. Die kleinen Banken und die kleinen Sparkassen, die eine wesentliche Stütze gerade für die ländlichen Gebiete darstellen, werden es in Zukunft schwer haben, weil es für sie schwierig ist, gewisse Vorschriften, die im KWG und im Sparkassengesetz enthalten sind, zu erfüllen. Sollte dieses Gesetz beziehungsweise diese Novelle dazu beitragen, daß kleine und mittlere Institute ihre Selbständigkeit verlieren, daß sie gezwungen werden, zu fusionieren, so wäre das sicherlich eine Akzentsetzung, die nicht in unserem Interesse ist.

Allerletzter Punkt: Dieses Gesetz enthält auch eine wesentliche Bestimmung für unser westlichstes Bundesland in Österreich, für Vorarlberg, für das Zollausschlußgebiet Kleinwalsertal. Ich möchte unterstreichen und damit auch meine Freude zum Ausdruck bringen, daß es möglich war, im Rahmen der Ausschlußberatungen die österreichischen Kreditinstitute in der Gemeinde Mittelberg den Zweigniederlassungen österreichischer Banken im Ausland gleichzustellen. Das bedeutet, daß sie bei der Bildung von Haftkapital für Aktiv- und Passivposten in fremder Währung den Zweiginstituten österreichischer Banken im Ausland gleichgestellt werden. Dies bedeutet im weiteren, daß Wettbewerbsverzerrungen gegenüber den Kreditinstituten im benachbarten bundesdeutschen Raum beseitigt werden können.

Wir meinen, daß dieses Gesetz eine brauchbare Grundlage für die Weiterentwicklung des Kreditapparates bildet. Es bietet mehr Schutz für den Gläubiger, es verbessert die Möglichkeit der Eigenkapitalbildung, es sollte aber auch dazu beitragen, die derzeitige Struktur, auch die Größenstruktur der Kreditinstitute und ihren Handlungsspielraum zu erhalten und sie in ihrer Existenz zu sichern. Das wird Aufgabe des künftigen Finanzministers sein. Wir hoffen, daß es bald ein Finanzminister ist, der unsere Grundsätze vertritt. *(Beifall bei der ÖVP.)* 15.40

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Koppensteiner.

15.40

Abgeordneter **Koppensteiner** (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und

Koppensteiner

Herren! Hohes Haus! Als „einen Schritt nach vorne“ bezeichnet „CA exklusiv“ die Abschaffung der Sparbuchsteuer. Sie schreiben dazu:

„Erinnern wir uns: Die Zinsertragsteuer wurde 1983 entgegen schwersten Bedenken eingeführt. Die vorgebrachten Befürchtungen haben sich in der Folge bewahrheitet. Österreichs Anleger verstärkten massiv ihre Käufe ausländischer Wertpapiere, das Zinsniveau wurde erhöht, und schließlich stand dem Steueraufkommen für das Budget ein deutlicher Mehraufwand bei der Bedienung von Staatsschulden gegenüber.“

Das schreibt die Zeitung eines Kreditinstitutes, dessen heutiger Chef früher einmal Finanzminister war. Zugegebenermaßen war er einer derjenigen, die mit der Österreichischen Volkspartei von Anfang an gegen die Einführung einer derartigen Abgabe aufgetreten sind. Er ist damals mit uns unterlegen und könnte sich jetzt mit uns als Sieger fühlen, denn wir haben recht behalten, und ein Höchstgericht, der Verfassungsgerichtshof, hat dies bestätigt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist nicht allzulange her, als ich dem Noch-Finanzminister und designierten Bundeskanzler Vranitzky in der Fragestunde die Frage gestellt habe, warum er als Bankdirektor gegen diese Sparbuchsteuer war und nun als Finanzminister dafür eintrete. Vranitzky darauf: „Sehr einfach. Als Bankdirektor mußte ich die ZEST zahlen, als Minister nehme ich sie ein.“

Dazu der Kommentar eines Journalisten: Das ist gar nicht so lustig, wie Vranitzky vielleicht meint, und es ist auch nicht ganz wahr. Den Bankdirektor möchte ich jedoch kennen, der anstelle des Sparers die Zinsertragsteuer zahlt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese „Sparbuchsteuer“ — „Zinsertragsteuer“, „Quellensteuer“ und was immer für Namen erfunden wurden — hat tatsächlich der Sparer und im wesentlichen der kleine Mann zu Unrecht bezahlt, und dafür tragen Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren von den Regierungsparteien, die Verantwortung! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Diese Steuer hat eine lange Vorgeschichte. Aufgetaucht im Jahre 1975, wo Androsch damals unterstreicht, daß es zu keiner Quellenbesteuerung kommen wird. Inzwischen Bundeskanzler Kreisky in Mallorca, Finanzminister Salcher fährt mit. Dann kommt die

Idee mit der Sparbuchsteuer. Es wird wieder dementiert: Sie kommt nicht. Dann meinte Salcher: Auch die Quellensteuer ist kein Thema mehr, dafür werden wir die Pfuscher kontrollieren. Kreisky: Quellensteuer bei hohen Zinsen nicht sinnvoll. Salcher dementiert wieder einmal: Kein Paket von Steuererhöhungen. Und dann, im Jahre 1983, meinte Kreisky doch mit etwas Zurückhaltung: Etwas in Richtung der Quellensteuer wird kommen. Aber es wird auch Vorteile geben. — Vorteile hat es sicher gegeben, aber nur für den Finanzminister.

Dann inzwischen Wahlen, Koalitionsverhandlungen, und beide einigen sich: Diese Steuer bleibt!

Noch im Jahr 1984, inzwischen bereits Finanzminister Vranitzky am Werk, schreibt er in der „Österreichischen Wirtschaft“: „Eine vollständige Abschaffung der Zinsertragsteuer wird aus fiskalischen Gründen kaum möglich sein.“

Inzwischen ist es möglich geworden, möglich geworden, weil wir in einem Rechtsstaat leben und es Höchstgerichte gibt, die frei von fiskalischen und parteipolitischen Überlegungen Recht sprechen und zu Recht erkannt haben, was die Mehrheit der Bevölkerung — wir fühlen uns berechtigt, diese zu vertreten — als zu Unrecht erkannt hat.

Mit den Folgen setzen wir uns heute noch auseinander. Es hat zu einer Verunsicherung der Bevölkerung, der Sparer, geführt. Die Großen wußten Auswege: Abfluß von Kapital ins Ausland, Investitionen. Auch die Kleinen haben investiert und das nicht ganz freiwillig, sondern zum Teil vielleicht aus einer Panikstimmung heraus und gegen besseres Wissen und zum Teil sogar zu ihrem eigenen Schaden. Es wurden Autos gekauft zu Zeitpunkten, wo es vielleicht gar nicht notwendig gewesen wäre. Aber nur: Es kommt die Sparbuchsteuer. Was tun wir mit dem Geld? Kaufen wir etwas!

Ja hier haben wir Arbeitsplätze gesichert, aber zum Großteil im Ausland. Es wurden Reisen unternommen, es wurden Wertgegenstände, Pelze gekauft, am allerwenigsten allerdings Maßnahmen gesetzt, die die österreichische Wirtschaft belebt hätten.

Das Geld, das damals abgehoben und verbraucht wurde, fehlt uns heute, es fehlt auch den Sparern, die damals vielleicht aus einer Kurzschlufhandlung in Panikstimmung falsch gehandelt haben.

Koppensteiner

Das sind Angelegenheiten, meine Damen und Herren, die Sie auch rückwirkend zu beantworten haben.

Abschließend meine ich, es war ein Schritt nach vorne, und wir werden dieser Abschaffung natürlich die Zustimmung geben. Allerdings würden wir es auch gerne sehen, wenn Sie unserem Abänderungsantrag zustimmen würden, nämlich diese Abgabe rückwirkend aufzuheben, damit wenigstens ein Teil des Schadens gutgemacht wird, der durch sie verursacht wurde.

Ein zweiter Teil der vorliegenden Materie betrifft die Bewertung. Es ist durchaus richtig, daß alle neun Jahre — und das wohl begründet — sogenannte Hauptfeststellungen durchgeführt wurden und auch in Zukunft durchgeführt werden sollen. Nur: Tatsächlich hat eine Hauptfeststellung zum 1. Jänner 1973 stattgefunden mit Wirkung 1. Jänner 1974. Fällig gewesen wäre sie am 1. Jänner 1982 mit Wirksamkeit 1. Jänner 1983.

Mit dem Abgabenänderungsgesetz 1982 wurde eine Verschiebung auf den 1. Jänner 1985 mit Wirksamkeit 1. Jänner 1986 beschlossen. Neuer Termin soll der 1. Jänner 1988 sein.

Das heißt, daß es in diesen 15 Jahren sozialistischer Alleinregierung und Koalitionsregierung nicht möglich war, eine Hauptfeststellung durchzuführen, daß man immer wieder die alten Einheitswerte hergenommen, sie linear erhöht hat, wissend, daß dies den tatsächlichen Gegebenheiten nicht Rechnung tragen konnte. Ich denke etwa an die Land- und Forstwirtschaft, wo wir eine Ertragsbewertung haben, wo die Erträge kontinuierlich abgesunken sind und vice versa die Einheitswerte linear kontinuierlich erhöht wurden, rein aus fiskalischen Gründen, gegen den Geist des Gesetzes und gegen die Landwirtschaft gerichtet. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ähnlich bei Einfamilienhäusern, Eigentumswohnungen: Die natürliche Abnutzung und Entwertung konnte keinen Niederschlag finden, weil eben eine Hauptfeststellung nicht durchgeführt wurde.

Nun gab es eine Vorlage für diese Hauptfeststellung, und die ging unseres Erachtens weit an den Realitäten vorbei. Sie brachte wieder einmal kräftige Erhöhungen mit Begründungen, die für uns einfach nicht einsehbar sein können. Aber ich weiß sehr wohl, daß sie ein Spiegelbild der Einstellung der Mehrheitspartei in diesem Lande zum Eigen-

tum sind, und wundere mich, daß der Koalitionspartner hier widerspruchslos mitgegangen ist.

Mich stört es, wenn in den Erläuterungen auf Seite 21 steht: Eine Anhebung der Einheitswerte auf das tatsächliche Niveau der Verkehrswerte scheint nach wie vor kaum vollziehbar, zumal die Administrierung von Verkehrswerten mangels für Verkehrswertschätzung ausgebildeten Personals ungleich aufwendiger wäre als die relativ einfache Ermittlung mäßiger Steuerwerte. — Wobei Sie unter „mäßig“ offensichtlich Erhöhungen bis zu 200 Prozent verstehen, wie es Kollege Steidl hier an zwei Beispielen dokumentiert hat. Wenn Sie das als „mäßig“ bezeichnen, stimmt unsere Annahme, daß Sie ein gestörtes Verhältnis zu Eigentum, Leistung und Steuerleistungen haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aufgeschoben ist nicht aufgehoben. Sie haben eine Zeitbombe, die tickt, nicht entschärft, sondern den Zeitraum des Tickens etwas prolongiert.

Wir hätten uns gefreut, wenn Sie das öffentlich erklärt hätten. Vielleicht wird es der neue Bundeskanzler tun, dem wir ein gewisses korrektes Verhältnis zum Eigentum und zum Einkommen unterstellen wollen, vielleicht wird er es tun, aber derzeit merken wir noch nichts.

Wer ist betroffen? — Einfamilienhäuser, Eigentumswohnungen, Bauernhäuser, die nunmehr gesondert bewertet werden, so als ob sie fast in den Bereich von Luxus fallen würden, und Grund und Boden, mit enormen Steigerungen offensichtlich als Äquivalent dafür, daß aufgrund irgendwelcher Übereinkommen die Gewerbesteuer ermäßigt wurde. Dafür wollte man den Gemeinden, die die Hauptbetroffenen sind, offensichtlich Grundsteuereinnahmen auf Kosten jener verschaffen, die sich Eigentum aus versteuertem Geld erworben haben, Eigentum, das wie ein Einfamilienhaus oder eine Eigentumswohnung ertraglos ist. Damit wird — es ist eine Frage des Steuersatzes und des Zeitraumes — doch auf eine nicht sehr feine Art enteignet.

Auf der anderen Seite mag zu Recht gesagt werden, man fördere die Eigentumsbildung. Nur ein Satz. Ich bekomme 400 000 S Wohnbauförderungsdarlehen für ein Einfamilienhaus. Baukosten bei hohen Eigenleistungen: rund 2 Millionen Schilling. Meine Damen und Herren! Für diese 2 Millionen Schilling Baukosten zahle ich über den Unternehmer, der

12544

Nationalrat XVI. GP — 143. Sitzung — 10. Juni 1986

Koppensteiner

den Bau ausführt, innerhalb von 40 Tagen 20 Prozent Umsatzsteuer, das sind genau jene 400 000 S, die ich als Förderung in Kreditform bekomme, die ich zwei Jahrzehnte lang und länger zurückzahlen muß. Es ist eigentlich nichts passiert, als daß die Steuer, die dieser Staat innerhalb von 40 Tagen nach Rechnungslegung bekommt, in Form eines Kredites finanziert wurde.

Es ist also nicht sehr weit her mit der Eigentumsförderung. Ich meine, es war nicht unberechtigt, daß die Österreichische Volkspartei das Eigentumsbildungsgesetz eingebracht hat; Sie waren nicht einmal bereit, darüber zu verhandeln.

Aber ich hoffe — und das zeigt die Bewegung, die innerhalb Ihrer Führungsgremien eingetreten ist —, daß es nicht mehr lange dauern wird, bis wir von den Wählerinnen und Wählern den Auftrag bekommen werden, das umzusetzen, was wir bisher in Form von Gesetzesanträgen vorgelegt haben und wo Sie nicht bereit waren, darüber zu verhandeln.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Vorlage werden wir unsere Zustimmung geben und erwarten, wenn auch kurz vor der Abstimmung, Einsicht Ihrerseits, indem Sie diesen zwei Anträgen, die wir eingebracht haben, die Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.)* 15.54

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Staatssekretär Bauer. Bitte.

15.54

Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen Dkfm. **Bauer:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Hauses! Die Herren Abgeordneten Steidl und Koppensteiner haben sich unter anderem mit dem Bewertungsgesetz auseinandergesetzt. Erlauben Sie mir, daß auch ich das in Antwort darauf ein wenig aus meiner Sicht tue.

Sie können mit mir, meine sehr geehrten Damen und Herren, jederzeit darüber diskutieren, ob man Grund und Boden, solange er keinen Ertrag abwirft, überhaupt besteuern soll, weil es eine Art Substanzbesteuerung ist, und ich bin kein Freund einer Substanzbesteuerung. Herr Abgeordneter Koppensteiner! Nur wenn mir Eigentumsfeindlichkeit, negative Einstellung zum Eigentum und Eigentumsbesteuerung im Zusammenhang mit dem Bewertungsgesetz von ÖVP-Abgeordneten entgegengehalten werden, so kommt mir das immer ein bißchen eigenartig vor, um keinen

anderen Ausdruck zu gebrauchen, denn das System, nach dem Grund und Boden über das Bewertungsgesetz besteuert werden, wurde 1955 eingeführt. Und ich erinnere mich, glaube ich, richtig, daß es damals eine ÖVP-Mehrheit und einen ÖVP-Bundeskanzler gegeben hat. Ja so ist es einmal. Das zum ersten.

Die Bundesregierung wollte, ja mußte mit der Regierungsvorlage, die Sie erwähnt haben, die aber nicht Gegenstand der heutigen Debatte ist, schlicht und einfach nichts anderes tun, als diesem im Bewertungsgesetz 1955 postulierten Gesetzauftrag, nämlich alle neun Jahre eine Neufeststellung durchzuführen, nachzukommen. Dies war unsere Absicht und nichts anderes.

Noch dazu, Hohes Haus, wo sehr eindeutige Stellungnahmen der daran hauptsächlich Interessierten, nämlich des Städtebundes und des Gemeindebundes, vorgelegen sind und immer noch vorliegen. Ich möchte Ihnen die diesbezügliche Stellungnahme des Gemeindebundes nicht vorenthalten. Ich zitiere wörtlich, es heißt darin unter Bezugnahme auf die Regierungsvorlage Bewertungsänderungsgesetz 1985:

Nach dem Abschnitt I Artikel I Abs. 2 sollen die neuen Einheitswerte zum 1. Jänner 1986 erst aber ab dem 1. Jänner 1989 wirksam werden. Dies ist für die Einnahmenentwicklung der Gemeinden ungünstig, und es scheint überdies nicht zweckmäßig zu sein, die zu erwartende Grundsteuererhöhung zu diesem Zeitpunkt erst wirksam werden zu lassen. Rein technisch wäre es ohne weiteres zu bewältigen, daß diese Einheitswerte schon zum 1. Jänner 1986 und zum 1. Jänner 1987 wirksam werden. Es wird auch eine etappenweise Erhöhung der Einheitswerte vorweg und damit auch der Grundsteuer vorgeschlagen, und zwar ab 1. Jänner 1987 auf der Basis von 150 Prozent, und so weiter und so fort.

Das heißt, gezeichnet ist dieses Schreiben vom Herrn Präsidenten Reiter, der, wie Sie wahrscheinlich wissen, ÖVP-Landtagspräsident in Niederösterreich ist. Das heißt, der ÖVP-Landtagspräsident von Niederösterreich verlangt, zugegebenermaßen in seiner Funktion als Präsident des Gemeindebundes, genau das Gegenteil von dem, was Sie hier und heute und auch vorher schon heftigst kritisieren, nämlich eine möglichst rasche und eine möglichst rigorose Erhöhung der Einheitswerte, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei! Und das klingt mir halt ein wenig — erlauben

Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen Dkfm. Bauer

Sie mir, das zu sagen — nach doppeltem Boden.

Es hat sich daher innerhalb der beiden Regierungsfraktionen ein Meinungsbildungsprozeß aufgrund dieser Erfahrung ergeben, der da sehr vereinfacht und zusammengefaßt lautet: Wir werden doch nicht die Kastanien für andere aus dem Feuer holen, wenn sie uns dafür auch noch prügeln.

Aber ich bin ganz sicher, Ihr ÖVP-Landtagspräsident Reiter wird demnächst, nämlich auf der Tagung des Gemeindebundes Resolutionen fassen lassen, wo er wiederum von der Bundesregierung eine möglichst rasche und rigorose Erhöhung der Einheitswerte verlangt.

Aber lassen Sie mich sagen, auch wenn Sie es hier im Hause anders dargestellt haben: Für uns, für die beiden Regierungsfractionen und für die Bundesregierung ist das eine Causa finita: Die Sache ist erledigt, es wird keine Einheitswerterhöhung geben. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)*

Wenn Sie von der Österreichischen Volkspartei — direkt ausgesprochen haben Sie es, Herr Abgeordneter Koppensteiner, und anklingen lassen haben es andere Debattenredner Ihrer Fraktion — gesagt haben: Aufgehoben ist nicht aufgeschoben, dann läßt das tiefenpsychologische Schlüsse zu, denn die Causa steht erst wieder nach den nächsten Wahlen heran. Und es scheint von keinem großen Vertrauen Ihrerseits zu zeugen, wenn Sie glauben, Sie könnten es ja dann nicht in irgendeiner Form beeinflussen, was ich hoffe und mir wünsche, wie Sie sich vorstellen können.

Herr Abgeordneter Zittmayr hat unter anderem kritisiert, daß Haftbeträge der Genossenschaftler bei Genossenschaftsbanken nicht dem Eigenkapital zugezählt werden. Und er wertete dies als einen — wie sagte er? — mehr als unfreundlichen Akt gegen den dezentral organisierten Bankensektor, gegen die Kleinen, wie er liebevoll meinte. Er meinte damit offensichtlich den „kleinen Riesen“ Raiffeisen.

Ich darf Ihnen sagen, Sie wissen es ja zum überwiegenden Teil, daß der genossenschaftliche Sektor Raiffeisen und Volksbanken zusammen — ich ziehe die Einlagen zum Vergleich heran — über rund 270 Milliarden Schilling verfügen. Das ist um wenige Milliarden gleich auf mit dem Größten auf diesem Gebiet, nämlich mit den Sparkassen. Das

heißt, die von ihm apostrophierten Kleinen sind in Wahrheit die Größten in diesem Lande. Aber das nur zur Steuerung der Wahrheit.

Zur Sache selber. *(Abg. Ing. Derfler: Zentrale!)* Schon, aber Sie können nicht so tun, als hätten die miteinander allesamt nichts zu tun.

Zur Sache selber ist festzustellen, daß Haftbeträge halt einmal nicht eingezahltes Kapital darstellen, daher nicht zur Deckung laufender Verluste herangezogen werden können und daher im Falle des Falles nichts zur Insolvenzvermeidung beitragen könnten und würden. Sie entsprechen daher ganz einfach von der Sache her nicht den an das Eigenkapital von Banken zu richtenden Anforderungen.

Es ist daher, wie ich meine — ich war ja auch in diese Verhandlungen mit eingebunden —, kein unfreundlicher Akt gegen den Genossenschaftssektor, sondern ergibt sich, wie ich in aller Kürze darzustellen versucht habe, ganz einfach aus der Natur der Dinge.

Es kann sich aber auch letztendlich deswegen allein schon um keinen unfreundlichen Akt in diese Richtung gehandelt haben, weil man sich ja bemüht hat, im Rahmen des Möglichen, im Rahmen der neuen Bedingungen, die durch die Novelle zum Kreditwesengesetz aufgestellt werden, Ersatzmöglichkeiten dafür anzubieten, indem man an Stelle der bestehenden Kapitalsurrogate, wenn ich das so geschwollen ausdrücken darf, neue dem echten Kapital, dem Eigenkapital, nähere Instrumente, etwa eben Partizipationskapital, beziehungsweise Möglichkeiten dafür geschaffen hat.

Dies erleichtert vor allem jenen Banken, die aufgrund ihrer Rechtsform kein Fremdkapital aufnehmen können beziehungsweise die nicht von der neuen Möglichkeit der Umwandlung in eine Aktiengesellschaft Gebrauch machen wollen, ihre Eigenkapitalbildung. Das kommt den Sparkassen, den Genossenschaftsbanken und den Hypothekenbanken entgegen. Daher glaube ich wirklich nicht, daß man hier von einem bewußten unfreundlichen politischen Akt in diese Richtung sprechen kann. Sonder-, Superprivilegien kann es allerdings auch nicht geben. — Danke vielmals. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)* 16.04

Präsident: Nächster Redner ist Abgeordneter Schüssel.

12546

Nationalrat XVI. GP — 143. Sitzung — 10. Juni 1986

Dr. Schüssel

16.04

Abgeordneter Dr. Schüssel (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wahrscheinlich ist in keinem Parlament der Welt denkbar, was heute hier geschah: Vorgestern der Erdrutschsieg bei der Präsidentenwahl, gestern der Rücktritt des Bundeskanzlers, und heute wird das Parlament nicht einmal informiert. Der Herr Bundeskanzler sitzt zeitweise auf der Regierungsbank, der ressortzuständige Finanzminister, designiert als Bundeskanzler, ist zumindest zeitweise anwesend, aber keiner findet es der Mühe wert, die Abgeordneten, immerhin gewählte Volksvertreter, hier zu informieren. Im Gegenteil, es werden noch Informationen ausgestreut. Abgeordneter Mühlbacher hat behauptet, es wäre in der Präsidiale ausgemacht worden, hier würde nichts geredet werden. (Abg. Mühlbacher: *Im Klubobmännergespräch! Schauen Sie im Protokoll nach!*) Nein, Sie haben gesagt „Präsidiale“. Ich habe mir das Protokoll herausgesucht, es gab überhaupt keine Präsidialsitzung, Klubobmann Wille hat telefonisch avisiert, daß seitens der SPÖ die Bereitschaft zu einer Sondersitzung besteht.

Das ändert aber überhaupt nichts daran, meine Damen und Herren von der Linken, daß es ungeheuerlich ist, daß wir hier als Volksvertreter nichts, aber schon gar nichts gehört haben. Ich weiß, daß Sie im SPÖ-Klub sich auch geärgert haben, weil Sie natürlich zu Recht, sage ich, als Parlamentarier informiert werden wollten. Wir nehmen das gleiche Recht für uns in Anspruch. Wo bleibt denn der Stolz dieser Volksvertretung, vom Regierungschef eine authentische Information aus erster Hand zu verlangen, meine Damen und Herren? (Beifall bei der ÖVP.)

Ich gebe schon zu, ich hätte heute gerne ausschließlich sachlich über das Kreditwesengesetz, über das Bewertungsgesetz, über die Sparsbuchsteuer diskutiert. Nur, bitte, es geht doch nicht, daß das Parlament einfach so tut, als hätte es kein Erdbeben in der politischen Landschaft gegeben, als ginge das die Öffentlichkeit nichts an. Daher, meine Damen und Herren, nehme ich für mich als einer von 183 Abgeordneten das Recht in Anspruch, meine Meinung zu deponieren und vielleicht auch die eine oder andere Frage hier in der Öffentlichkeit zu stellen.

Erstens: Ich empfinde das, was hier vor sich geht, als Signal von seiten der Regierung: Der Fisch stinkt von oben! Sie geben es ja selber zu mit dieser Umbildung. Einige Redner haben es schon erwähnt. Fünf Umbildungen des angeblichen „Wunschabinetts“ des

Alfred Sinowatz hat es bisher gegeben. Dabei sind neun Ministerien umbesetzt worden. Wenn man sich noch dazu vergegenwärtigt, was mittlerweile öffentlich diskutiert wird, dann bleiben ja überhaupt neben zwei freiheitlichen Regierungsmitgliedern nur zwei Minister ungeschoren, nämlich Innenminister Blecha und Sozialminister Dallinger! Alle anderen stehen zur Diskussion! Na, bitte, und das soll ein „Wunschabinetts“ gewesen sein? Das war eine Führungsfähigkeit und Vertrauen einflößende Regierungsmannschaft? Meine Damen und Herren! Es ist ungeheuerlich, was Sie hier selber signalisieren!

Jetzt zu glauben, daß man mit einer Art Rotationsprinzip, wo der Libero von gestern jetzt Mittelstürmer spielt und der linke Verteidiger ins Tor geht, plötzlich ein Spiel gewinnen kann in der Meinung, daß in der Regierung jeder alles können muß und alte Gesichter auf neuen Plätzen die Dinge besser lösen, bedeutet für mich nur das Signal, daß nach einem Jahr gnadenlosen Präsidentschaftswahlkampfes jetzt alles auf eine Karte gesetzt werden soll. Vranitzky hat es ja selber gesagt: „Ich werde die verlorenen 200 000 Stimmen der SPÖ zurückbringen!“

Ich wünsche ihm nicht einmal sehr viel Glück dabei, wäre ja auch zuviel verlangt. Ich glaube nur, er hat sich dabei auch noch übernommen.

Das zweite Signal, meine Damen und Herren, und das ist sehr ernst zu nehmen: Welches Programm hat denn diese Regierung eigentlich noch? Sie sind doch angetreten... (Abg. Tonn: *Zur Tagesordnung!*) Das ist alles zur Tagesordnung. Wir reden heute über die Finanzpolitik am Beispiel Sparsbuchsteuer, Bewertungsgesetz, Steuerpolitik, Kreditwesengesetz. (Beifall bei der ÖVP.)

Diese Regierung ist angetreten mit einer Regierungserklärung vom 1. Juni 1983, von der ein Großteil nicht erfüllt ist. Ich darf nur ganz kurz aufzählen. 10 000 Wohnungen mehr wurden mit einem Sonderwohnbauprogramm versprochen. — Nichts da. Die Jugendarbeitslosigkeit werden Sie — wörtliches Zitat — „verhindern“. Was ist geschehen? Eine Milliarde zusätzlich sollte für den Mittelstand zur Verfügung stehen. Kein Schilling wurde dazu gegeben! Ein Energiesparprogramm mit Biomasse, mit Sonnenenergie, mit alternativen Formen wurde angekündigt. — Nichts davon verwirklicht! Die West- und die Südbahn sollten zu Hochleistungsstrecken werden. — Landwirtschaftliche Produktionsalternativen! Statt dessen heute der Zusammenbruch der gesamten Agrarpolitik.

Dr. Schüssel

Jetzt zum Finanzminister, zu dem Mann, der ja wesentliche Bereiche selbst zu gestalten hatte. Da steht wörtlich in der Regierungserklärung: Wir werden das heiße Eisen der Finanzierung der Sozialversicherung anfassen. — Da müssen Sie aber sehr dick gepolsterte Handschuhe verwendet haben.

Es hieß: Wir werden sehr rasch Vorschläge zur Steuerreform machen. — Otto Keimel hat es erwähnt. Und der Minister geht, als ob nichts geschehen wäre und hinterläßt nicht einmal in der Schublade ein diesbezügliches Papier.

Ich erwähne das völlig mißlungene Mallorca-Paket, dessen Scherben und Reste wir heute teilweise beerdigen. In der Regierungserklärung 1983 findet sich die Sinowatz-Klage über die hohe Finanzschuld; damals waren es 342 Milliarden Schilling. Sinowatz erklärte wörtlich: Wir müssen sehr, sehr ernste Anstrengungen unternehmen, um die Differenz zwischen den Einnahmen und Ausgaben in vertretbaren Grenzen zu halten.

Dieser Finanzminister hinterläßt 600 Milliarden an Finanzschulden, und eine Beiratsstudie signalisiert uns, daß das Budgetdefizit weiter dramatisch ansteigen wird, nämlich auf fast 6 Prozent des Bruttoinlandsprodukts.

1976 ist noch jeder 13. Schilling der Steuereinnahmen des Bundes für Zinszahlungen aufgegangen, heute ist es bereits jeder 6. Schilling, und 1990 wird es bereits jeder 4. Schilling sein.

Meine Damen und Herren! Es stellt sich daher die Frage: Welches Programm gilt nun? Die Regierungserklärung, für deren Erfüllung Sie drei Jahre Zeit hatten, die sie aber nicht erfüllt haben?

Oder gilt etwa jenes Programm, das im Zusammenhang mit dem VOEST-Schock verordnet wurde?

Oder gilt das Programm der letzten 35 Tage, mit dem von Steyrer abwärts wiederum alles in Frage gestellt wurde? Im Eilzugtempo wird die Zinsertragsteuer ersatzlos abgeschafft, die Erhöhung der Einheitswerte wurde plötzlich verschoben. Auf wie lange, Herr Staatssekretär? Wir werden es sehen, aber Ihre Garantie in Ehren, nur Sie werden sie wahrscheinlich nicht einklagen müssen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Harte und notwendige Reformschritte für die verstaatlichte Industrie sind vertagt.

Woher soll denn das Vertrauen der Menschen kommen — auch der Mitarbeiter in den Betrieben —, wenn es auf der einen Seite VOEST-General Lewinsky gibt, der vom Verstaatlichtenminister unterstützt wird, und auf der anderen Seite uneinholbare und unerfüllbare Garantien angeboten werden, die auch schon Vranitzky halbherzig unterstützte?

Frischenschlager wurde abgezogen, und plötzlich wird sogar der Draken-Kauf — zumindest bis zur Landtagswahl in der Steiermark — in Frage gestellt.

Ein plakatschnelles Umdenken nach Tschernobyl wird signalisiert.

Meine Damen und Herren! Wo ist da das Programm dieses Kabinetts?

Dritte These: Macht ist der einzige Kitt dieser Koalition. Und das läßt sich auch bei dieser Regierungsumbildung klar sagen. Sie wollen nach wie vor maximale Macht zum minimalen Preis behalten.

Die Journalisten haben sehr klar kommentiert: Rutschpartie, letztes Aufgebot, Beben, eine seltsame Umbildung, eine Zitterpartie! Hans Magnus Enzenberger sagt: „Mit immer kürzer werdenden Beinen watschelt die Macht in die Zukunft!“ Das ist das Motto dieser Koalition! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dafür nehmen Sie sehr viel in Kauf. Sie nehmen in Kauf die Zwei-Firmen-Theorie, die sich noch nie bewährt hat, aber das ist Ihr Problem, eine Zwei-Firmen-Theorie — Firma Löwelstraße, Firma Ballhausplatz —, weil sich offensichtlich die SPÖ gegen die Regierung profilieren soll.

Ich lese in der „Zukunft“ — vor dem Wechsel von Bruno Aigner, einem Ihrer Vordenker, publiziert, im „profil“ abgedruckt —: Wenn Vranitzky kommt, was würde das bedeuten? Würde es wirklich dazu kommen, schreibt dieser Vordenker, „so bedeutet das eine kurzfristige Doppelstrategie in dem Sinn, als die Regierung mit Seitenblick auf die weißen Kragenwähler, auf die Macher und Manager Kompromisse eingeht, während sich die Partei an die Arbeit der Perspektivenentwicklung macht. Aber das wäre nicht mehr als kurzfristiger Pragmatismus zum Quadrat.“

Meine Damen und Herren! Dem habe ich wenig hinzuzufügen.

Etwas kommt noch hinzu, was mich als Demokraten gar nicht freut. Es wird offen-

12548

Nationalrat XVI. GP — 143. Sitzung — 10. Juni 1986

Dr. Schüssel

sichtlich Mode, daß Politiker in Ämter kommen, die sich nie einer Wahl gestellt haben. In Wien Helmut Zilk, das war bei Sinowatz so, der nie als Kanzler gewählt wurde, und auch Vranitzky wird sich als Nichtgewählter in diese Regierungsfunktion begeben.

Sie versuchen jetzt alles mit alten Gesichtern auf neuen Sesseln. Ich halte das für ein Problem, auch im Hinblick auf dieses Konsensgesetz. Das Kreditwesengesetz wurde von uns mit Vranitzky verhandelt und festgelegt, und niemand weiß zu diesem Zeitpunkt, zu dem wir das beschließen — wir stehen dazu —, wer dieses Gesetz mit dem richtigen Geist erfüllen wird.

Gestern hat ein Journalist nach einer Schonfrist für die neuen alten Männer gefragt.

Meine Damen und Herren! Eine Regierung, die so deutlich selbst die Führungsfrage stellt, sollte zur Schonung der Wähler den Weg zu Neuwahlen freigeben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn Sie selber Schonung brauchen, wählen Sie einfach früher! Es würde diesem Land wahrlich guttun. *(Beifall bei der ÖVP.)* ^{16.16}

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen. — Schlußwort wird keines gewünscht.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jeden der drei Gesetzentwürfe getrennt vornehmen werde.

Wir gelangen vorerst zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem das Kreditwesengesetz und weitere Gesetze geändert sowie kapitalverkehrsteuerliche Bestimmungen geschaffen werden, samt Titel und Eingang in 980 der Beilagen.

Es liegen je ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Zittmayr und Genossen sowie der Abgeordneten Mühlbacher, Dr. Taus, Grabher-Meyer und Genossen vor.

Ich werde daher über den Abänderungsantrag Dr. Zittmayr und Genossen getrennt abstimmen lassen.

Zunächst gelangen wir zur Abstimmung über Abschnitt I Artikel I Ziffer 25 § 12 Abs. 4 bis einschließlich dessen Ziffer 2 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Der erwähnte Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Zittmayr und Genossen bezieht sich auf die Ziffer 3 im § 12 Abs. 4.

Ich lasse daher nunmehr über diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages Dr. Zittmayr und Genossen abstimmen und ersuche jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit und daher abgelehnt.

Zur Abstimmung gelangt daher nunmehr Abschnitt I Artikel I Ziffer 25 § 12 Abs. 4 Ziffer 3 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Da nur noch ein gemeinsamer Abänderungsantrag der Abgeordneten Mühlbacher, Dr. Taus, Grabher-Meyer und Genossen vorliegt, lasse ich jetzt unter einem abstimmen.

Ich ersuche daher jene Damen und Herren, die dem restlichen Teil des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes beziehungsweise hinsichtlich Abschnitt I Artikel I Ziffer 25 § 14 Abs. 9 Ziffer 5 in der Fassung des erwähnten gemeinsamen Abänderungsantrages Mühlbacher, Dr. Taus, Grabher-Meyer und Genossen ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem das Sparkassengesetz geändert wird, samt Titel und Eingang in 981 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Präsident

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Schließlich gelangen wir zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem Abschnitt 14 des Bundesgesetzes über die Einführung einer Zinsertragsteuer außer Kraft gesetzt wird, Sonderregelungen über die Anrechnung der Zinsertragsteuer sowie Maßnahmen auf dem Gebiet des Bewertungsrechtes getroffen und das Bewertungsgesetz 1955 und das Vermögensteuergesetz 1954 geändert werden, samt Titel und Eingang in 983 der Beilagen.

Da ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Steidl und Genossen vorliegt, lasse ich getrennt abstimmen.

Zunächst gelangen wir zur Abstimmung über Abschnitt I Artikel I bis ausschließlich dessen Ziffer 1 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Zu den Ziffern 1 und 2 des Abschnittes I Artikel I liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Steidl und Genossen vor.

Ich lasse daher zunächst über die Ziffern 1 und 2 in der Fassung dieses Abänderungsantrages abstimmen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages Dr. Steidl und Genossen zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Daher abgelehnt.

Zur Abstimmung steht nunmehr Abschnitt I Artikel I Ziffern 1 und 2 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes samt

Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

4. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (940 der Beilagen): Bundesgesetz über die Veräußerungen von unbeweglichem Bundesvermögen (982 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über die Veräußerungen von unbeweglichem Bundesvermögen.

Berichterstatter ist Frau Abgeordnete Mag. Brigitte Ederer. Ich bitte sie, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatterin Mag. Brigitte Ederer: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Finanz- und Budgetausschuß hat die in Verhandlung stehende Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 27. Mai 1986 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanz- und Budgetausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (940 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, Herr Präsident, bitte ich, in der Debatte fortzufahren.

Präsident: Ich danke der Frau Berichterstatterin für ihre Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Präsident

Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Feurstein.

16.22

Abgeordneter Dr. **Feurstein** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dieses Gesetz über die Veräußerungen von unbeweglichem Bundesvermögen, das jetzt zur Debatte steht, ist für den äußersten Westen unseres Bundesgebietes, für den Bregenzerwald, von äußerster Wichtigkeit, ich meine, es ist sogar ein historisches Ereignis für diese Talschaft. Das Eigentum an der Trasse der Bregenzerwaldbahn wird mit diesem Gesetz an das Land Vorarlberg und dann schließlich an die Gemeinden des Bregenzerwaldes übertragen.

Wenn wir zurückblicken, so stellen wir fest, es ist heute ziemlich genau 100 Jahre her, es war im Juli 1891, als ein Konsortium, bestehend aus den Bürgermeister des Bregenzerwaldes, angeführt vom Bürgermeister der Stadt Bregenz, um die Genehmigung zur Vornahme der technischen Vorarbeiten für die Errichtung einer Schmalspurbahn in den Bregenzerwald bat. Am 7. September 1899 wurde im Reichsgesetzblatt die Konzession zum Bau und zum Betrieb dieser Schmalspurbahn erteilt, und bereits drei Jahre später, am 15. September 1902, fand die Eröffnung der Bregenzerwaldbahn mit einem großen Volksfest statt.

Heute, am 10. Juli 1986, wird nun die Zustimmung zur Rückgabe dieser Bahntrasse an das Land Vorarlberg erteilt. Einzelne Teile bleiben noch im Eigentum der Republik. Ich meine, das ist nun der Schlußstrich unter die Beratungen, die sechs Jahre gedauert haben.

Der Beginn des Verfahrens, das zur Auflösung der Bregenzerwaldbahn führte, wurde mit dem Gutachten der Österreichischen Raumordnungskonferenz aus dem Jahre 1980 über die Nebenbahnen gesetzt. Damals wurde empfohlen, die Bregenzerwaldbahn neben 40 anderen Nebenbahnen aufzulassen. Der wesentliche Grund, der eigentlich zur Auflösung geführt hat, waren mehrere Felsstürze, die im August 1980 auf diese Bahntrasse niedergegangen sind und eine vorübergehende Einstellung der Bregenzerwaldbahn erzwungen haben.

Ich möchte hier feststellen, daß die Entscheidungsfindung im Bregenzerwald nicht einfach war. Diese Bahn wurde in den 80 Jahren ihres Bestehens zu einem Stück der Talschaft. Die Bewohner des Bregenzerwaldes betrachteten sie als etwas sehr Wesentliches;

sie schätzten sie. Wir wissen alle — es hat sich ja auch der Nationalrat in Fragestunden damit befassen müssen; es gab mehrere Interpellationen —, daß verschiedene Bürgerinitiativen ganz vehement und mit großem Einsatz um die Erhaltung der Bregenzerwaldbahn bemüht waren. Die 24 Gemeinden sind schließlich zu dem Ergebnis gekommen, daß trotz dieses grundsätzlichen Wertes der Bregenzerwaldbahn einer Auflösung zugestimmt werden kann. Ich möchte fünf Gründe anführen, die die Verantwortlichen zu dieser Zustimmung veranlaßt haben.

Erster Grund: Die ÖBB und die Post erklärten sich bereit, ein attraktives Bussystem im Bregenzerwald einzurichten. Ich meine, das ist das erste Beispiel, das uns beweist, daß ein Nebeneinander, ein Miteinander von Bahn und Post in Österreich möglich ist. Leider gibt es wenig Nachahmungen. Bahn und Post haben ihre Fahrpläne und auch die Fahrkarten aufeinander abgestimmt und ein gemeinsames Verkehrssystem eingerichtet. Im Bregenzerwald war dieser Schritt aufgrund von gemeinsamen Beratungen möglich. Die fahrplanmäßigen Kurse wurden um 80 Prozent erhöht, die Streckenlänge der Kurse wurde um 46 Prozent ausgeweitet.

Zweiter wesentlicher Punkt: Durch die Bregenzerwaldbahn wurde nur 30 Prozent der Bregenzerwälder Bevölkerung die Möglichkeit geboten, innerhalb von 15 Gehminuten ein öffentliches Verkehrsmittel zu erreichen. Nun haben 80 Prozent der Bevölkerung die Möglichkeit, zu einem öffentlichen Verkehrsmittel zu gelangen.

Dritter Punkt: Die Bundesbahnen erklärten sich bereit, neben dem Personenverkehr auch ein modernes Güterbeförderungssystem einzurichten. Dieses Güterbeförderungssystem basiert auf dem Prinzip der Haus-Haus-Abholung und -Zustellung, was nicht nur für die Wirtschaft und für die privaten Haushalte, sondern auch für die Landwirtschaft wesentliche Verbesserungen brachte.

Vierter Punkt: Es wurden damit auch Einsparungen für den Bundeshaushalt erzielt. Das Defizit der Bregenzerwaldbahn betrug Ende der siebziger Jahre über 40 Millionen Schilling. Das neue Verkehrssystem ist wesentlich billiger und wesentlich kostengünstiger. Eine ganze Region hat also zu konkreten Sparmaßnahmen für den Bund beigetragen.

Fünfter und letzter Punkt: Wir erreichten dadurch eine gleichmäßige Verkehrsbedie-

Dr. Feurstein

nung im ganzen Bregenzerwald. Jede Gemeinde ist nun in gleicher Weise erschlossen. Ich nenne Ihnen die betroffenen Gemeinden — ich weiß, daß Sie sie nicht kennen —: Sibratsgfall, Riefensberg, Schröcken, Warth, kleine Gemeinden. Die Bewohner dieser Gemeinden haben nun die gleichen Möglichkeiten, ein öffentliches Verkehrsmittel zu benutzen, wie die Bewohner größerer Gemeinden, beispielsweise Bezau, Egg oder Andelsbuch.

Ich möchte zum Schluß noch einmal feststellen: Der Bregenzerwald und seine Bewohner haben es sich nicht leichtgemacht, diesen Schritt zu setzen. Sie taten es nicht ohne Abwägung der Bedeutung, die die Bregenzerwaldbahn für die Talschaft hatte. Es wurde dieser Schritt vor allem auch deshalb gesetzt, weil in Aussicht gestellt worden ist, weitere Maßnahmen in die Wege zu leiten, Maßnahmen, die die Attraktivität des öffentlichen Verkehrsmittels steigern. Es geht in der heutigen Zeit vor allem auch darum, daß das Tarifschema attraktiv gestaltet wird.

Ich erinnere an die Maßnahmen, die im Raum Wien gesetzt worden sind. Wir würden uns erwarten, daß ähnliche Tarifsysteme auch im Bregenzerwald eingeführt und die bestehenden Probleme und Hemmnisse endgültig beseitigt werden. Daß eine gewisse Gesprächsbereitschaft von seiten der Regierung gegeben ist, bestätigt eine Anfragebeantwortung des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr, die in der letzten Woche erfolgt ist und in der sich der Minister zur Notwendigkeit von Verhandlungen bekennt und zugibt, daß Verbesserungen im Tarifsystem durchgeführt werden sollen.

Im Bregenzerwald wurde etwas aufgegeben, was die Bewohner liebgewonnen hatten. Es wurde aufgegeben, weil etwas Vernünftiges, etwas Besseres für die gesamte Talschaft geschaffen wurde. Ich meine, daß dieser Schritt auch für andere Regionen Vorbildcharakter haben könnte und zur Nachahmung aufruft. *(Beifall bei der ÖVP.)* 16.30

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. — Schlußwort wird keines gewünscht.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 940 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen

zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

5. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (792 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Korea zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen samt Protokoll (955 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 5. Punkt der Tagesordnung: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Korea zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen samt Protokoll.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Heindl. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. **Heindl:** Ich bringe den Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Korea.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanz- und Budgetausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle dem Abschluß des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Republik Korea zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen samt Protokoll die Genehmigung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, Herr Präsident, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages samt Protokoll in 792 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

12552

Nationalrat XVI. GP — 143. Sitzung — 10. Juni 1986

Präsident

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

6. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (724 der Beilagen): Übereinkommen zur Errichtung der Inter-Amerikanischen Investitionsgesellschaft samt Anlage (958 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 6. Punkt der Tagesordnung: Übereinkommen zur Errichtung der Inter-Amerikanischen Investitionsgesellschaft samt Anlage.

Berichtersteller ist die Frau Abgeordnete Mag. Brigitte Ederer. Ich bitte sie, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstellerin Mag. Brigitte **Ederer:** Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Finanz- und Budgetausschuß hat die in Verhandlung stehende Regierungsvorlage in seinen Sitzungen am 4. Dezember 1985 sowie am 15. April 1986 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des gegenständlichen Staatsvertrages zu empfehlen.

Der Finanz- und Budgetausschuß vertritt die Auffassung, daß die Bestimmungen des Abkommens zur unmittelbaren Anwendung im innerstaatlichen Bereich ausreichend determiniert sind, sodaß sich eine Beschluffassung des Nationalrates gemäß Artikel 50 Abs. 2 B-VG erübrigt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanz- und Budgetausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem Abschluß des Staatsvertrages: Übereinkommen zur Errichtung der Inter-Amerikanischen Investitionsgesellschaft samt Anlage die Genehmigung erteilen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in der Debatte fortzufahren.

Präsident: Ich danke für die Ausführungen.

Zu Wort gemeldet hat sich Abgeordneter Koppensteiner. Ich erteile es ihm.

16.34

Abgeordneter **Koppensteiner** (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Ich darf eingangs feststellen, daß sich die Österreichische Volkspartei grundsätzlich zur Entwicklungshilfe bekennt. Wir sehen darin eine moralische Verpflichtung der Reichen, den Nichtbegüterten zu helfen, und folgen damit auch christlichen Grundsätzen. (*Abg. Dr. Veselsky ringt die Hände.*)

Sehr geehrter Herr Staatssekretär Veselsky! Es muß uns aber das Recht eingeräumt werden, darüber zu diskutieren, wie Entwicklungshilfe geleistet wird, welche Auswirkung diese Entwicklungshilfe in den geförderten Ländern hat und welche Wirkungen sich daraus in Österreich ergeben. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Veselsky: Da sind Sie ein Spezialist!*)

Ich bin nicht so vermessen, mich als Spezialist auf dem Gebiet der Entwicklungshilfe zu bezeichnen, aber als Steuerzahler frage ich: Was geschieht mit den Geldern, die wir hierfür aufbringen? (*Beifall bei der ÖVP.*)

Man kann Entwicklungshilfe multilateral oder bilateral betreiben. Wichtig ist die Frage der Kontrolle. Im Übereinkommen steht:

„Zweck der Gesellschaft ist es, die wirtschaftliche Entwicklung ihrer in der Entwicklung befindlichen regionalen Mitgliedstaaten durch Ermutigung zur Gründung, Erweiterung und Modernisierung von Privatunternehmen, vorzugsweise kleinen und mittleren Unternehmen, zu fördern, um dadurch die Tätigkeit der Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank ... zu ergänzen.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sind an dieser Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank beteiligt, und meiner Meinung nach wäre es einfacher gewesen, die Satzungen dieser Bank zu ändern, um eben kleine und mittlere Betriebe auch zu fördern, als ein neues Instrumentarium mit Verwaltungsapparat, Aufsichtsorganen und so weiter zu schaffen, wodurch wieder ein Reibungsverlust finanzieller Art in der Form entsteht, daß eben die Verwaltung Geld kostet. Die Inter-Amerikanische Entwicklungsbank hätte eine einfache Änderung ihrer Satzungen vornehmen sollen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es stimmt uns nachdenklich, wenn wir feststellen müssen, daß bei dieser Gesellschaft Staaten wie Schweden — ein Land, das vor-

Koppensteiner

bildliche Arbeit in der Entwicklungshilfe leistet —, Großbritannien und Kanada nicht vertreten sind. Belgien und Finnland scheinen ebenfalls nicht auf.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es muß also in diesen Ländern ebenfalls Bedenken gegeben haben, sofort diesen Schritt zu setzen, ohne vorher zu wissen: Was soll wirklich geschehen? Wer ist Nutznießer der Mittel, die da aufgewendet werden? Wir wissen relativ wenig darüber. Kapital: 200 Millionen US-Dollar: 55 Prozent von lateinamerikanischen Mitgliedsländern, 25,5 Prozent von den Vereinigten Staaten von Amerika und 19,5 Prozent von nichtregionalen Mitgliedsländern, darunter Österreich mit einem Anteil von 0,5 Prozent oder 1 Million US-Dollar. Die Einflußnahme Österreichs auf irgendwelche wirtschaftliche Maßnahmen ist damit praktisch null, ebenso ist die Kontrolle gleich null.

Österreich ist ein Land, das sehr wohl in der Lage wäre, Überschüsse aus der industriellen Produktion Entwicklungsländern zur Verfügung zu stellen. Wir haben im Lavanttal — das wird hier nicht das erste Mal erwähnt — eine relativ hohe Arbeitslosigkeit. Wir haben eine Maschinenfabrik, die Geräte herstellt, die Entwicklungsländer sehr gut brauchen könnten. (*Zwischenruf des Abg. Schöber.*) Ich würde mich dazu bekennen, wenn solche Geräte an Entwicklungsländer geliefert würden. Herr Staatssekretär Schober! Ich glaube, da wären wir einer Meinung, wenn diese Firma entsprechende Aufträge bekäme. Aber das ist nicht drinnen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben agrarische Überschüsse, die auch Hungernden zur Verfügung gestellt werden könnten. Was wir aber relativ wenig haben — das haben die Debattenbeiträge des heutigen Tages ja schon bewiesen —, das ist eben Geld. Geld haben wir wenig oder gar keines oder in Form von Fremdkapital, aufgrund Ihrer Wirtschafts- und Finanzpolitik. Deshalb, meine ich, sollte man mit Geld sorgsam umgehen.

Ich komme schon zum Schluß. Wir bekennen uns grundsätzlich zur Entwicklungshilfe, begrüßen die Anregung, die im Ausschuß gemacht wurde, eine Enquete durchzuführen, um die Probleme einmal auszudiskutieren. Wir sollten vom Gießkannenprinzip, dort ein bißchen, da ein bißchen, unter Umständen einmal wegkommen und uns fragen: Wie könnte man es effizienter machen, und was schaut dabei für Österreich in der Umwelts-

rentabilität heraus? Das sind Themen, die man diskutieren soll. Dazu bekennen wir uns.

Haben Sie aber auch Verständnis dafür, daß wir Ausgaben die Zustimmung nicht geben, von denen wir nicht ganz genau wissen, was damit geschehen soll und ob es überhaupt kontrollierbar ist. (*Beifall bei der ÖVP.*) ^{16.39}

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Veselsky.

^{16.39}

Abgeordneter Dr. **Veselsky** (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Unsere Fraktion hat für diesen Tagesordnungspunkt keinen Redner nominiert gehabt. Es hätte einer guten parlamentarischen Tradition entsprochen, wenn diese Frage einhellig positiv hätte entschieden werden können.

Es wäre das auf der Linie jenes gemeinsamen Entschließungsantrages gelegen, den wir in diesem Jahr verabschiedet haben, in dem sich alle drei im Hohen Haus vertretenen Parteien zu einer Erhöhung der Entwicklungshilfeleistungen an die Dritte Welt bekannt haben.

Ich habe die Beratungen im Finanz- und Budgetausschuß in sehr trauriger Erinnerung, als bei einer ähnlichen Vorlage betreffend agrarische Entwicklungshilfeleistungen — IFAD — der Abgeordnete Auer das erste Mal die Katze aus dem Sack ließ und namens der ÖVP sagte, er würde diesen Entwicklungshilfeleistungen die Zustimmung verweigern. Er war damals sehr viel offener und sagte, warum. Er brachte das in einen Zusammenhang mit der Kürzung der Budgetmittel für Agrarberater in Österreich.

Meine Damen und Herren! Ich habe mir daraufhin die Freiheit genommen, Sie im Ausschuß darauf hinzuweisen, daß es eigentlich gut wäre, jüngeren Abgeordneten klarzumachen, daß man eine gewisse Linie halten soll und daß man Erklärungen, die man aus humanitären Gründen gegeben hat und die edel und anständig sind, nicht verraten darf, wenn es um Interessenpolitik geht.

Wir haben an Sie appelliert und haben den Eindruck gewinnen können, daß erfahrenere Abgeordnete Ihrer Seite sehr wohl unserer Meinung waren und daß die Sache nun eingelenkt werden würde.

Heute legen Sie eine Wiederholung dieses Verhaltens an den Tag, und interessanter-

12554

Nationalrat XVI. GP — 143. Sitzung — 10. Juni 1986

Dr. Veselsky

weise kommt wiederum ein Sprecher der Agrarseite heraus, sodaß der Zusammenhang mit der damaligen ... (*Abg. Dr. Mock: Wieso? — Abg. Dr. Schüssel: Wieso? — Abg. Dr. König: Wieso? Er ist ein Arbeitnehmer!*) Verzeihung! Bitte, ich korrigiere mich. Jedenfalls, Sie stehen zu der Argumentation. Ich möchte sagen, diese Argumentation ist ... (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Warum regen Sie sich auf? Ich glaube, Sie sollten lieber nachdenken. Ich glaube, daß diese Argumentation schief ist.

Ich glaube, daß es, wenn wir einen gemeinsamen Entschließungsantrag betreffend Erhöhung der Entwicklungshilfeleistungen eingebracht und beschlossen haben, heute wiederum die Möglichkeit gibt, bei der Probe aufs Exempel auch zur Realisierung zu stehen.

Jetzt ein Wort: Die multilaterale Entwicklungshilfe ist jene, bei der wir wissen, daß es für ein kleines Land wohl die angemessenste Form ist. (*Abg. Dr. Etmayer: Nicht, wenn es versickert! — Abg. Dr. Zittmayr: Nicaragua!*) Es haben sich viele, viele kleine Staaten dazu erklärt. Wir haben auch gesagt: Wir werden nicht nur multilaterale Hilfe leisten, sondern auch bilaterale. Aber für uns ist es nicht eine Frage des Entweder-Oder, sondern des Sowohl-Als-auch, wenn es um mehr Hilfe geht. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Meine Wortmeldung verfolgt einen Zweck — ich weiß, daß ich Sie nicht überzeugen kann, ich weiß, daß ich an Ihrem Fehlverhalten bei der kommenden Abstimmung nichts ändern kann —: Ich appelliere an Sie, daß Sie bei der nächsten Gelegenheit Ihre Politik wiederum konform mit Ihren Erklärungen gestalten, und zwar im Interesse des Gesamtansehens der österreichischen Politik. Sie können damit einen Beitrag leisten, so wie wir einen Beitrag leisten werden, wir, die wir mit Ja stimmen werden, damit doch mehr Entwicklungshilfe geleistet werden wird. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*) 16.44

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich Abgeordneter Grabher-Meyer.

16.44

Abgeordneter Grabher-Meyer (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es mutet seltsam an, wenn ein ÖVP-Politiker hierherkommt und bei diesem Thema die christliche Soziallehre bemüht. Er meint, sich grundsätzlich zur christlichen Soziallehre und deshalb auch zur Entwicklungspolitik bekennen zu müssen. Dann meint er, in dieser

christlichen Soziallehre wäre, wenn man von Entwicklungshilfe spricht, das Spenden von Überschußprodukten eines Industriestaates oder Überschußprodukten der Landwirtschaft vorgeschrieben; das sei Entwicklungshilfe.

Wenn das die Entwicklungshilfe-Politiker der Österreichischen Volkspartei sind, dann sind sie wahrscheinlich nie in jenen Ländern gewesen, wo solche Reis-Christen — Christen hier bitte nicht abwertend gemeint — gezüchtet wurden. Dann waren sie beispielsweise nie in Haiti, wo man seit Jahrzehnten diesem Land und diesen Menschen dort monatlich und wöchentlich Reisdampfer geschickt hat, die man ausgeladen hat, statt ihnen Geld zu schicken, damit sie die Kinder und Jugendlichen bilden können und dort eigene Landwirtschaft lernen können. Dann haben sie nie diesen Unterschied der Insel erlebt, die zweigeteilt ist. Auf der einen Seite: Haiti, völlig erodiert, völlig verwahrlost. Niemand hat sich mehr bemüht, etwas anzubauen, weil es ja viel einfacher war, auf den Reisdampfer zu warten. Auf der anderen Seite der Insel: ein fruchtbares Land, die Dominikanische Republik, wo eben ein anderes System herrscht, wo man sieht, was man aus dieser Insel, aus diesem Boden machen kann, wo die Menschen einen viel höheren Lebensstandard haben, als es auf dem anderen Teil der Insel der Fall ist.

Wenn das Ihre Vorstellung von Entwicklungspolitik ist, meine sehr geschätzten Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, dann tun Sie den Menschen, die diese Hilfe dringend notwendig brauchen, einen Bärendienst. Wenn Sie glauben, damit Entwicklungshilfe betreiben zu können, dann fragen Sie all jene Menschen, die in der Entwicklungshilfe tätig sind. Sie werden Ihnen den grundlegenden Fehler erklären, der darin liegt.

Ich will auch bei dieser Diskussion nicht verschweigen, daß die bisherige parlamentarische Praxis natürlich gezeigt hat, daß solche Materien und Abkommen, Verträge bei internationalen Fonds und Finanzierungsvorhaben im allgemeinen routinemäßig vom Hohen Haus verabschiedet wurden. Schon im Begutachtungsverfahren gibt es nur spärliche Stellungnahmen. Es werden entweder keine Einwendungen vorgebracht, oder es werden Wirtschaftsinteressen ins Treffen geführt, um derartige Vorhaben zu rechtfertigen.

Das war auch bei dieser Materie der Fall.

Ich meine, es ist richtig, daß man die Frage

Grabher-Meyer

der Effizienz bei solchen Materien stellen soll. Es ist richtig, daß man fragen soll: Wie werden die Gelder verwaltet? Wie werden sie eingesetzt? Es ist auch richtig, daß man den Anteil der österreichischen Hilfe deutlicher sehen soll.

Ich habe deshalb im Ausschuß den Antrag gestellt, eine parlamentarische Enquete zu machen, wo einmal die sinnvolle Entwicklungshilfe unter allen Aspekten beleuchtet wird, wo einmal tatsächlich der Frage nachgegangen wird, welche Hilfe im Einzelfall die richtige ist.

Ich meine auch, es gibt hier kein apodiktisches Ja oder Nein. Natürlich kann manchmal die multilaterale Entwicklungshilfe die richtige sein, manchmal kann die bilaterale Hilfe die richtigere sein. Das alles zu begründen, das alles herauszufinden, dazu diente eine solche parlamentarische Enquete über die sinnvolle Entwicklungshilfe. Ich habe deshalb, als ich im Ausschuß diesen Vorschlag gemacht habe, mit Genugtuung vernommen, daß auch der Koalitionspartner und der Finanzminister diese Auffassung als vernünftig betrachtet und mir zugestimmt haben.

Ich möchte deshalb hier nochmals diese Forderung erheben: Bevor wir in Zukunft solchen Entwicklungshilfen zustimmen, veranstalten wir eine solche parlamentarische Enquete. Der Hauptausschuß muß eine solche beschließen. Dann werden wir uns gemeinsam, auch der Opposition, die Möglichkeit geben, uns über Sinn oder Unsinn einer solchen Entwicklungshilfe zu unterhalten. Wir werden dann im Einzelfall die richtige Hilfe — bilateral, multilateral — und auch die notwendigen Überwachungsinstrumentarien festlegen können.

Aber ein Thema aufzubauschen, wie Sie, Herr Koppensteiner, das getan haben, und dann noch meiner Ansicht nach grundfalsche Vorschläge zu machen, was besser wäre als diese Geldmittel, das ist der falsche Weg und geht weit über den Wert der gesamten Materie hinaus.

Hier scheint mir wieder einmal, daß Sie in dem Weg des Skandalisierens, der von Ihnen gewählt wird, einen größeren Sinn sehen als in tatsächlich benötigter Hilfe. Diese Menschen benötigen die Hilfe dringendst, nicht nur landwirtschaftliche Produkte und unnötige durch uns vielleicht sonst nicht absetzbare Industrieprodukte.

Ich glaube schon, daß es einer gewissen

Kontrolle bedarf, ich glaube auch, daß wir, wie gesagt, schnellstens diese Enquete einberufen und veranstalten sollten, und ich glaube auch, daß es richtig ist, daß man eine gewisse Skepsis hat. Blankes Mißtrauen, wie Sie es dieser Entwicklungshilfe entgegenbringen, ist aus der Luft gegriffen. Hier hätte man zumindest im Ausschuß die Gelegenheit gehabt, die ernstesten Bedenken, wenn man solche hat, vorzubringen. Das haben Sie nicht getan. Hier kommen Sie mit einer Pauschalverdächtigung, die eigentlich bei dieser Materie nicht aufrechterhalten werden kann.

Ich meine deshalb — obwohl ich auch lieber gehabt hätte, wenn eine solche Enquete möglichst schnell stattgefunden hätte, wenn sie schon vor dieser Sitzung stattgefunden hätte —, es würde weit über die Materie hinausgehen, hier zu sagen: Ich tue mir schwer mit der Zustimmung.

Ich glaube, daß sich in Zukunft der Finanzminister oder der neue Finanzminister sehr schnell bemühen müßte — oder das Parlament müßte es tun —, eine solche Enquete zu beantragen, damit wir uns über diese Materie einmal grundlegend unterhalten können.

In diesem Sinne stimmen wir diesmal diesem internationalen Abkommen zu. Wir sind überzeugt, daß wir damit eine wertvolle Hilfe für bedürftige Menschen in der Dritten Welt unterstützen können. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)* 16.52

Präsident: Zum Wort kommt Herr Staatssekretär Bauer. Bitte.

16.52

Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen Dkfm. **Bauer:** Hohes Haus! Nur drei, vier Sätze zu den aufgeworfenen Fragen.

Die Verwaltung der neuen Gesellschaft ist weitestgehend mit der Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank identisch. Es können und werden daher kaum zusätzliche Kosten, Herr Abgeordneter Koppensteiner, entstehen.

Die von Ihnen relevierte Satzungsänderung wollen die Entwicklungsländer nicht, die in der Bank die Mehrheit haben und daher das auch entsprechend bestimmen können, während die Nicht-Regionalen nicht zuletzt deswegen, wie wir glauben und wie ich glaube, bessere Mitwirkungsmöglichkeiten in dieser Inter-Amerikanischen Investitionsgesellschaft haben. Es ist daher letztlich auch besser für Österreich.

Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen Dkfm. Bauer

Und die Einflußnahme Österreichs auf die Gestion ist durch einen österreichischen Vertreter im Direktorium gegeben, wo wir in Rotation mit anderen Nicht-Regionalen — Italien und Niederlande gehören zu uns — den Direktor stellen.

Was die österreichischen Aufträge betrifft — wenn ich mir abschließend diese Bemerkung noch gestatten darf, wenn man schon Entwicklungshilfe auch unter der Überschrift „Profit oder nicht Profit“ sieht —, muß folgendes gesagt werden: Die österreichischen Aufträge bei der Gesellschaft sind natürlich jetzt, da sie neu ist, noch nicht abzusehen. Aber bei der oder über die Inter-Amerikanische Entwicklungsbank haben wir Aufträge in der Größenordnung von 33 Millionen Dollar abgewickelt. Unsere Leistungen an die Bank hingegen machten nur 13,5 Millionen Dollar aus.

Also ich sage noch einmal: Wenn man schon die Entwicklungshilfe auch unter Profit, unter Geschäftemachen sehen will, dann war es durchaus ein profitables Geschäft.

Ich glaube aber, daß die vorgeschlagene oder gefundene Konstruktion eine gute Konstruktion ist, der man die Zustimmung geben kann und soll. — Danke. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)* 16.54

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Schüssel.

16.54

Abgeordneter Dr. Schüssel (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich möchte nur zu den Vorwürfen des Abgeordneten Veselsky ganz kurz Stellung nehmen.

Wahr ist, daß wir überhaupt nicht nein oder jein oder „nein, aber“ oder sonst etwas zur Entwicklungshilfe sagen, sondern daß wir ein unbedingtes Ja zur Entwicklungshilfe sagen, wenn sie sinnvoll ist. *(Rufe bei der SPÖ: „Ja, aber!“)* Das ist die erste Vorausbemerkung namens der Österreichischen Volkspartei.

Zweite These, die ich in den Raum stelle: Wenn wir uns gemeinsam zur Entwicklungshilfe und zu einem ausgewogenen Verhältnis von bilateraler und multilateraler Hilfe bekennen, dann sollten wir vorher einmal eine Enquete machen und nicht ununterbrochen eine Vorlage nach der anderen in den Finanzausschuß hineinschaufeln, wo ja jedesmal die gleiche Fragestellung auftaucht.

Wenn Sie also — und das kann ich aus der

Wortmeldung des Abgeordneten Grabher-Meyer herausfiltern oder heraushören — auch so wie wir der Meinung sind, daß dieser Problemkomplex einmal überlegt gehört, dann wäre es doch vernünftig, würde ich meinen, daß wir uns vorher einmal die Zeit nehmen — es wird ja nicht nur immer Wahlkampf gespielt —, über so ein wichtiges Thema gemeinsam nachzudenken.

Dritte These, die ich habe — und bitte, da möchte ich jetzt schon auch sehr klar Stellung nehmen —: Es ist ja nicht zum erstenmal, daß wir Bedenken im Ausschuß formuliert haben, daß wir unsere Argumente im Ausschuß gebracht haben, daß wir Fragen gestellt haben. Und es ist nicht zum erstenmal, daß wir auf diese Fragen keine ausreichenden Antworten und keine erschöpfenden Informationen erhalten, Herr Abgeordneter Veselsky!

Das sind ja keine ganz kleinen Summen. Wir haben vor einigen Wochen das gleiche Problem gehabt, weil ein zusätzlicher Beitrag zum Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung verlangt wurde. Da ging es um 100 Millionen Schilling. Jetzt steht eine Million Dollar auf dem Spiel.

Jetzt kann man sagen: Das sind alles Bagatellbeträge. — Nun, meine Damen und Herren, wir sind auch gewählt, um die Interessen der Steuerzahler zu vertreten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Das heißt, wir wollen gerne wissen — und darauf wird uns doch um Himmels willen eine Bundesregierung, die aktionsfähig ist, eine Antwort geben können —: Welche Aufträge hat zum Beispiel die österreichische Wirtschaft zu erwarten? Es steht nämlich in den Erläuternden Bemerkungen, daß das der Fall sein wird, daher darf ich diese Frage wohl stellen. Und wenn dann auch heute — im Plenum wieder zu hören — der Vertreter der Regierung sagt: Das wissen wir eigentlich nicht, dann ist uns das — mit Verlaub — zu wenig.

Wir haben weiters verlangt — und Sie waren ja Zeuge, einige von Ihnen —, daß wir endlich einmal eine Aufstellung bekommen, wo Österreich überall schon Mitglied ist bei internationalen Organisationen und wieviel Geld wir jährlich dafür zu zahlen haben. Das sollen, höre ich, ganz beträchtliche Summen sein, weit jenseits einer halben Milliarde Schilling.

Jetzt war der Ausschuß vor einigen Tagen, vor 14 Tagen etwa, aber die verlangte Aufstellung ist nicht gekommen.

Dr. Schlüssel

Ja, Herr Abgeordneter, wenn es Ihnen so wichtig ist, wenn Sie es eilig haben mit einem Ja zur Entwicklungshilfe — ich habe gar nichts dagegen —, dann sollten Sie aber auch dafür Sorge tragen, daß es Ihre Regierung und Ihre Vertreter eilig haben, die Abgeordneten, auch sie, zu informieren. *(Beifall bei der ÖVP.)* ^{16.57}

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. — Schlußwort wird keines gewünscht.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages samt Anlage in 724 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

7. Punkt: Erste Lesung des Antrages 189/A der Abgeordneten Wille, Dr. Mock, Dr. Frischenschlager und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 4. Juli 1975, BGBl. Nr. 410, über die Geschäftsordnung des Nationalrates (Geschäftsordnungsgesetz 1975) geändert wird

Präsident: Wir gelangen nunmehr zum 7. Punkt der Tagesordnung: Erste Lesung des Antrages 189/A der Abgeordneten Wille, Dr. Mock, Dr. Frischenschlager und Genossen betreffend Änderung des Geschäftsordnungsgesetzes 1975.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Neisser.

^{16.58}

Abgeordneter Dr. Neisser (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Behandlung der Geschäftsordnung des Nationalrates, also sozusagen der Verfahrensregeln des eigenen Hauses, ist ein relativ seltener Anlaß. Gestatten Sie mir daher, meine Ausführungen mit einer allgemeinen Feststellung zu beginnen.

Vor etwa zweieinhalb Jahren wurde in Österreich eine Untersuchung durchgeführt über das Alltagsverständnis von Parlament und Demokratie in Österreich. Es war das eine empirische Erhebung, die auch mit Willen und mit Unterstützung des Parlaments durchgeführt wurde. Die beiden Politikwis-

senschaftler Gerlich und Ucakar haben die Ergebnisse in einem Buch publiziert. Ich habe es immer bedauert, daß die wertvollen Erfahrungen, die aus dieser Untersuchung hervorleuchten, nicht intensiver Gegenstand einer politischen Diskussion geworden sind. Die Ergebnisse dieser Untersuchung waren deshalb ganz interessant, weil sie gezeigt haben, daß wahrscheinlich die Meinung, die die Öffentlichkeit von der Wirksamkeit des Parlaments hat, besser ist, als wir es uns manchmal zutrauen. *(Präsident Dr. Stix übernimmt den Vorsitz.)*

So ist es durchaus als positive Einschätzung in der Öffentlichkeit anzusehen, wenn etwa — ich gebe Ihnen jetzt zwei globale Ergebnisse aus dieser Studie wieder — 50 Prozent der Befragten der Meinung waren, im Parlament werde immer alles entschieden, oder wenn etwa 56 Prozent der Befragten der Meinung waren, daß die Regierung durch die Opposition wirksam kontrolliert werde.

Wir selbst wissen, daß dieses Bild, wie es aus der Meinungsumfrage hervorleuchtet, nicht immer die Realität unseres Parlaments beziehungsweise des österreichischen Nationalrates ist. Ich meine aber, daß eine solche Untersuchung doch Anlaß sein sollte, den Anliegen der Parlamentsreform und im besonderen der Geschäftsordnungsreform ein erhöhtes Augenmerk zu schenken. Denn was sich hinter dem Titel Geschäftsordnungsreform, einem relativ technischen, abstrakten Ausdruck, verbirgt, ist ein Grundanliegen eines lebendigen und dynamischen Parlaments.

Wir führen heute die erste Lesung eines gemeinsamen Antrages zur Änderung der Geschäftsordnung durch. Es ist in diesem Hause immer eine sinnvolle Usance gewesen, daß Geschäftsordnungsregeln nicht bloß mit der verfassungsmäßig vorgeschriebenen Zweidrittelmehrheit beschlossen werden, sondern im Konsens aller hier vertretenen Fraktionen.

Dennoch, meine Damen und Herren, muß ich feststellen, daß die vorliegende Änderung des Geschäftsordnungsgesetzes zwar quantitativ relativ groß ist — das Geschäftsordnungsgesetz soll in 32 Punkten geändert werden —, daß diese große Zahl aber nicht darüber hinwegtäuschen soll, daß die Novelle eine kleine, bescheidene, ja, ich würde fast sagen, magere Reform der Verfahrensregeln des österreichischen Nationalrates ist. Diese Novelle ist in ihrem Wesen eine Novelle der Anpassung. Es werden verschiedene Bestim-

12558

Nationalrat XVI. GP — 143. Sitzung — 10. Juni 1986

Dr. Neisser

mungen an eine schon geübte Praxis oder an eine bereits vollzogene Änderung der verfassungsrechtlichen grundlegenden Bestimmungen angepaßt.

Es ist eine Anpassung an die Praxis, wenn jetzt beispielsweise ein Mitglied eines Unterausschusses nicht mehr nur durch ein Ersatzmitglied des Ausschusses vertreten werden kann, bei dem der Unterausschuß gebildet wurde, sondern daß jeder andere Abgeordnete das Recht hat, als Vertreter für einen Kollegen im Unterausschuß einzuspringen.

Es ist ebenso eine Anpassung an eine bereits vollzogene Verfassungsrechtsänderung, wenn nunmehr die Aufhebung des Veröffentlichungsverbot für den Bundesvoranschlag und für den Bundesrechnungsabschluß Inhalt des Geschäftsordnungsgesetzes wird.

Lassen Sie mich ein paar Punkte inhaltlich hervorheben und charakterisieren.

Erstens bekommt nach langjährigem Bemühen und nach langjährig erkannter Notwendigkeit nun die Volksanwaltschaft oder, sagen wir besser, bekommen die drei Volksanwälte endlich ihre geschäftsordnungsmäßige Befugnis, an den Sitzungen des Nationalrates und seiner Ausschüsse teilzunehmen, dort das Wort zu ergreifen, beziehungsweise wird der Bericht der Volksanwaltschaft jetzt in die Berichtsliste des Geschäftsordnungsgesetzes als Geschäftsbehandlungsgrundlage aufgenommen. Diese Gleichstellung mit dem Präsidenten des Rechnungshofes ist eine längst fällige Anpassung.

Ich möchte in Erinnerung rufen, daß wir im Jahre 1979 die Volksanwaltschaft definitiv in das System der Verfassung eingebaut haben. Ich weiß schon, es war damals ein Beschluß der Präsidiale, die gesagt hat, wir machen diese Änderungen erst dann, wenn andere Änderungsnotwendigkeiten vorhanden sind. Es ist aber doch ein bißchen mehr als die Behebung eines Schönheitsfehlers, daß jetzt nach sieben Jahren die formalrechtlichen Grundlagen für die Teilnahme und die Kommunikation der Volksanwälte im Parlament geschaffen werden.

Es ist zweitens auch keine große Änderung und an sich eine Selbstverständlichkeit, daß nunmehr das Rederecht des Präsidenten und des Vizepräsidenten des Rechnungshofes in dem Sinn ausgeweitet wird, daß bei allen Prüfungsanträgen, die der Nationalrat beschließt, im Sinne des § 99 des Geschäftsordnungsgesetzes Präsident und Vizepräsident das Recht

haben, sich zu den Prüfungsanträgen zu äußern. Auch das war zum Teil eine schon akzeptierte Praxis im Rechnungshofausschuß.

Es hängt mit diesen Änderungsnotwendigkeiten zusammen, daß drittens nunmehr der Hauptausschuß ein Vorschlagsrecht für die Mitglieder der Volksanwaltschaft und für den Vorsitzenden der Beschwerdekommision im Sinne des Wehrgesetzes erhält, auch eine an sich fällige Anpassung.

Einen vierten Punkt, der in anderem Zusammenhang hier schon behandelt wurde, möchte ich noch einmal unterstreichen. Es wird nunmehr auch die geschäftsordnungsmäßige Adaptierung jenes Teils der Haushaltsrechtsreform durchgeführt, die wir vor kurzem im Parlament diskutiert und beschlossen haben. Der vorbereitende Ausschuß für das Bundesfinanzgesetz, im Klartext der Finanz- und Budgetausschuß, soll nun die Ermächtigung erhalten, einen ständigen Unterausschuß einsetzen zu können, der nicht nur im Zusammenhang mit der Entstehung des Bundesfinanzgesetzes tätig wird, sondern vor allem auch im Zusammenhang mit der Kontrolle des Vollzugs. Die Mitwirkungsfunktionen des Nationalrates an der Haushaltsführung sind durch diesen Ausschuß wahrzunehmen.

Ich möchte nur das wiederholen, was ich seinerzeit schon bei der Haushaltsrechtsreform gesagt habe: Ich glaube, daß dieser Ausschuß bei einer kritischen Prüfung der bestehenden haushaltsrechtlichen Bestimmungen eine nicht unwesentliche Funktion haben wird und daß dieser Ausschuß sozusagen auch ein bißchen Motor sein sollte und eine Innovation für weitere Rechtsreformen in diesem Bereiche herbeiführen sollte.

Ein fünfter Punkt, meine Damen und Herren, besteht darin, daß nunmehr für die namentliche und geheime Abstimmung ein amtlicher Stimmzettel vorgesehen wird. Es ist das, wenn Sie so wollen, eine späte Antwort auf jenen 21. März 1985, an dem in diesem Haus die Abstimmung über ein Bundesverfassungsgesetz betreffend die Durchführung einer Volksabstimmung über die friedliche Nutzung der Kernenergie in Österreich durchgeführt wurde und zwei Abgeordnete dieses Hauses, offensichtlich weil sie sich weder ja noch nein zu sagen trauten, ihre Zuflucht zu einem geschäftsordnungswidrigen Abstimmungsvorgang nehmen mußten, nämlich einen ungültigen Stimmzettel abzugeben. Das hat damals zu einer Diskussion

Dr. Neisser

geführt. Die Antwort darauf ist, daß wir nunmehr für diese Situation einen amtlichen Stimmzettel bekommen und klar festgestellt werden muß: Was sind die Ja-, was sind die Neinstimmen, und was sind ungültige Stimmen.

Ein sechster Punkt betrifft ein seit dem Jahr 1975 existentes, parlamentarisches Informationsinstrument, nämlich das der parlamentarischen Enqueten. Sie wissen, daß solche Enqueten der Nationalrat beziehungsweise der Hauptausschuß mit Mehrheitsbeschluß festlegen kann. Jetzt bekommt der Hauptausschuß formal die Möglichkeit, Abänderungs- und Zusatzanträge zu beschließen beziehungsweise das Thema einer Enquete zu ändern. Auch das sind Vorgangsweisen, die in der Praxis bereits gehandhabt worden sind und die jetzt ihre formale Grundlage bekommen sollen.

Gerade beim letzten Punkt lassen sie mich aber noch einmal darauf hinweisen, meine Damen und Herren, daß diese Reform eine kleine Reform ist, die eigentlich im grundsätzlichen nichts aufweisen kann. Es wäre gerade auch an diesem Beispiel notwendig, eine kritische weiterführende Parlamentsreformdiskussion zu führen.

Ich glaube — vielleicht ist das nicht Ihr Eindruck, aber es ist nicht nur mein Eindruck, das möchte ich festhalten —, daß dieses Instrument der parlamentarischen Enqueten, gedacht als qualifiziertes Informationsforum für die Abgeordneten, in der Praxis eigentlich nicht das gebracht hat, was man sich erwartet hat. Es ist nicht das Gespräch des Parlamentariers mit dem Experten, mit dem Sachverständigen geworden, sondern es ist, wenn Sie so wollen, eine ritualisierte Neuauflage gewisser Plenardiskussionen geworden. Es traten viele dort auf, lieferten sozusagen ihren politischen Standpunkt ab. Ich halte es auch nicht für dem Wesen einer Enquete entsprechend, daß ein Bundesminister dort seine Vorträge hält. Wenn ich wissen will, was der Standpunkt des Ministers ist, habe ich andere Mittel, ihn zu hören.

In einer Enquete sollte wirklich das lebendige, fortführende Gespräch zwischen Parlamentarier und außenstehenden Sachverständigen ermöglicht werden. Ich würde also sehr zu bedenken geben, daß man überlegt, ob man nicht überhaupt dieses System ändern könnte.

Es haben andere Länder wie etwa die Bundesrepublik Deutschland andere Systeme des

Enqueterechts, die eine viel intensivere Diskussion ermöglichen. Gerade die Beispiele aus diesem Nachbarland beweisen, daß man doch zu grundsätzlichen Ergebnissen kommen kann, wenn ich daran denke, daß dort etwa eine großangelegte Enquete zum Thema Verfassungsreform, aber auch zum Thema Jugend in der Gesellschaft mit hochinteressanten, qualifizierten und sehr tiefgehenden Analysen und Ergebnissen stattgefunden hat.

Meine Damen und Herren! Genauso ist im Zusammenhang mit einer Geschäftsordnungsreform immer auch wesentlich, wie das Verhältnis zwischen Mehrheit und Minderheit gestaltet wird. Hier können wir noch nicht am Endpunkt einer Entwicklung angelangt sein.

Ich darf Ihnen vielleicht einen Satz vorlesen. Es ist ein Zitat: „So informativ die Ergebnisse sind, die mit Hilfe der bisher beschriebenen Kontrollinstrumente erzielt wurden, so unvollständig und unbrauchbar sind alle jene Kontrollinstrumente, deren Anwendung an einen Mehrheitsbeschluß des Nationalrates gebunden ist, weil sie davon ausgehen, daß der Nationalrat als ganzes der Regierung kontrollierend gegenübersteht.“

Meine Damen und Herren! Dieses Zitat kommt von keinem ÖVP-Abgeordneten, es war Dr. Heinz Fischer, Ihr früherer Klubobmann, jetzt Wissenschaftsminister, der das geschrieben hat — allerdings im Jahr 1969. Ich weiß nicht, ob er im Jahr 1970 mit derselben Emphase diese grundsätzliche Position beschrieben hätte, die ich für richtig — ich betone: für richtig — halte.

Welchen Wert hat ein Untersuchungsausschuß als parlamentarisches Kontrollinstrument, wenn die Mehrheit das Thema und das Verfahren bestimmt, wie der Untersuchungsausschuß abläuft. Etwas ganz Ähnliches gilt für die Enquete. Es gibt andere parlamentarische Systeme, in denen auch das Enqueterecht ein Recht der Minderheit ist.

Meine Damen und Herren! Daher ist eine Geschäftsordnungsreform, so trocken der Begriff sein mag, immer das wesentliche Anliegen eines dynamischen und dauernden Reformprozesses. Ich glaube, eine Geschäftsordnung ist im wesentlichen eine Visitenkarte dafür, wie offen, wie transparent ein Parlament ist, inwieweit es Konkurrenz der Fraktionen, inwieweit es das Spiel Regierung — Opposition ermöglicht.

Gestatten Sie mir am Schluß meiner Aus-

12560

Nationalrat XVI. GP — 143. Sitzung — 10. Juni 1986

Dr. Neisser

führungen aber noch eine andere Feststellung. Ich möchte im letzten Tagesordnungspunkt des heutigen Tages an das anknüpfen, was Dr. Taus beim ersten Tagesordnungspunkt an den Beginn seiner Ausführungen gestellt hat, als er meinte, die Geschäftsordnung und wie sich das Bild des parlamentarischen Geschehens darstelle sei nicht nur eine Frage von Regeln, von Rechtsvorschriften, sondern primär auch eine Stilfrage.

Das möchte ich im besonderen am Schluß des heutigen Tages beurteilen, wo es — Taus hat darauf schon hingewiesen — immerhin eine nicht unerhebliche Änderung in der politischen Landschaft gibt, aber sich von Ihrer Seite, von den Regierungsfractionen, nicht einer der Mühe unterzogen hat, dem Parlament darüber einen Mindeststand an Information zu geben, geschweige denn, daß der noch im Amt befindliche Regierungschef dem Parlament wenigstens nur ganz kurz gesagt hätte, worum es geht.

Aber dieses heutige Verhalten ist ja, wenn ich so sagen darf, eine — unter Anführungszeichen — „würdige“ Fortsetzung anderer Verhaltensweisen. Wir haben es am 1. März 1985 hier erlebt, daß ein neuer Bautenminister bestellt wurde, nachdem der alte am Donnerstag gegangen war, obzwar er am Montag vorher noch erklärt hat, er lege seine Gewerkschaftsfunktion nur deshalb zurück, damit er voll und ganz in der Regierung zur Verfügung steht.

Es war damals ein einmaliger Akt, daß bei einer Umbildung der Regierung lediglich die vorgeschriebene Mitteilung, daß es einen neuen Minister gibt, verlesen wurde. Nicht ein Wort von jenem Mann, der für die Zusammensetzung seines Regierungsteams verantwortlich ist!

Wir sind in dieser Stilfrage ein bißchen sensibel geworden, denn es häufen sich die Fälle, meine Damen und Herren, in denen Sie durch Ihr Verhalten einen Stil in der parlamentarischen Diskussion an den Tag legen, den wir nicht aus einem Eigeninteresse der ÖVP oder der Opposition bekämpfen müssen, sondern den wir als Parlamentarier einfach nicht zur Kenntnis nehmen können, worüber Sie auch einmal kritisch nachdenken sollten.

Ich darf Ihnen das auch mit einem Beispiel des heutigen Tages belegen. Meine Damen und Herren, ein für mich unfaßbarer Vorfall: Heute in der Früh hatten wir die Fragestunde. Gefragt wurde der Bundesminister für soziale Verwaltung. Es war ein zum Teil

sehr heftiges Frage- und Antwortspiel. So weit, so gut, so recht. Es ging um die Frage der Arbeitslosigkeit, und da versteigt sich, muß ich schon sagen, der Sozialminister von der Regierungsbank aus zu folgender Äußerung zu Dr. Schwimmer: Es gibt in Österreich keine 200 000 Arbeitslosen, so gerne Sie das aus politischer Argumentation hätten.

Haben Sie schon einmal überlegt, was das für eine ungeheuerliche Unterstellung ist, einem Parlamentarier, einem Volksvertreter zu unterstellen, sein Politikverständnis bestehe darin, zu hoffen, daß wir möglichst viele Arbeitslose bekommen, um das Land in Schwierigkeiten zu bringen?

Schon das war eine Ungeheuerlichkeit. Aber es geht dann weiter, und Schwimmer hat sich mit Recht aufgeregt. Er hat hinausgerufen: Das ist eine Gemeinheit! — Wissen Sie, was die Antwort des Sozialministers war? Schauen Sie nach Belgien, schauen Sie nach Holland, schauen Sie in die Bundesrepublik, um Ihre Gemeinheiten in Ihrer Sprache zu beantworten, Herr Dr. Schwimmer.

Das ist genau jener Stil, von dem wir, wenn er weitergeführt wird, uns ausrechnen können, wo wir hinkommen. Es gibt ja nicht wenige, die gerade in diesen Tagen sagen, die nächsten Monate und das nächste Jahr bis zur Nationalratswahl werden furchtbar werden.

Meine Damen und Herren! Es ist unser aller Aufgabe — aber ich möchte auch hier noch einmal an Sie, an die Mehrheit, appellieren —, es ist in erster Linie Ihre Aufgabe, dafür zu sorgen, daß ein parlamentarischer Stil in diesem Haus eingehalten wird, der einer reifen Demokratie, einer Gemeinschaft von reifen und mündigen Bürgern entspricht. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es ist ja nicht das einzige Beispiel, wir erleben es hier seit Jahren: Wir beantragen Untersuchungsausschüsse — der Zug der Mehrheit fährt drüber. Wir bringen schriftliche Anfragen ein, wo sich Abgeordnete erkühnen, zu fragen, was Ministersekretäre bezahlt bekommen. In einer rechtlich fragwürdigen Begründung wird ihnen die Antwort verweigert, weil angeblich das Ganze unter Datenschutz fällt.

Wir bringen Fristsetzungsanträge hier ein. Die Mehrheit fährt drüber. Die Diskussion muß möglichst kurz sein, dann stimmen wir ab, und das Ganze ist weg.

Dr. Neisser

Dasselbe läßt sich im Bereich der Legislative fortsetzen. Vor mehr als einem dreiviertel Jahr haben wir ein Weingesetz beschlossen, bei dem Sie in letzter Sekunde mit 41 Abänderungsanträgen gekommen sind. Ich erinnere mich noch an die Debatte. Damals wurde gesagt, das geschehe unter dem Druck der Ereignisse, wir brauchen sofort ein neues Gesetz.

Es kam aber noch ärger. Vorgestern wurde im zuständigen Ausschuß wieder über das Weingesetz diskutiert. Sie sind mit 32 Anträgen gekommen und haben von den Vertretern meiner Fraktion noch dazu verlangt, daß sie ohne Diskussion darüber abstimmen und zustimmen sollten.

Sehen Sie, das ist genau jener Stil des Parlamentarismus, den wir nicht haben wollen und gegen den wir immer auftreten, meine Damen und Herren. Ich kann Ihnen hier im Namen meiner Fraktion sagen: In welcher Anzahl immer wir hier im Hause sitzen und sitzen werden: Wir werden dafür sorgen, daß der Parlamentarismus durch den Stil nicht zur Farce wird! *(Beifall bei der ÖVP.)* ^{17.18}

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Kapaun.

^{17.18}

Abgeordneter Dr. Kapaun (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! § 69 Abs. 5 der Geschäftsordnung bestimmt, daß die erste Lesung sich auf die Besprechung der allgemeinen Grundsätze der Vorlage zu beschränken hat. Ich möchte mich an diese Bestimmung der Geschäftsordnung streng halten und kurz darstellen, wie sich die Vorlage aus unserer Sicht zeigt.

Als erstes möchte ich das erwähnen, was auch Kollege Neisser schon gesagt hat: Es handelt sich um eine kleine Reform, es handelt sich um eine sogenannte technische Reform. Es handelt sich in der Hauptsache um die Gleichstellung der Volksanwaltschaft mit dem Präsidenten des Rechnungshofes. Dem Volksanwalt soll im parlamentarischen Verfahren die gleiche Position wie dem Präsidenten des Rechnungshofes eingeräumt werden. Weiters handelt es sich um die Anpassung der Geschäftsordnung an das neue Haushaltsrecht. Der neu eingefügte § 32 a bringt die erforderlichen Regelungen.

Als letztes möchte ich erwähnen, daß im § 66 in den neu formulierten Absätzen 4 und 5 die Regelung des Problems der ungültigen Stimmen bei namentlicher oder geheimer

Abstimmung enthalten ist. Ich will nicht wiederholen, was Kollege Neisser zu diesem Problem gesagt hat. Wir alle wissen, daß die Diskussion vom vergangenen Frühjahr der Anlaß für diese Neuregelung war, und hoffen, daß dieses Problem damit zufriedenstellend gelöst ist.

Ich möchte nicht verhehlen, daß die letzte Geschäftsordnungsreform aus dem Jahre 1975 wesentlich substantieller war, insbesondere was die Stärkung der Rechte der Minderheit anbelangt. Bei der Geschäftsordnungsreform 1986 handelt es sich um einen von den Klubobmännern eingebrachten gemeinsamen Antrag, dessen Formulierung — das soll auch einmal mit aller Deutlichkeit gesagt werden — von der Parlamentsdirektion gemeinsam mit den Klubsekretariaten vorgenommen wurde. Der Inhalt kann sich daher zwangsläufig nur mit den formellen Änderungen der Geschäftsordnung befassen.

Ich glaube aber, meine Damen und Herren, daß ich mich kurz auch mit dem beschäftigen muß, was der Kollege Neisser gesagt hat. Er hat von der Praxis bei der Einsetzung von Untersuchungsausschüssen gesprochen, von der Mehrheit, die darüber hinwegfährt und die alles, was die Minderheit in diesem Hause verlangt, nicht goutiert beziehungsweise diesen Anträgen oft nicht die Zustimmung gibt.

Er hat vom parlamentarischen Stil gesprochen und der Regierungsmehrheit den Vorwurf gemacht, daß sie einen Stil eingebracht habe, der dem Parlamentarismus und der Demokratie in diesem Lande nicht förderlich sei.

Ich möchte mich damit nicht substantiell auseinandersetzen, sondern dem Herrn Kollegen Neisser nur in Erinnerung rufen, daß zu einer Zeit, als er Mitglied der Bundesregierung war, die damalige Mehrheit nicht einmal in den Untersuchungsausschüssen auf ihre Mehrheit verzichtet hat, sondern daß sie sich zu der Zeit, als Heinrich Neisser in der Regierung war, die Mehrheit in allen Untersuchungsausschüssen gesichert hat. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Zum Stil, meine Damen und Herren, möchte ich nur eines sagen. Es war damals ein Mitglied derselben Regierung, der Heinrich Neisser angehört hat, das in diesem Haus sehr urwüchsig gesagt hat: „Wir werden nicht einmal mit dem Ohrwaschel wackeln.“ Das war die Aussage in einer parlamentarischen Diskussion. Ich bitte daher, über Stilfragen bei solchen Vorkommnissen besser nicht zu reden. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

12562

Nationalrat XVI. GP — 143. Sitzung — 10. Juni 1986

Dr. Kapaun

Wir werden gerne diese Vorlage geschäftsordnungsgemäß im Geschäftsordnungsausschuß behandeln. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* 17.22

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Mag. Kabas.

17.22

Abgeordneter Mag. **Kabas** (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es stehen heute in erster Lesung Änderungen der Geschäftsordnung, der Spielregeln unseres Hauses, dieses Gremiums zur Debatte, eine sehr sensible Materie, weil es letztlich doch auch immer Fragen des Parlamentarismus sind. Dementsprechende Hürden für die Abänderung sind in der Geschäftsordnung im § 108 festgelegt: Eine Änderung kann nur durch einen Initiativantrag erfolgen, es muß zwingend eine erste Lesung — die wir gerade abführen — stattfinden, der Ausschuß muß schriftlich Bericht erstatten, und zwischen zweiter und dritter Lesung müssen 24 Stunden liegen.

Es ist dies ein Modus procedendi, eine Vorgehensweise, die die Bedeutung des Geschäftsordnungsgesetzes, sei dieses Gesetz auch noch so trocken, signalisiert. Entsprechend selten kommt es auch zu solchen Abänderungen. Die letzte Novelle zum Geschäftsordnungsgesetz stammt aus dem Jahre 1979.

Der heutige Initiativantrag ist also — das haben die beiden Vorredner schon betont — als technische Geschäftsordnungsnovelle anzusehen. Trotzdem möchte ich im Gegensatz zum Kollegen Dr. Neisser sagen, daß nicht alles so unbedeutend ist, wie er es darzustellen versucht hat.

Ich möchte die Änderungen in drei Gruppen einteilen:

Erstens: Die Änderungen, die im Zusammenhang mit dem neuen Haushaltsrecht zu erfolgen haben.

Zweitens: Das Rederecht wird in sinnvoller Weise ausgebaut, und drittens werden Anpassungen an die Praxis vorgenommen beziehungsweise wird den Erfordernissen der Praxis Rechnung getragen.

Durch die Beschlußfassung des neuen Haushaltsrechtes wird nunmehr ein ständiger Unterausschuß des Finanzausschusses eingesetzt werden. Aber er dient vor allem der begleitenden Budgetkontrolle wie auch der Wahrnehmung der Mitwirkungsrechte beim

Budgetvollzug. Das kann man als einen echten Ausbau der parlamentarischen Rechte insgesamt, aber auch als einen Ausbau der Minderheitsrechte bezeichnen, weil vor allem dadurch den Fraktionen und dem Parlament mehr Informationen zuteil werden.

Es wird zweitens endlich das Rederecht der Volksanwälte eingeführt, sozusagen jetzt der Schlußstein zur positiven Entwicklung der Volksanwaltschaft. Wir können nunmehr bei der Debatte über den Bericht der Volksanwaltschaft, von der oft sehr gravierende Kritik an der Verwaltung geübt wird, auch im Plenum in einen Dialog mit den drei Volksanwälten eintreten.

Drittens werden verschiedene Punkte der Geschäftsordnung der Praxis angepaßt beziehungsweise wird der Praxis Rechnung getragen. Ich möchte nur kursorisch erinnern: Zulässigkeit von ungültigen Stimmen, die Vertretung von Unterausschußmitgliedern, Streichung des Veröffentlichungsverbot für das Budget, den Bundesrechnungsabschluß, den Rechnungshofbericht und die Berichte der Unterausschüsse.

Es gibt noch eine Reihe kleinerer Punkte, die teilweise von den Vorrednern schon erwähnt wurden.

Dieser vorliegende Initiativantrag wird aber zweifellos zu keinem Stillstand der Diskussion über die Weiterentwicklung der Geschäftsordnung und letztlich des Parlamentarismus führen. Die Diskussionen müssen im Sinne und im Interesse der demokratierepolitischen Weiterentwicklungen unseres Systems und unseres Landes weitergeführt werden.

Neben der Diskussion über den Ausbau der parlamentarischen Rechte und der Minderheitsrechte — da sind wir zweifellos nicht am Endpunkt; da gebe ich Herrn Abgeordneten Dr. Neisser recht — muß auch die Diskussion über die Rolle des Parlaments in unserer heutigen Zeit weitergehen.

Das Selbstverständnis des Parlaments, der Ablauf der Arbeit im Parlament und die zweifelhafte Ritualisierung gewisser Vorgänge, die zu einem Unbehagen geführt hat, das alles muß und wird Inhalt von Überlegungen über Reformen in den kommenden Jahren sein, wobei nicht alles legislativ erledigt werden muß, weil es sich oft auch um eine Frage der Einstellung und der Handhabung der vorhandenen Regeln handelt.

Mag. Kabas

Ein Wort zum Abgeordneten Dr. Neisser, der den Stil beklagt hat. Ich darf Sie daran erinnern, falls Sie es noch nicht wissen, damit Sie sich den Tag vormerken: Es soll nächste Woche am Mittwoch eine Sondersitzung über die Regierungsumbildung geben. Ich glaube, daß es sinnvoller ist, daß dann, wenn die Regierungsumbildung abgeschlossen ist, eine Diskussion im Parlament stattfindet, als daß etwas vorweggenommen wird.

All diese Fragen des Parlamentarismus werden zweifellos in den kommenden Jahren in aller Ruhe, aber mit allem Nachdruck zu behandeln sein.

Die Diskussion über den vorliegenden Initiativantrag wird, so nehme ich an, im zuständigen Geschäftsausschuß keine Schwierigkeiten machen, da er von allen Fraktionen und der Parlamentsdirektion einvernehmlich vorbereitet wurde. Wir werden uns in diesem Sinne gerne an der Diskussion beteiligen. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)* 17.29

Präsident Dr. Stix: Zum Wort ist niemand

mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Gemäß § 69 Abs. 6 der Geschäftsordnung *w e i s e* ich den Antrag 189/A dem Geschäftsausschuß zu.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung die Selbständigen Anträge 198/A bis 200/A eingebracht worden sind.

Ferner sind die Anfragen 2128/J bis 2136/J eingelangt.

Die *n ä c h s t e* Sitzung des Nationalrates berufe ich für morgen, Mittwoch, den 11. Juni 1986, 9 Uhr, ein.

Die Tagesordnung ist der im Saal verteilten schriftlichen Mitteilung zu entnehmen. Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet.

Die jetzige Sitzung ist *g e s c h l o s s e n*.

Schluß der Sitzung: 17 Uhr 30 Minuten